

Neujahrs-Blatt

der

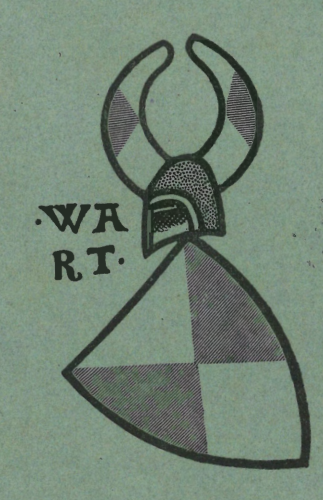
Stadtbibliothek in Winterthur

auf das Jahr

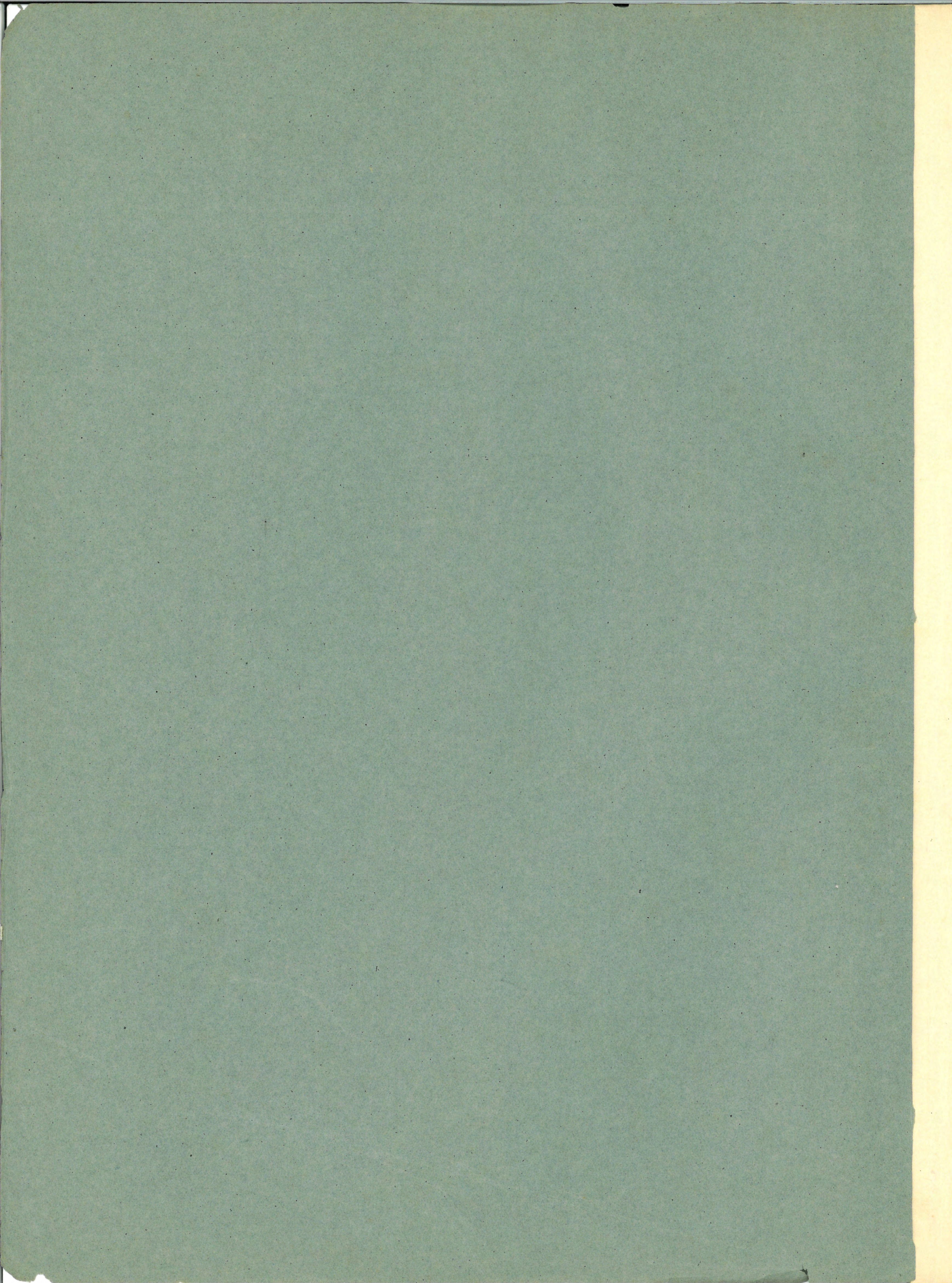
1897/98.

Die Freiherrn von Wart.

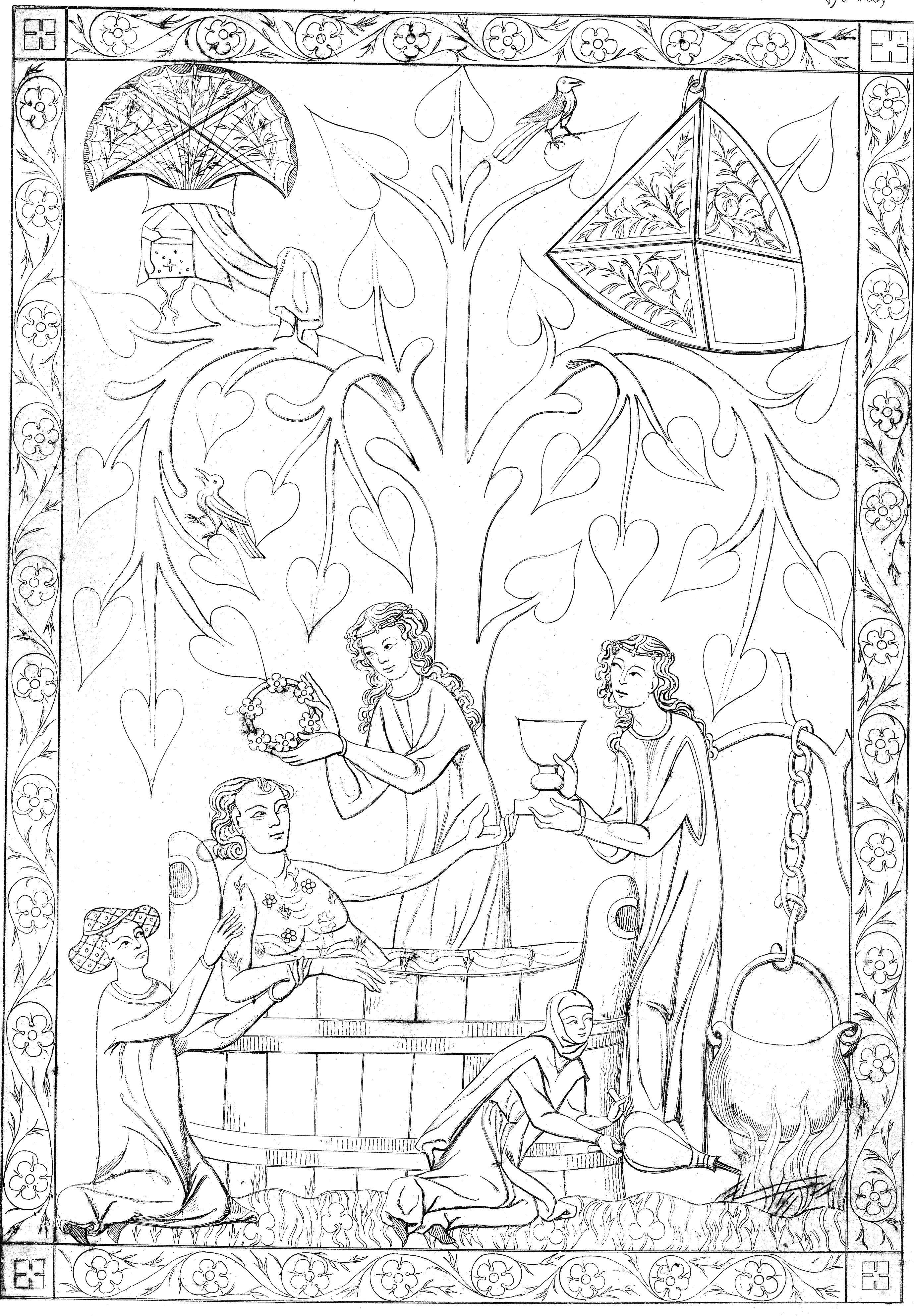
Von K. HAUSER.



WINTERTHUR
BUCHDRUCKEREI GESCHWISTER ZIEGLER
1896.



her Jacob vō warte.



Neujahrs-Blatt

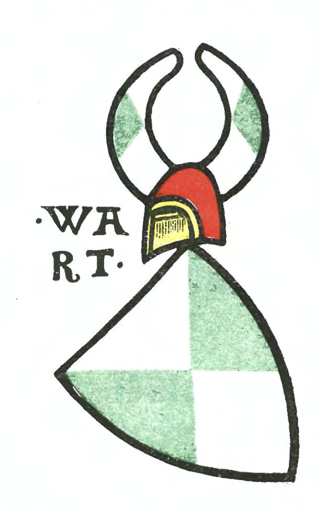
der

Stadtbibliothek in Winterthur

auf das Jahr 1897/98.

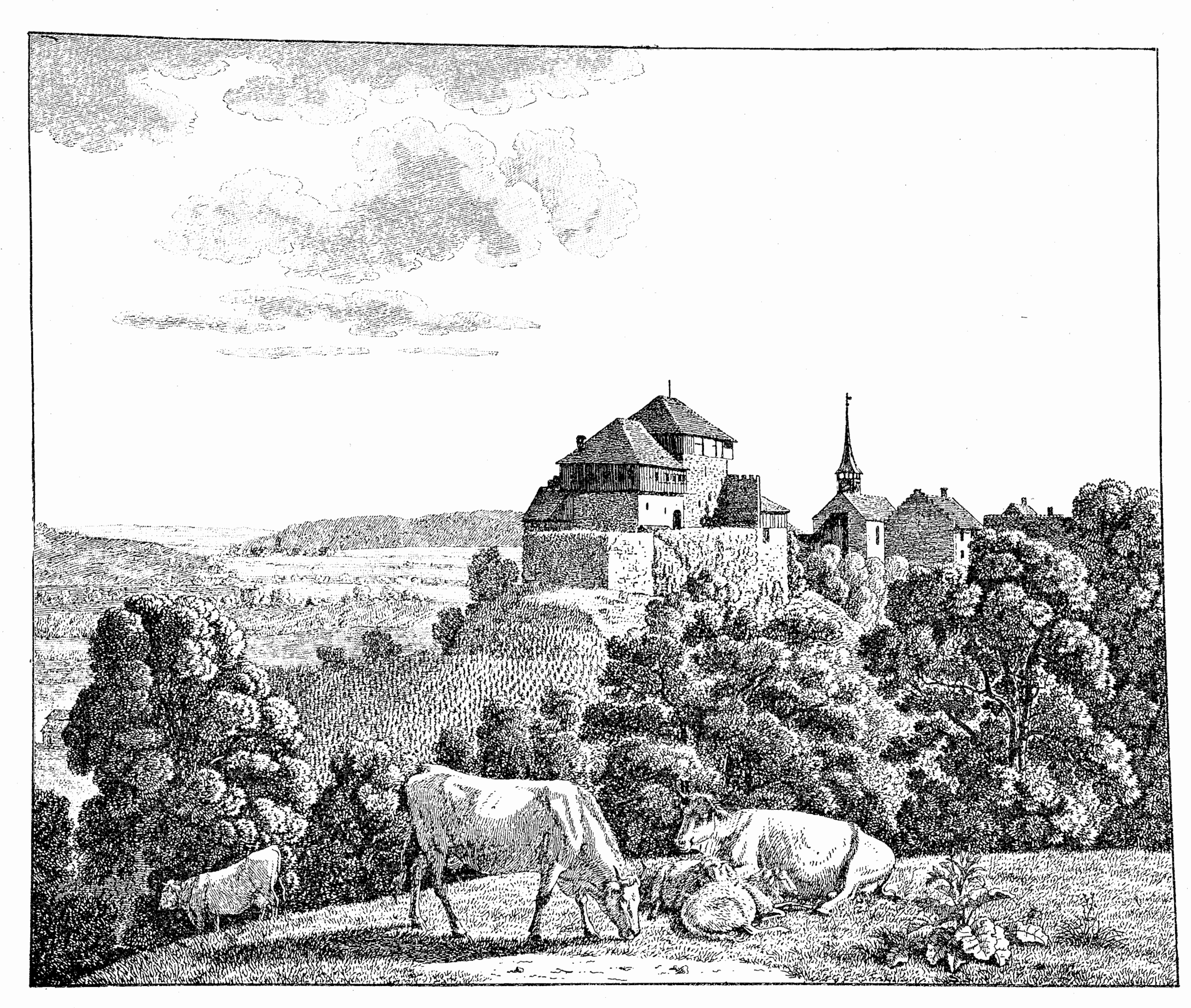
Die Freiherrn von Wart.

Von K. Hauser.



233/34stes Stück.

Winterthur.
Buchdruckerei Geschwister Ziegler.
1896.



Schloss Pfungen.

I. Einleitung.

Aus dem Winkel, den die wilde, launische Töss mit dem tiefblauen, ruhigen Rhein bildet, erhebt sich in steilen Hängen als letzter, langgestreckter Ausläufer der zürcherischen Hörnlikette der schwarz bewaldete Irchel, dessen Nordseite einige aussichtsreiche Vorsprünge aufweist, dessen Südrand aber formenarm ist. Die ersten Bewohner unseres Landes liessen sich auf seinem breiten Rücken nieder und bauten an den fast unzugänglichen Stellen am Rheine Zufluchtsorte. Den Römern stachen die sonnigen Halden in die Augen; deshalb bepflanzten sie diese mit dem alten Sorgenbrecher, dem Weinstocke. Wie im Osten der Stammheimer Berg, so war somit schon in alter Zeit der Irchel das weithin sichtbare Wahr- und Grenzzeichen des zürcherischen Weinlandes. Das Mittelalter, gegen die Einfälle wilder Horden und gegen die Schädigungen des häufigen Kleinkrieges Schutz suchend, baute auf den schwer erreichbaren Höhen des Irchel schmucklose, viereckige Türme mit dicken Mauern. Interessanter-

weise vermochten sich hier einige Geschlechter, offenbar durch die Natur des Berges unterstützt, lange Zeit neben den die ganze Umgebung sich unterwerfenden Winterthurer und Kiburger Grafen in ihrer Selbständigkeit zu behaupten; es sind dies die Freiherrn von Humlikon, Radegg, Teufen und Wart.

Düstern Blickes schaut der Irchel gegen Mitternacht; gegen Mittag und Abend zeigt er aber ein freundliches Gesicht. Die rebenbekleidete Ostseite dacht sich sanft gegen das behagliche Dorf Neftenbach ab. Abendwärts von diesem Orte gegen Dättlikon hin befindet sich eine muldenförmige Berglehne, die, gegen Südost gekehrt, sehr sonnig und nordwindgeschützt ist. Da liegt im kostbaren Weingelände die weithin schauende Villa Wart, und nur wenige hundert Schritte davon erhebt sich aus den Fluten der Töss, über der Wurmetshalde, früher Wunipertshalde genannt, ein kegelförmiger Vorhügel, der mit schattigen Waldbäumen gekrönt ist. Hier stand, dem Brunnen des heiligen Pirminius gegenüber, die Stammburg des freiherrlichen Geschlechtes Wart.

Der Besucher, der nur oberflächlichen Blickes die Burgstelle besichtigt, urteilt leicht, die Lage des Schlosses habe wenig Sicherheit geboten; deshalb sei die Feste von wenig Bedeutung gewesen. Es ist aber zu berücksichtigen, dass im Mittelalter der Weg von Neftenbach nach Dättlikon, Freienstein und Teufen nicht wie jetzt unten längs der Töss, sondern hier oben vorbeiführte. Gerade bei dem Burghügel biegt die Strasse, die aus alter Zeit herstammt, scharf gegen Nordwesten ab und bildet einen kleinen Engpass, so dass mit einem Tor die Verbindung gehemmt werden konnte; die Sicherheit des Verkehrs lag somit vollständig in der Macht des daneben hausenden Burgherrn. Können die Ansichten über die Wichtigkeit der Burg auseinander gehen, so sind sie darin einig, dass die Feste einen sehr zutreffenden Namen besass: Wart = Ausspähpunkt. Wer je den Hügel betritt, wird erstaunt sein, an welch' herrlicher Aussicht in die Nähe und Ferne das Auge sicht labt. Auch Erzherzog Karl von Östreich, der 1799 der Stätte, von welcher einst seinem Geschlechte schweres Leid zugefügt worden war, einen Besuch machte, war entzückt über den Ausblick in die lieblichen Gefilde.

Die Bedeutung der Wart wurde dadurch erhöht, dass auch das auf der linken Seite der Töss liegende Gebiet in den Händen der Freiherrn lag. Am Fusse der kahlen Riesiwand des Eigelhard stand zu Pfungen neben dem weithin schimmernden Kirchlein der dickgemauerte Turm mit Angebäude, das die Wart der Sage nach als Gefängnis und „Hundehaus" benutzt haben sollen.[1]) Zur weitern Machtentwicklung erbauten die Freiherrn auf dem nahen, steilen Multberg eine starke Burg und beherrschten somit auch die Strasse links an der Töss, die in späterer Zeit sehr berüchtigte Kohlschwärze. Die drei Festen hatten aber nicht nur die beiden Verkehrsadern von Winterthur ins untere Tösstal und an den Rhein in ihrer Gewalt, sondern auch deren Seitenzugänge von Hettlingen-Seuzach über Neftenbach und von Pfungen ins Rumstal nach Oberembrach-Lufingen. Vom strategischen Standpunkte aus waren somit die Burgstellen vortrefflich ausgewählt; dies bewahrheitet auch die neueste Geschichte: die Kämpfe der Franzosen und Östreicher in dieser Gegend.

Die Freiherrn von Wart gelangten nie zu der Machtfülle der verwandten Freien von Regensberg; aber aus ihrem Geschlechte gingen Männer hervor, die in der Geschichte des engern und weitern Vaterlandes eine bedeutende Rolle spielten, so dass es sich wohl der Mühe lohnt und auch viel Reiz gewährt, die Geschichte dieser adeligen Familie vom Ursprung bis zum Erlöschen zu verfolgen. Dazu kommt, dass in Chroniken, in Lehr- und Lesebüchern,

[1]) Stumpf, Ausgabe 1547 S. 114.

selbst in Schweizergeschichten neuer Zeit über einzelne Glieder der Wart die Mitteilungen sehr widersprechend und durch Unrichtigkeiten oder Übertreibungen entstellt sind, was zur Folge hat, dass nicht nur im Volke, sondern auch in gebildeten Kreisen, die sich nicht besonders mit historischen Studien beschäftigen, ganz irrige Ansichten über diese Adelsfamilie vorherrschen. Eine Darstellung, die das zusammenfasst, was in Urkunden vorhanden ist und was die exakte Forschung in verschiedenen Schriften im Laufe mancher Jahrzehnte zutage gefördert hat, muss deshalb manchem Freunde der Heimatkunde willkommen sein.

Der Ursprung der Freien von Wart verbirgt sich im Dunkel des frühen Mittelalters. Sich über diese Zeit in Vermutungen zu ergehen und Hypothesen aufzustellen, ist nicht lohnend und bringt dem genauen Wissen wenig Gewinn. Bekanntlich tragen noch manche Höhen z. B. im Aargau, Schwarzwald u. s. w. die Bezeichnung Wart. Die Frage, ob das Geschlecht ursprünglich hier wohnte, oder ob es von einem andern Orte gleichen Namens eingewandert sei, kann nicht mit Sicherheit beantwortet werden. Am ehesten könnte hiebei Wart bei Ittingen-Frauenfeld, weniger dasjenige bei Märwil, Thurgau, in Berücksichtigung kommen; aber es liegen keine urkundlichen Belege dafür vor, dass die Wart früher dort hausten; ebenso wenig kann nachgewiesen werden, dass sie dort Güter besassen.

Die Wart waren schon im Beginn ihres Geschlechtes freie Leute und besassen somit Eigengut, freies Erbgut (Allod[1]) samt der niedern Vogtei. In Urkunden führen sie die Bezeichnung nobiles d. h. Freie und treten als solche stets nach den Grafen auf. Sind diese nicht anwesend, so nehmen sie als Zeugen den ersten Rang ein; nachher folgen die Dienstmannen (Ministerialen) der weltlichen und geistlichen Herrn. Ihr Besitz war, mit demjenigen der Regensberger verglichen, nicht von grosser Ausdehnung; dagegen standen ihnen mehr Mittel zur Verfügung als den umwohnenden Freiherrn von Winterberg, Humlikon, Eschlikon, Hagenbuch, Radegg u. s. w., und sie konnten sich deshalb auch, ausgerüstet mit geistiger Kraft, bis zum Erlöschen ihres Geschlechtes in der freiherrlichen Selbständigkeit behaupten und sanken nicht, wie einzelne der genannten Adeligen, zu östreichischen Dienstmannen herab. Die Rechtsart der Wart'schen Besitzungen war sehr verschieden. Die Wart besassen Eigengüter: In Dättlikon den Kel- und Meierhof, die Kirche und den Kirchensatz, die niedern Gerichte, manche andere Höfe, Schupposseu, Weinberge und viele Leibeigene mit Frondiensten; in Pfungen: die zwei genannten Burgen, den Kelhof, die niedere Gerichtsbarkeit (Zwing und Bann), die Kirche und den Kirchensatz *(jus patronatus)*, die Mühle und die Mühlestatt, die Fischenzen in der Töss und im Bach, die Auen links und rechts der Töss, vier Juchart Reben mit Trotten, ferner Zehnten, Grundzinse, Tagwen und eine Anzahl Eigenleute. Auch anderwärts hatten sie noch Güter zu eigen z. B. in Bebinkon, Rorbas u. s. w. Weitere Besitzungen lagen als Erblehen von Klöstern oder Grafen in ihren Händen. Bekanntlich hatte der h. Pirminius dem Kloster Reichenau viele Güter in Pfungen geschenkt,[2]) von welchen die Wart manche z. B. den „mindern" Kelhof, den Entenberg, das Heinzengut u. a. zur Nutzniessung inne hatten. Vom gleichen Kloster besassen sie das weingesegnete Neftenbach als Lehen: den Meierhof, die Kirche samt Kirchensatz, die niedere Vogtei, manche Weinberge und viele Leibeigene. Wenn auch noch andere Adelige im Gemeindebann der drei genannten Dörfer Güter besassen, wie ja dies im Mittelalter überall der Fall war, so gehörte den Wart

[1]) Terra salica, terra dominica, d. h. ein mit dem Wohnsitz des Grundeigentümers verbundenes Gut (Salhof, freier Haupthof), das der Besitzer unmittelbar besass und bewirtschaften liess, im Gegensatz zum Lehen.

[2]) Anzeiger 1876, S. 264. G. Meyer v. Knonau, welchem ich die Durchsicht nachstehender Arbeit hiemit bestens verdanke. Der Verfasser.

doch der Löwenanteil, und sie herrschten in dieser Gegend in Grund-, Kirchen- und niedern Rechtssachen wie kleine Fürsten. Bildete dieses Besitztum, von welchem nicht urkundlich nachgewiesen werden kann, auf welche Weise es die Wart erwarben, ein abgerundetes Ganze, so lagen andere einträgliche Güter weit ab von der Stammburg z. B. der Zehnten in Birchweil bei Bassersdorf und der Meierhof samt den niedern Gerichten in Weiach, alles Konstanzer Lehen, ferner die Vogtei Benken (Kanton Zürich), ein Lehen vom Kloster Rheinau, die Kirchen in Neunforn, in Weitenau, in Efringen, in Möhlin u. s. w., die letztern waren Reichslehen. Die Wart bezogen also den Nutzen von sieben Kirchen samt den zugehörigen Gütern. Im Mittelalter waren nämlich die Gotteshäuser für die Adeligen begehrte Artikel; denn nicht nur dienten sie dazu, bei ihnen die jüngern Söhne zu versorgen, sondern sie lieferten auch ansehnliche, jährliche Einnahmen, indem alles, was „über den Pfaffen hinaus“ d. h. über seine fixe Besoldung ging, vom Eigentümer der Kirche eingesteckt wurde. Durch Kriegsdienste und Erbschaft gelangten die Wart in den Besitz dieser entfernt liegenden Güter; aber über das Wie im Einzelnen schweigen die Chroniken und Urkunden.

Nach der Zürcher Wappenrolle (1336—1347) macht das Wappen der Wart auf das Auge in Form und Farbe einen wohltuenden Eindruck. Der längliche, unten spitz zulaufende Schild, ein schönes Oval bildend, ist durch zwei von den obern Ecken ausgehende, über der Mitte sich schneidende Gerade in vier Felder eingeteilt, von welchen die beiden seitlichen gleich gross und hellblau sind, die beiden andern, von ungleicher Fläche, weiss schimmern. Aus der grossen Einfachheit dieses Kennzeichens darf vielleicht der Schluss gezogen werden, dass es hohen Alters ist. Der goldene Helm mit roter Helmdecke trägt einen nahezu sich schliessenden Kreisring, der ebenfalls vierfach geteilt ist und in denselben gleichliegenden Farben prangt. In der bekannten Manessischen Minnesänger Handschrift und in den Chroniken von Stumpf und Tschudi weicht das Wappen insofern von dem soeben geschilderten ab, als das obere und untere Feld blau mit roten Blumen, die beiden Seitenfelder silbern mit weissen Blumen sind, also gerade umgekehrt; ebenso besteht die Helmzierde nicht aus zwei Hörnern, sondern aus einem Hahnenkamm mit den Farben des Schildes. Zieht man Wart'sche Siegel an Urkunden zurate, so ersieht man leicht, dass die Zürcher Wappenrolle im Rechte ist.[1])

2. Arnold I., Heinrich I. und Erkinbold von Wart.

(1100—1168.)

Die urkundliche Geschichte der Freien von Wart beginnt mit dem Jahre 1100. Sehr wahrscheinlich hatten die Vorfahren der ersten bekannten Wart an dem Ringen um die Vorherrschaft, das zwischen dem deutschen Kaiser Heinrich IV. und Papst Gregor VII. im elften Jahrhundert ausgebrochon war, lebhaften Anteil genommen, sich durch kriegerische Tüchtigkeit und Tapferkeit ausgezeichnet und zur Belohnung vergrösserten Grundbesitz, vermehrte Einkünfte, Ansehen und Einfluss erlangt. Auf welcher Seite die Wart gestanden, darüber gibt uns weder eine Chronik noch eine Urkunde sichere Auskunft; jene Zeit war eben so sehr mit den Schrecken eines Vernichtungskrieges erfüllt, dass selbst die Klostergeistlichen wenig Musse und Ruhe zum Schreiben fanden. Wenn wir aber die Wart eine wichtige, rechtliche Handlung in der Gegenwart Berchtolds II., Herzogs von Zähringen, vornehmen sehen, so darf vielleicht daraus der Schluss gezogen werden, dass die Freiherrn auf Seite der Kirche

---

[1]) Anzeiger 1856, II. Heft, Tafel III. Vergl. auch die Siegelabbildungen in dieser Arbeit.

standen; denn der genannte Fürst hatte die Tochter des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden zur Gemahlin und war ein eifriger Vorkämpfer für die Sache des Papstes, natürlich dabei seinen eigenen Vorteil nicht aus dem Auge lassend. In dieser Ansicht werden wir durch die Wahrnehmung bestärkt, dass auch der in der Nachbarschaft der Wart herrschende Graf Hartmann von Dillingen-Kiburg dem Papste seine Hülfe lieh, und es ist unwahrscheinlich, die schwächern Freien hätten sich ganz seinem Einflusse entziehen und der Gegenpartei anhängen können. Sehr wahrscheinlich kamen aber in diesem Riesenbrande auch die Besitzungen der Wart in Bedrängnis, weil der streitbare Abt Ulrich von St. Gallen die Rudolfischen bei Veltheim schlug. Während der langjährigen Fehde zwischen dem Abte Ulrich von St. Gallen einerseits und dem Stifte Reichenau, dem Grafen Hartmann von Kiburg, dem Herzog Berchtold von Zähringen u. s. w. anderseits mögen die Wart die Reichenauer Lehen in Neftenbach und Pfungen erlangt haben (1079).

Die ersten urkundlich beglaubigten Wart führen die Namen Arnold, Heinrich und Erkinboldus. Diese drei Brüder verzichteten im Jahre 1100 zuhanden des Klosters St. Blasien auf alle Rechte und Einkünfte, welche sie an der Kirche Wittnau im Schwarzwald, Grossherzogtum Baden, besassen. Als Zeugen waren anwesend Berchtold II. von Zähringen und Graf Berchtold von „Nuwenburch“ (Nimburg, bei Emmendingen im Breisgau.[1]) Es ist anzunehmen, dass diese Verzichtleistung die Aussteuer für den jüngsten Bruder Erkinbold bildete, der wahrscheinlich im genannten Stifte als Geistlicher versorgt wurde.[2]) Im Anfange des zwölften Jahrhunderts lebte in unserer Gegend Graf Adalbert von Mörsburg, der einem Seitenzweige der Grafen von Winterthur angehörte.[3]) Diesem Adalbert, der Kostvogt des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen war, scheint Arnold von Wart nahe gestanden zu sein, und vielleicht hatte er auch einige Kiburger Güter als Dank für seine geleisteten Dienste zu Lehen; denn in wichtigen Rechtshandlungen steht Arnold dem Grafen zur Seite, so als Bertold von Ittingen in Schaffhausen am 2. Juni 1107 dem genannten Stifte ein Grundstück vermachte.[4]) Die Grossen jener Zeit hielten oft auf der Heiligkeit der Gotteshäuser nicht hohe Dinge, und der Beispiele sind viele, dass sie sich am Klostergute vergriffen. Zu Diesen gehörte auch Adalbert, der seine Vogteirechte missbrauchte, Allerheiligen zuschaden brachte und deshalb mit seinen Schutzbefohlenen in Streit geriet. Den Zwist vermittelte der Erzbischof Bruno von Trier am 30. Mai 1122 in Schaffhausen, wobei Arnold von Wart mitwirkte.[5]) Wart ist ferner erster Zeuge, als Heinrich von Wittlisberg (bei Höhenschwand, Baden) vom Kloster Allerheiligen die Vogtei Dietlikon, die in den Dinghof des Grafen Adalbert in Illnau zinspflichtig war, als Lehen empfing. (Schaffhausen, 1124.[6]) Arnold erreichte ein hohes Alter und stand mit den Zähringern bis an sein Ende auf gutem Fusse; als Beleg hiefür dient die Verschreibung eines Lehens in Weitenau für das Kloster St. Blasien zu Kirchen bei Basel in Anwesenheit Berchtolds IV. von Zähringen und einiger Edlen aus unserer Gegend, unter welchen sich auch Arnold von Wart befand (1168.[7]) Möglich wäre auch, dass Arnold einen Sohn gleichen Namens hatte, der nun hier in dieser Urkunde auftreten würde.

Von Heinrich von Wart berichten die Urkunden wenig. Er scheint sich in der Nähe des Herzogs Konrad von Zähringen, welcher ein Sohn Berchtolds II. war, aufgehalten zu haben, und wird inmitten adeliger Herrn des Schwarzwaldes genannt, als dieser Fürst im Jahre 1123 im Schloss Badenweiler im obern Breisgau eine Urkunde ausstellt.[8]) Unter den

[1]) Z. U. B. I. 135. [2]) Nicht Arnold. Tobler-Meyer, Zürcher Adel 1865. [3]) Mitteilung von G. Meyer v. Knonau. [4]) Z. U. B. I. 138. [5]) Quellen z. Schw. G. 3, 102. [6]) Z. U. B. I. 154. [7]) Neugart, Ep. Const. II. 89 u. Gerbert Hist. S. N. I. III. 98. [8]) Neugart, Ep. Const. II. 28.

Zeugen, welche bei der Schenkung der Gegend von Fahr an das Kloster Einsiedeln anwesend waren, nennen Schriftsteller [1]) auch einen Egilolfus de Warte (1130). Dass ein Freier sich unter den Regensberger Dienstmannen befindet, muss auf den ersten Blick schon befremden, und wirklich ist dieser Name verschrieben und sollte heissen: Egilolfus de Wate (Watt bei Regensdorf. [2])

3. Heinrich II. von Wart.

(1170—1186.)

Lange Jahre herrschte zwischen den Freien von Wart und dem Kloster St. Blasien ein gespanntes Verhältnis, weshalb die erstern ihre Gunst andern Gotteshäusern zuwandten. Der Streit drehte sich um das Lehen der Kirche zu Efringen (Amt Lörrach, Baden) das beide Parteien als Eigentum beanspruchten. Im Jahre 1157 bestätigte der Papst Adrian IV. dem Kloster zum ersten Male den Besitz des Kirchensatzes zu Efringen, wo das Stift noch andere Güter besass,[3]) dadurch dem Arnold von Wart den Lebensabend schwer verbitternd. Der Sohn Arnolds, Heinrich II., kehrte sich nicht an den Entscheid und setzte den Span fort. In Anwesenheit vieler Klostervorsteher und anderer hoher Geistlichen kam der Handel in Schaffhausen vor den Konstanzer Bischof Otto II. von Habsburg, und da bekanntlich keine Krähe der andern ein Auge aushackt, wurde die streitige Kirche neuerdings dem Kloster St. Blasien zugesprochen (17. Februar 1170.[4]) Aber Heinrich hielt sich nicht an den Spruch, und der Zwist dauerte fort, so lange er lebte. Mit dem Nachfolger des vorgenannten Konstanzer Bischofs, dem Bertold von Bussnang, unterhielt Heinrich von Wart gute Beziehungen und wurde deshalb zum Abschluss wichtiger Geschäfte herbeigezogen. Im Jahre 1176 befand sich Heinrich in hoher und ebenbürtiger Gesellschaft in Konstanz, als ein dortiger Bürger Besitzungen samt Leibeigenen im Thurgau der Domkirche übergab und sie vom Bischof als Lehen zurückempfing.[5])

Graf Hartmann III., der alte von Kiburg, gestorben 1180, gründete zur Vergrösserung seiner Macht, dem Beispiele der Zähringer folgend, befestigte Orte mit Marktrecht: Diessenhofen und Winterthur. Der letzte Ort blühte rasch auf, war aber kirchlich immer noch von Oberwinterthur abhängig. Die Vornehmen des neuen Ortes drängten nach Lostrennung, und der Graf unterstützte ihr Bestreben; aber der Leutpriester Diethelm in Oberwinterthur machte das Recht der Mutterkirche über die Tochter, die Kapelle in Niederwinterthur, geltend und liess sich hierin auch nicht durch die Behauptung Hartmanns einschüchtern, die Selbständigkeit der Kapelle beruhe auf Verjährung. Dem Grafen, der sein Ende herannahen fühlte, war es sehr daran gelegen, den Streit, der lange Zeit gedauert hatte, zuende zu bringen, und er zog den Zwist vor den obgenannten Bischof Bertold von Konstanz. Dieser suchte den heilsamen Rat weiser Männer, zu denen auch Heinrich von Wart gehörte und verglich in Minne die beiden Parteien (22. August 1180.[6]) Wenn in der betreffenden Urkunde davon die Rede ist, dass der Kaplan von Niederwinterthur die Seelsorge ausübte über die Kaufleute und ihre Familien und über einige Zinsleute, die ihm schon von Alters her für die Widem der Kapelle den Zehnten entrichteten, so ist dies ein Fingerzeig, dass Winterthur schon lange vor 1180 ins Leben gerufen worden war.

([1] Neugart, Ep. Const. II. 41 und Tobler-Meyer, Zürcher Adel. [2]) Z. U. B. I. 166.
[3]) Mone, Zeitsch. f. d. Gesch. des Oberrheins 2, 196. [4]) Z. U. B. I. 202. [5]) Thurg. Urk. B. II. 200. [6]) Z. U. B. I. 212.

Die Wart besassen immer noch gewisse Güter und Rechte im Schwarzwald; so war Heinrich von Wart Kastvogt des Klosters Weitenau daselbst und gab in dieser Eigenschaft seine Einwilligung zu einem Gütertausch zwischen diesem Stifte und dem Kirchherrn zu Fahrnau bei Schopfheim 1186.[1]) Die Urkunde zu diesem Wechsel gibt deutlich Aufschluss, dass unter der frühern Schenkung der Wart an St. Blasien (1100) die Kirche in Weitenau bei Steinen im Wiesental und nicht die im jetzigen Kanton Aargau gemeint ist.[2]) Heinrich von Wart segnete vor 1193 das Zeitliche.

Die Regesten des Klosters Kreuzlingen nennen unterm 25. Dezember 1179 einen Berthold von Wart, von dem jedoch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden kann, in welchem verwandtschaftlichen Verhältnisse er zu Heinrich stand.

4. Arnold II., Rudolf I. und Ulrich von Wart.

(1193—1247.)

Der Streit, den die Wart mit dem Kloster St. Blasien wegen der Kirche in Efringen (nördlich von Kirchen im Breisgau) hatten, gab die Veranlassung, dass wir über Heinrichs Nachkommen genau unterrichtet sind. Seine Söhne, Arnold, Rudolf und Ulrich mit Namen, setzten nämlich, in die Fussstapfen ihres seligen Vaters tretend, den Hader fort und ruhten nicht, bis sie zu ihrem Rechte gelangten. Diethelm von Krenkingen, Bischof von Konstanz (1189—1206), untersuchte in Schaffhausen ihr Anliegen im Dezember 1193 neuerdings, und die Söhne hatten die Genugtuung, dass sie nicht ganz mit leerer Tasche abziehen mussten. Gegen eine Entschädigung von 18 Mark Silber (ca. 8000 Fr.) verzichteten sie zugunsten des Stiftes auf alle Rechte, welche sie früher auf die Kirche in Efringen hatten.[3])

Es berührt angenehm, zu beobachten, wie der erstgeborene Sohn Arnold und sein Bruder Rudolf bei Streitigkeiten, deren es im Mittelalter bei den ineinandergehenden Eigentums- und verwickelten Rechtsverhältnissen stets die Menge gab, oft als Friedensstifter oder Zeugen herbeigezogen wurden. Der Graf Rudolf von Habsburg hatte mit der Äbtissin zu Säckingen einen Anstand wegen der beidseitigen Rechte zu Laufenburg; am 4. September 1207 wurde endlich eine Ausscheidung vereinbart, bei welcher Arnold mit dem Freiherrn Konrad von Krenkingen anwesend war.[4]) — Nicht nur die adeligen Grossen, sondern auch die Gotteshäuser lagen sich damals oft in den Haaren. Ein langer Hader, der bis nach Rom gezogen wurde, entspann sich zwischen den Johannitern in Bubikon und den Benediktinern zu St. Johann im Toggenburg um den Besitz von Bubikon. An einer Synode zu Konstanz unter dem dortigen Bischof verzichtete St. Johann im Beisein vieler geistlicher und weltlicher Herrn, unter welchen sich auch die Brüder Rudolf und Arnold von Wart befanden, auf den Besitz von Bubikon (1216.[5]) — Seit drei Jahren hatte ein Streit zwischen dem Kloster Einsiedeln und den Schwizern um einen Wald, in dem das Gotteshaus lag, gedauert. Das Stift stützte sich in seinen Klagen auf kaiserliche Briefe; die Schwizer auf lebende Zeugen, die dartaten, dass der Forst seit vielen Jahren unbestritten in der Landleute Besitz gewesen sei. Der Zwist wurde mit solchem Eifer geführt, dass er mit Krieg und Todtschlag begleitet war. Als Schiedsrichter riefen beide Teile den Grafen Rudolf von Habsburg an. Dieser suchte den Beirat des Arnold von Wart und anderer Freien, reiste mit ihnen nach Einsiedeln, und es

[1]) Herrgott Gen. II. 201. [2]) Z. U. B. I. 135.
[3]) Z. U. B. I. 236. [4]) Herrgott Gen. II. 208. [5]) Z. U. B. I. 266.

gelang ihm, Frieden zu stiften und eine neue Grenzlinie festzusetzen. (11. Juni 1217.[1]) — Die Grafen von Kiburg, Ulrich und seine Söhne Werner und Hartmann, besassen die Vogtei über das Kloster Münster im Kanton Luzern, missbrauchten aber ihre Gewalt und schädigten das Stift derart, dass es während sechs Jahren ohne Kirchendienst war. Mit Acht und Bann bedroht, suchten die Grafen endlich eine Vermittlung, die am 25. Mai 1223 zu Embrach vor vielen Edlen, zu denen auch Rudolf und Arnold von Wart gehörten, zustande kam.[2]) — Verschiedener Lehen wegen lag der Graf Rudolf von Habsburg, der ältere, der Schweigsame, mit den Spitalbrüdern zu Leuggern im Streite; bei der Vermittlung, die im Konventssale des Klosters Heiligenberg bei Winterthur schriftlich beglaubigt wurde, war auch Arnold von Wart anwesend. (7. April 1231.[3]) — Mit diesem Grafen von Habsburg stand Arnold somit auf vertrautem Fusse und erhielt von ihm wahrscheinlich auch einige Lehen z. B. einen Hof in Rorbas.

Nach der Ermordung des Königs Philipp in Bamberg 1208 kam für das deutsche Reich eine Zeit der Stürme und des Schreckens; namentlich in den südlichen Gebieten herrschten Verwirrung und Anarchie. Da die Anhänger der Hohenstaufen ohne Rat und ohne Führer waren, anerkannten nun auch sie den Welfen Otto IV. als König, welcher, nachdem er seine Stellung mit Hülfe der Kirche befestigt hatte, den Fehdehandschuh dem Papste Innocenz III. hinwarf, der natürlich nicht versäumte, den Kaiser in den Bann zu tun und die deutschen Machthaber zum Abfalle zu ermahnen (1210). Diese waren schnell bei der Hand; denn bei einer streitigen Königswahl zeigte sich reichlich Gelegenheit, dem Reiche wieder einige Rechte und Güter abzuringen, und sie erkoren den in Italien weilenden Hohenstaufen Friedrich II. zum Herrscher. Da die gewöhnlichen Pässe besetzt waren, überwand Friedrich die gefährlichen Alpenpfade Rhätiens, eilte zum Abte Ulrich von St. Gallen und von da gegen Otto IV., der Überlingen besetzt hielt. Mit nur 60 Reitern und nur wenige Stunden vor seinem Gegner erschien er in Konstanz, wo sich der Bischof Konrad II. ihm anschloss; aber mit so geringer Macht konnte er keinen entscheidenden Schlag führen. Da eilten ihm, dem neuen Pfaffenkönig, die Grafen von Habsburg, Kiburg, Rapperswil u. s. w., die Freien Arnold und Rudolf von Wart u. v. a. aus unserer Gegend zu Hülfe und bewirkten, dass ihm die Krone zufiel. Friedrich II. zog mit seinen Getreuen nach Basel, da die Privilegien des Ottokar von Böhmen bestätigend, und von da nach Breisach, wobei Arnold von Wart urkundlich ebenfalls anwesend war.[4])

Das Kloster Salem bei Überlingen war durch Krieg und Missgeschick verarmt; deshalb griffen ihm die umwohnenden Adeligen und der Kaiser unter die Arme. Der Graf Mangold von Rohrdorf und dessen Gemahlin schenkten ihm um das Jahr 1211 viele Besitzungen, wobei die Brüder Rudolf und Arnold von Wart, ebenso die Freien Leuthold von Regensberg, Vater und Sohn, als Zeugen mitwirkten.[5]) Die Brüder von Wart befanden sich mit dem Grafen Ulrich von Kiburg zu Ulm im Gefolge des Kaisers Friedrich II., als dieser dem genannten Gotteshause den Erwerb wichtiger Güter bestätigte, (1214.[6]) Im Laufe der Jahre geriet der Papst Gregor IX. mit Friedrich II. in Streit, entband die Untertanen des Eides der Treue, exkommunizirte seine Anhänger und forderte die deutschen Fürsten zum Abfall auf (1229); aber die Grossen unserer Gegend blieben dem Kaiser treu; dies geht z. B. daraus hervor, dass die Grafen Rudolf von Habsburg, Hartmann von Kiburg, ebenso Arnold von Wart u. s. w. in Überlingen am 23. Oktober 1229 als Zeugen auftraten, als Friedrichs Sohn König Heinrich

---

[1]) Einsiedler Regesten, Nr. 49. [2]) Neugart, Cod. Dipl. II, 147 f. [3]) Herrgott Gen. II 238. [4]) Neugart, Ep. Const. II. 179. [5]) Mone, Z., 31, S. 64. [6]) Mone, Z., 35, 117.

das Kloster Salem von allen Steuern und Abgaben von den Häusern befreite, welche es in und bei den Städten besass.[1])

Es scheint, dass mit der Beendigung des Kirchenstreites die Beziehungen der Wart mit dem Kloster St. Blasien nicht ganz abgebrochen wurden. Sehr wahrscheinlich besassen die Freiherrn im Schwarzwalde von diesem Stifte noch einige Rechte und Nutzniessungen und mussten bei einigen Geschäften herbeigezogen werden. Als das Gotteshaus im Jahre 1232 mit dem Markgrafen H... von Baden einen Gütertausch einging, erschien bei der Fertigung in der Kapelle des Klosters mit manchen Geistlichen auch Arnold von Wart als Zeuge.[2])

Kaiser Friedrich II. konnte seines Lebens nie froh werden: Wegen Untreue musste er seinen Sohn Heinrich als König absetzen und die Nachfolge Konrad IV. übertragen (1235); zudem brach ein neuer Krieg zwischen ihm und dem päpstlichen Stuhle aus, nicht nur die Teile eines Landes, sondern sogar die Glieder der Familien entzweiend, (1339.) Die Treue und Anhänglichkeit, welche der Graf Ulrich von Kiburg und sein Sohn Werner den Hohenstaufen erwiesen, gingen nicht auf den jüngern Sohn, Hartmann den ältern, über, welcher seinen Vorteil im Anschlusse an den Papst suchte. Diese Schwenkung ins feindliche Lager vollzogen auch die Freien von Wart, sich enge an die Kiburger anschliessend, in deren Nähe wir sie deshalb häufig finden. Arnold von Wart und sein Bruder Rudolf waren Zeugen in Winterthur, als Hartmann der ältere für seine Gemahlin Margaretha von Savoien Güter in Rickenbach kaufte, die den Wartenbergern (bei Donaueschingen) gehörten (10. März 1243.[3]) Mit vielen Freien unserer Gegend ritt Arnold nach Döttingen (im Kanton Aargau), um Zeuge zu sein, als der Burggraf von Rheinfelden, Ulrich von Liebenberg, ein Anhänger des Papstes, dem Kloster Wettingen Güter schenkte. (23. Juni 1243.[4]) Im Beisein des Arnold und anderer Freien urkundete Hartmann der ältere auf öffentlicher Strasse in Winterthur für die Regensberger (1244.[5])

Die Stürme des Lebens und die Last der Jahre hatten Arnolds Kräfte verzehrt, und er fühlte, dass der Sensenmann bald bei ihm Einkehr halten werde; deshalb sorgte er noch für sein Seelenheil. Unter den Gotteshäusern jener Zeit war ein neuer Stern aufgegangen: Wettingen. Diesem Kloster schenkten Arnold und seine Gattin A(nna), eine Freiin von Teufen,[6]) mit Einwilligung ihres Sohnes im Jahre 1245 ein Gut in Elsau, das nach dem Wettinger Urbar 40 Stücke und 11 Schilling an Geld jährlichen Zins abwarf.[7]) (1 Stück = 1 Mütt Kernen = 1 Malter Haber.) Als Todestag Arnolds bezeichnet das Nekrologium dieses Stiftes den 7. Juli. Sehr wahrscheinlich ist er im vorgenannten Jahre zum ewigen Frieden eingegangen.[8]) Die Gattin A(nna) suchte im Kloster Töss, wo auch ihre Schwester Mechtilde von Teufen den Schleier genommen, für ihre alten Tage Ruhe und Frieden.[9])

Heinrichs von Wart zweiter Sohn, Rudolf I., stand ebenfalls bei dem Kiburger Grafen Hartmann dem älteren in hoher Gunst und hatte von ihm sehr wahrscheinlich auch Güter zu Lehen. Ausser den bereits angeführten Anlässen, bei welchen Rudolf mit dem Grafen als Zeuge erschien, war er am 9. Juli 1241 in Suhr im Aargau, als der Kiburger seiner vielgeliebten Gemahlin Margaretha die dritte Heiratsverschreibung machte und der jüngere Hartmann, ein Sohn des auf einem Kreuzzuge verunglückten Werners von Kiburg, auf die verschriebenen Güter verzichtete.[10]) Aus Hass gegen seinen Neffen Rudolf von Habsburg, den spätern König, und aus Furcht, dieser werde sich nicht an seine Versicherungen

[1]) Herrgott Gen. II, 235. [2]) Gerbert, Cod. dipl. Hist. sil. nig. III, S. 134. [3]) Z. U. B. II. 84. [4]) Z. U. B. II. 90. [5]) Z. U. B. II. 102 und Kreuzlinger Regesten Nr. 51. [6]) Hel. sac. T. v. Mülinen. [7]) Z. U. B. II. 137 u. 138. [8]) Zürch. Taschenbuch 1887, S. 145. [9]) Z. U. B. IV. 22. [10]) Z. U. B. II. 59.

für seine Gattin halten, schenkte Hartmann der ältere am 25. April 1244 in Herbolzheim im Elsass seine Güter in der Grafschaft Kiburg: Burgen, Städte, Dörfer, Land und Leute mit aller Zubehör der bischöflichen Kirche in Strassburg und erhielt sie als Lehen zurück; auch Rudolf von Wart machte die weite Reise mit und trat in den beiden Urkunden als Zeuge auf.[1]) Es wäre möglich, dass schon aus dieser Zeit eine Abneigung des Habsburgers gegen die Wart datirte. Rudolf von Wart scheint wirklich das volle Vertrauen des ältern Hartmann genossen zu haben; denn dieser hob ihn in eine hohe, einflussreiche Stellung, zum Landrichter im Zürichgau, was durch eine in Erendingen, Aargau, am 29. April 1245 ausgestellte Urkunde bezeugt ist. Rudolf von Wart war somit ebenfalls ein Gegner der Staufen und ein Anhänger der päpstlichen Partei.[2]) Das Todesjahr Rudolfs I. von Wart kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden; nach dem Totenbuch des Klosters Wettingen schenkten er und sein Sohn zum Seelenheile diesem Stifte einen Hof in Dietikon. Nach den Mitteilungen der Kappeler Mönche hinterliess der Freiherr Walther von Eschenbach drei Töchter, die von den Freien von Wart, von Gösgen (Kanton Solothurn) und von Staufen im Breisgau heimgeführt wurden.[3]) Da Arnold in Teufen ein entgegenkommendes Herz fand, so musste Rudolfs Liebeswerbung in Eschenbach erhört worden sein. Von dieser Verbindung rührt die Verwandtschaft der Wart mit dem ursprünglich reichen und mächtigen Hause Eschenbach her, die im Laufe unserer Darstellung noch mehrfach bestätigt wird.

Damit das väterliche Erbe nicht zu sehr zerstückelt werde, mussten die jüngern Söhne sich dem geistlichen Stande widmen. Wir haben gesehen, dass Heinrich II. von Wart mit dem Bischof von Konstanz freundliche Beziehungen unterhielt. Es zeugt von seinem Einflusse und seinem Ansehen, dass es ihm gelang, in Konstanz seinen dritten Sohn Ulrich als Domherrn zu versorgen. Als dort der Bischof Diethelm von Krenkingen am 27. Juni 1204 das Meieramt zu Pfyn zurückkaufte und die Einkünfte desselben für den Tisch des Stiftes und für das Jahrzeit des Schenkers bestimmte, wurden in der betreffenden Urkunde die Namen von sechszehn Domherrn genannt, unter welchen sich auch Ulricus de Warte befand.[4]) Ulrich erschien ferner als Zeuge, als der Bischof Konrad von Konstanz dem Kloster Salem die Schenkung von Leutkirch samt der dortigen Kirche und den dazu gehörigen Eigenleuten bestätigte (1211.[5]) Die Zeit seines Hinschiedes kann nicht bestimmt werden.

5. Jakob I. und Mechtild von Wart.

(1243—1267.)

Bei dem vorgenannten Kaufe betreffend die Wartenberger Güter in Rickenbach durch den Grafen Hartmann den ältern von Kiburg (1243) trat als Zeuge auch Jakob von Wart auf, der da ausdrücklich als ein Sohn des Arnold bezeichnet wurde. Auf Bitten seiner Eltern verzichtete er im Schlosse Kiburg vor den beiden Grafen und seines Vaters Bruder, des Landrichters Rudolf, auf das Gut in Elsau, und bestätigte diesen Akt im Kloster Wettingen in Gegenwart seines Vaters vor dem Konvente in die Hand des Abtes (1245.[6]) Da für die gleiche Schenkung drei Urkunden ausgestellt wurden, scheint es, als ob das Gotteshaus fürchtete, dieselbe könnte von Jakob angefochten werden. Am 26. Juni 1247 war Jakob in Klingnau anwesend, als Ita von Klingen, die Mutter des Minnesängers Walther, unter der

---

[1]) Z. U. B. II. 105. [2]) Z. U. B. II. 132. [3]) Zeller-Werdmüller, Z. Jahrb. 1893, S. 89. [4]) Mone, Z. 7, 311. [5]) Mone, Z. 35, 117. [6]) Z. U. B. II. 137.

Laube vor dem Turme dem dortigen Deutschorden eine Vergabung machte. Bei ihm befanden sich der Leutpriester Eberhard von Neunforn und Friedrich von Neftenbach, an welchen Orten die Wart den Kirchensatz besassen.[1]) Vielleicht deutet dies darauf hin, dass Jakob mit den Herrn von Klingen verwandt war; ebenso mit dem Geschlechte der Wartenberger, mit welchen die Wart urkundlich mehrmals erscheinen. Die beiden Bruderssöhne Jakob I. und Rudolf II. standen mit den Grafen von Kiburg auf freundlichem Fusse und wurden von diesen herbeigezogen, als sie bezeugten, die Rickenbacher Güter hätten von je her der Gräfin Margaretha gehört (11. Septbr. 1247.[2]) Nach diesem Jahre wird des Jakob weder in Chroniken noch Urkunden als eines Lebenden gedacht. In jenen wegen des Zwistes zwischen Kaiser und Papst sehr kriegerischen Zeiten ereilte ihn ein früher Tod, jedenfalls vor 1265. Er hinterliess keine Kinder, und mit ihm starben die männlichen Nachkommen der Arnold'schen Linie der Wart aus.

Siegel Jakobs I. von Wart.



SIGILLVM . JACOBI . DE . VVARTA . 1245.
Z. U. B. Urk. Nr. 630.

Jakob hatte eine Schwester, namens Mechtild, die sich erstlich mit dem Freiherrn Hugo von Teufen verheiratete. Ihr Gemahl war bei Arnold von Wart 1243 in Döttingen (s. o.), als Ulrich von Liebenberg dem Kloster Wettingen eine Schenkung machte. Infolge frühen Hinschiedes des Freien war die Ehe von kurzer Dauer; immerhin entstammte der Verbindung die Tochter Ita von Teufen, die sich mit dem im Schlosse Uster hausenden Freiherrn Johannes von Wetzikon vermählte.[3]) Der Witwenstand behagte der Mechtild von Wart nicht, und sie suchte ihr Glück in zweiter Ehe mit dem Meier Diethelm von Windegg. Standesebenbürtig war die neue Verbindung nicht, obschon der neue Gemahl die Ritterwürde besass, aber entsprechend, ja sehr vorteilhaft inbezug auf Ansehen, Macht und Reichtum; denn Diethelm hatte von der Äbtissin in Säckingen das gesamte, früher geteilte Meieramt über das ganze Glarner Gebiet erhalten (1253), behauptete es standhaft vor dem Lehengerichte dieser geistlichen Frau und verwaltete es bis an sein Ende (vor 1288). Hierauf kam dieser fette Bissen an die Herzöge von Östreich. Mechtild, in dem Streben, für ihr und ihrer Eltern Seelenheil zu sorgen, kam in unsere Gegend und vergabte dem Kloster Töss mit Zustimmung ihres Gatten und ihres Sohnes Bartholomäus und verbeiständet durch den Freiherrn Burkard von Eschlikon den Kirchensatz von Neunforn, den sie von ihrem verstorbenen Bruder Jakob geerbt hatte. Als Zeugen waren die Ritter Rudolf von Wiesendangen und Heinrich von Wallinkon, sowie der Winterthurer Schultheiss Rudolf samt mehreren Bürgern anwesend (13. November 1265.[4]) Da die Mutter und deren Schwester sich im Kloster Töss befanden, wandte Mechtild, die in glänzenden Vermögensverhältnissen lebte, diesem Gotteshause weitere Vergünstigungen und Gaben zu. Kurze Zeit nach dem vorgenannten Vermächtnisse schrieb sie ihrer Mutter A(nna) und deren Schwester, der Priorin Mechtilde (1259—1269), sie sei mit dem Verkauf eines Gutes zu Neunforn durch ihren dortigen Lehensman Konrad im Kirchhof einverstanden, und ihr Gatte bekräftigte dieses Schreiben mit seinem Siegel. Vor ihrem Tode machte sie dem Kloster Töss neue Vergabungen, indem sie demselben andere Güter schenkte,

[1]) Mone, Z. 28, 104. Neunforn und nicht Neufrach im Bezirksamt Überlingen. [2]) Z. U. B. II. 177. [3]) Z. U. B. III. 312 u. IV. 97. Kopp irrt: Ita stammte aus erster Ehe. [4]) Z. U. B. IV. 20.

die sie von ihrem Bruder Jakob in Neunforn erbweise erlangt hatte: sieben Höfe und Lehen im Dorfe, in Wilen und an der Fähre, einen Weinberg und Ackerland, ferner Hörige und Leibeigene auf der andern Seite der Thur in Altikon und Thalheim. Die Ausfertigung geschah abermals in Töss am 26. April 1267. Der Gatte Ritter Diethelm und der Sohn Bartholomäus gaben neuerdings ihre Einwilligung; Vormund der Mechtilde war der Freiherr Rudolf von Winterberg.[1]) Neben geistlichen und weltlichen Herrn von Winterthur war auch Gertrud, die Gemahlin des Grafen Rudolf von Habsburg, anwesend. Eine Urkunde des folgenden Jahres meldet, dass Mechtild von Wart gestorben sei.

6. Rudolf II. und Jakob II. von Wart.

(1244—1263.)

Der Landrichter Rudolf von Wart hatte einen Sohn mit Namen Rudolf II., dessen urkundlich zum ersten Male im Jahre 1244 beim Güterverkauf der Regensberger an das Kloster Kreuzlingen Erwähnung getan wird.[2]) Er wandelte in den Fussstapfen seines Vaters und unterhielt mit den Grafen von Kiburg ein sehr gutes Einvernehmen. Häufig sehen wir ihn an der Seite des ältern Hartmann, ihn in den Bestrebungen unterstützend, für seine Gattin Margaretha zu sorgen. Natürlich wird ein Lohn nicht ausgeblieben sein; denn in jener Zeit galt ebenso sehr als später unter den Adeligen das Losungswort: Ohne Lehen keine Herrendienste! Es ist nun wohl möglich, dass sich Rudolf von Wart dadurch die Feindschaft des Grafen Rudolf von Habsburg, des spätern Königs, zugezogen hatte, eine Spaltung, die für die Freien von Wart verhängnisvoll wurde.

Eben zu dieser Zeit brach der alte Streit zwischen Kirche und Kaiser mit erneuter Heftigkeit aus. Am 17. Juli 1245 belegte der Papst Innocenz IV. Friedrich II. mit dem Banne, setzte ihn ab und exkommunizirte dessen Anhänger, und zwei Jahre später erging an alle Prälaten der Befehl, gegen Friedrich zum Kreuzzuge zu predigen. Auch in unserer Gegend ertönte das Feldgeschrei: Hie Welf, hie Waiblinger! Zürich, eingedenk der Erhebung zur Reichsstadt durch Friedrich II., hielt treu zum Kaiser und jagte die hetzende Geistlichkeit mit Ausnahme der antipäpstlichen Barfüsser zu den Toren hinaus. Die Kiburger Grafen aber nahmen sich eifrig der Sache des Kirchenoberhauptes an, und Hartmann der ältere war das Haupt der Welfenpartei hie zu Lande; so entstand eine Fehde, an welcher Rudolf von Wart und Winterthur lebhaften Anteil nahmen. Hartmann der ältere, die Grafen von Froburg, der Abt von Reichenau und ihr Anhang lieferten den Gegnern im März 1248 ein Gefecht, in welchem der König Konrad IV. mit knapper Not entrann und die Päpstlichen einen glänzenden Sieg errangen, wofür sie von Innocenz IV. beglückwünscht wurden.[3])

Als treuer Anhänger Kiburgs machte Rudolf II. die weite Reise nach Urbach im Elsass und war bei der Bestätigung, welche der Bischof von Strassburg für die Verschreibung des Grafen Hartmann d. ä. zu gunsten seiner Gemahlin dokumentirte (1248.[4]) Gleichen Jahres gehörte er zu den 87 Freiherrn und Rittern, welche dafür Bürgschaft leisteten, dass Hartmann d. j. seine gegen Margaretha eingegangenen Verpflichtungen genau erfülle.[5]) Im folgenden Jahre wohnte Rudolf der Belehnung des Heinrich von Schönenwert mit Gütern in Altstetten durch

---

[1]) Z. U. B. IV. 60.

[2]) Z. U. B. II. 102. Kopp schmelzt das Wirken Rudolfs I. und Rudolfs II. zusammen, was zur Folge hat, dass der letzte ganz unrichtigerweise zum Königsmörder wird. (Buch III., S. 455 und namentlich Anmerkg. 1, S. 456.) Allerdings ist es in diesem Zeitraum schwierig, für die Tätigkeit der verschiedenen Rudolf eine genaue Grenzlinie zu ziehen. [3]) Z. U. B. II. 204. [4]) Z. U. B. II. 228. [5]) Z. U. B. II. 229.

die beiden Grafen Hartmann auf dem Heiligenberg ob Winterthur bei.[1]) Dies sind alles Belege dafür, dass Rudolf im obgenannten Kriegsjahre an des Kiburgers Seite stand.

Auch im folgenden Jahrzehnt verblieb Rudolf im Anhange der Kiburger und damit in der päpstlichen Partei. Er ist in Mörsburg Zeuge, als Hartmann d. j. seiner Tante Margaretha Güter in Sulz schenkt (14. Oktober 1252[2]); ebenso in Kiburg, als der ältere Hartmann Güter in Moosberg bei Effretikon eintauscht, um darauf für seine Gattin eine Burg zu bauen (2. Juli 1254[3]). Im Jahre 1257 begleitet er den alten Grafen nach Schaffhausen, als dieser den Herrn von Randenburg in seinem Streite mit dem Kloster Paradies versöhnte und ist später in der gleichen Angelegenheit nochmals Zeuge.[4])

Nach dem Hinschiede Kaiser Friedrichs II. (1250) dauerte der Krieg zwischen der Kirche und den Staufern fort. Zürich und Rudolf von Habsburg, als Anhänger der letztern im Bann sich befindend und durch gemeinsame Handelsinteressen verbunden, hielten anfänglich zu den Nachkommen des Kaisers; deshalb blieb auch die Feindschaft zwischen Zürich und Kiburg mit Wart fortbestehen. Aber der oberste Kirchenfürst beschloss hartnäckigen Sinnes, die Staufer der Vernichtung anheimzugeben, und als diese eine unkluge, ungeschickte Politik einschlugen, sah sich Zürich genötigt, den Gegenkönig Wilhelm von Holland (†1256) anzuerkennen, womit die Spannung zwischen der Limmat- und der Eulachstadt aufhörte.

Aus dieser Zeit haben wir einige hochinteressante Angaben über die Stammburg der Wart und ihre Umgebung. Der Freiherr Rudolf von Kaiserstuhl und seine Gemahlin, eine Freiin von Tengen, verloren ihre Tochter Adelheid und liessen sie im Kloster Wettingen begraben. Zu dem eigenen Seelenheile, dem ihrer Vorfahren und dem ihrer vielgeliebten Verblichenen vergabten die Eltern dem genannten Stifte in etwa 20 Ortschaften viele Güter, unter diesen auch folgende um die Burg Wart befindliche Liegenschaften, die ihnen sehr wahrscheinlich durch Erbschaft zugefallen waren: der Turm und die Kapelle bei Wart, Weinberg und Baumgarten bei dem Weingut des Rudolf von Wart bis zu der Töss hinab, ebenso das Tor, der Weg und der gemeinsame Weideplatz 1254.[5]) Die Wart schaute somit damals schon aus einem herrlichen, freundlichen, mit Reben und Obstbäumen bepflanzten Gelände in die Lande hinaus. Die Burg lag nicht mehr ganz im Eigentum des Freiherrn, sondern hatte zwei Besitzer. Entweder verlangte der Kaiserstuhler einen zu hohen Preis für den Loskauf, oder es fehlten dem Rudolf von Wart die Mittel, diese Teilung zu verhüten. Die Freiherrn von Wart hatten in der Nähe ihres Stammsitzes eine Kapelle, wie das noch vielorts der Fall war. Im Übrigen war es im Mittelalter nicht selten, dass nur die Hälfte oder ein geringerer Bruchteil einer Burg oder einer Kirche irgend einem Herrn gehörten.

Der Abend des Lebens war für Rudolf von Wart herangerückt; die Urkunden über sein Wirken werden spärlicher als früher. Am 15. Juli 1259 war er in Flaach, als seine Vettern, die Freien von Teufen, den Verkauf einer Schupposse an das Kloster Töss bestätigten,[6]) und am 11. Juni 1263 tauschte er bei Winterthur seinen Hof und ein Gut, in Dorf am Irchel liegend, gegen einen Hof in Dättlikon aus, der dem Kloster Töss gehörte. Graf Hartmann der ältere, obschon auch schon mit einem Fuss im Grabe, war ebenfalls herbeigekommen und versah das Schriftstück mit seinem Siegel.[7]) Dies ist das letzte, urkundlich beglaubigte Zusammensein der beiden alten Freunde; sehr wahrscheinlich hat Rudolf vor dem Grafen, gestorben 27. November 1264, vom Tode seinen Besuch erhalten. Nach dem Wettinger Totenverzeichnis hat auch er, wie sein Vater, diesem Gotteshaus ein Vermächtnis gemacht.

[1]) Z. U. B. II. 289. [2]) Z. U. B. II. 307. [3]) Z. U. B. II. 362. [4]) Z. U. B. III. 109 und 114. [5]) Z. U. B. II. 341. [6]) Z. U. B. III. 159. [7]) Z. U. B. III. 306.

Wie die Mutter Mechtild von Wart zeichnete sich die Tochter Ita von Teufen, Gattin des Freiherrn Johannes von Wetzikon (1263), als Wohltäterin der Kirche aus; sie vermachte dem Kloster Kappel ihre Höfe in Rorbas samt dem Kirchensatz und viele andere Güter in Embrach, Bülach, Glattfelden und Hohentengen (1. Mai 1268[1]). Um so auffallender ist es, dass sie gleichen Jahres die Vergabung ihrer verstorbenen Mutter betreffend den Kirchensatz zu Neunforn anfocht. Allerdings hatten weder sie noch ihr Gatte dazu ihre Einwilligung gegeben; aber die Ursache der Anfechtung ist wohl anderswo zu suchen. Es scheint, dass der Freiherr Jakob von Wart II., ebenfalls ein Sohn Rudolfs I.,[2]) ein „Oheim“ der Ita, nachträglich noch Ansprüche auf die Kirche in Neunforn machte; denn auch er, aus welchem Grunde ist unbekannt, vielleicht wegen Minderjährigkeit oder Landesabwesenheit, war bei dem Vermächtnis nicht zugezogen worden. Die streitenden Parteien stellten nun ein Schiedsgericht auf, das aus mehrern Geistlichen und dem Laien Walther von Elgg, der auch Verwandte im Kloster Töss versorgt hatte, bestand, und dieses entschied zu gunsten des Gotteshauses. Am 15. Juni 1268 verzichtete nun Ita von Teufen auf die Kirchenrechte zu Neunforn, und ihre Vögte Jakob II. von Wart und Kuno von Teufen, der Bruder ihres verstorbenen Vaters, gaben gleichen Datums ihre Zustimmung.[3]) Es wäre möglich, dass dieser Jakob II. mit seinem Bruder Rudolf II. schon im Jahre 1247 in der Urkunde betreffend die Wartenberger Güter in Rickenbach (s. o.) als Zeuge aufgetreten ist *(R. et J. nobiles de Warte),* nur muss dann auffallen, dass seiner innert mehr als zwanzig Jahren urkundlich nicht mehr gedacht wird, während sein Bruder Rudolf ziemlich häufig in Briefen vorkommt.

7. Jakob III. und Rudolf III. von Wart.

(1268—1308.)

(Bis zu Albrechts Ermordung.)

Rudolf II., der treue Anhänger des ältern Hartmann von Kiburg, hinterliess zwei Söhne: Jakob und Rudolf. Da diese zu des Vaters Lebzeiten noch nicht in Urkunden erscheinen, ist anzunehmen, dass sie bei dessen Hinschied noch nicht mündig waren. Die väterlichen Güter und die vom verstorbenen Oheim Jakob I. ererbten Besitzungen besassen die Brüder gemeinsam.

Nach dem Tode Hartmanns des ältern machten, wie Rudolf von Habsburg, auch die Freiherrn von Regensberg auf das Kiburger Erbe Ansprüche, dieselben mit ihrer Verwandtschaft in weiblicher Linie begründend, weshalb es zwischen diesen Adeligen im Jahre 1267 zum Kriege kam, in dem Zürich anfänglich eine neutrale Stellung einnahm, schliesslich aber im Interesse seines Handels den Bewerbungen Rudolfs um ein Bündnis gegen Regensberg ein williges Ohr lieh. Brennwald, der letzte Embracher Propst († 1551) meldet nun, neben vielen andern Edlen hätten sich auch die Wart in der Fehde gegen Zürich und Rudolf von Habsburg beteiligt.[4]) Diese Mitteilung ist allerdings unzuverlässig; aber möglich und wahrscheinlich ist es, dass die Feindschaft des Vaters Rudolfs von Wart gegen den Habsburger auf die Verwandten und Nachkommen übergegangen ist; denn so lange Rudolf von Habsburg noch Graf war, sehen wir die Wart nie in seiner Nähe urkundlich nachgewiesen. Ausserdem waren die Wart mit den Regensbergern verwandt. Es ist hiebei jedoch nicht ausser acht zu lassen,

---

[1]) Z. U. B. IV. 91. [2]) Z. U. B. IV. 21 u. Mitteilung von G. Meyer v. Knonau: Zur Geneal. d. Wart.
[3]) Z. U. B. IV. 97.
[4]) P. Schweizer, Z. Taschenbuch 1888.

dass die Brüder Wart damals noch nicht in einem Alter waren, in dem sie entscheidend hätten einwirken können. An diesem Streite könnte sich eher Jakob II. beteiligt haben.

Im Mittelalter spielte die standesgemässe Verbindung eine wichtige Rolle; man hielt hohe Dinge darauf, dass beide Teile der Eheschliessenden auf gleicher adeliger Stufe standen. So kam es, dass die Wart mit den in der Nähe wohnenden freiherrlichen Geschlechtern verwandt waren. Bei wichtigen Geschäftsabschlüssen leisteten sich die Freien durch Anwesenheit als Zeugen oder als Mitsiegler der Urkunden willkommen Beistand, und dass bei solchen Anlässen politische Vereinbarungen und Verabredungen getroffen wurden, und auch der Rebe Blut zur Geltung kam, darf als sicher angenommen werden. Im Jahre 1274 bekräftigte Jakob III. von Wart eine Urkunde des Freien Cuno von Teufen mit seinem Siegel, das lautete: *S. Jacobi Et R. De Warte.* Die Brüder hatten also ein gemeinsames Siegel, woraus der Schluss zu ziehen ist, dass sie ihre Güter noch nicht geteilt hatten. Bei dieser Ausfertigung war Rudolf nicht anwesend; ob er noch nicht volljährig geworden war oder damals anderswo weilte, kann nicht bestimmt werden.[1]) Einer Verehelichung, die dem Stande entsprach, trat aber oft die Verwandtschaft hindernd in den Weg. Nicht jeder Freie erwarb sich um die Sache der Kirche Verdienste und stand beim Papste in so hoher Gunst, dass er für seine zu nahe verwandtschaftliche Verbindung (4. Grad) Dispens erhielt.[2]) Da zudem der Weg zum obersten Kirchenfürsten mit Goldstücken zu besäen war, zogen es die Adeligen vor, in die Ferne zu schweifen, wenn auch das Gute in der Nähe war. Als Adelheit von Wädensweil, die mit dem verstorbenen Freien Marquart von Wolhausen (Luzern) in der Ehe gestanden, der Kirche in Rusweil Vergabungen machte, geschah dies im Beisein des Jakob von Wart bei der Burg Wolhausen (26. April 1288.[3]) Dass die Wart wirklich mit den Freien von Wolhausen verwandt waren, wird durch Folgendes bezeugt: Johann von Wolhausen, noch minderjährig, schenkte in Luzern mit Einwilligung seines Vormundes dem Kloster Engelberg Güter und bezeichnete in der betreffenden Urkunde den anwesenden Jakob von Wart ausdrücklich als seinen Vogt und Oheim (*avunculus* = Bruder der Mutter) (1303, 27. Juli[4]). Es muss hiebei bemerkt werden, dass Östreich den Niedergang der Freien von Wolhausen zu zwangsweisen Gebietserwerbungen benutzte.

In den ersten Zeiten konnten sich die Brüder Jakob und Rudolf ihr ererbtes Besitztum ungeschmälert erhalten; auch einige Dienstmannen lagen in ihrer Machtbefugnis. Am 15. Januar 1295 kamen Heinrich und Ulrich von Eschenz und Ulrich von Rulazingen (Rielasingen bei Singen) nach Winterthur und verkauften dem Kloster Töss ein Gut; da aber die Ministerialen ohne Zustimmung ihrer Herrn solche Entäusserungen nicht vornehmen durften, erschienen auch die Wart und gaben zu dem Verkaufe die nötigen Siegel und die Gewer (*investitura),* d. h. sie setzten das Stift in den rechtmässigen Besitz des Gutes.[5]) Im gleichen Jahre reisten die Wart an den Untersee und traten dort als Zeugen auf in Stein a./Rh.[6]) Jedenfalls hatten sie dort mit den obgenannten Dienstmannen wieder eine Zusammenkunft. In jener Zeit begannen die Umtriebe Albrechts von Östreich gegen König Adolf. Ulrich von Rulassingen, der treueste Diener des Rudolf von Wart, spielte beim Königsmorde eine tätige Rolle.

Der Habsburger Stern war aufgegangen. Rudolf von Habsburg, 1273 zum König gewählt, warf im gewaltigen Ringen seine Gegner nieder und machte dem Faustrecht ein Ende. Dass die Brüder Wart ihn hiebei unterstützt haben, ist sehr zu bezweifeln. Das älteste Zürcher Jahrbuch berichtet über den Streit Rudolfs wider „Uodackern von Bêchein“: „alsô

[1]) Kopp, Buch III, 456. [2]) Z. U. B. II. 343. [3]) Kopp, Buch III, 389. [4]) Gfrd. XVII, 36. [5]) Kopp, VIII. Buch 270. [6]) Schaffh. Urk. Reg. I, 54.

kam wênig von Schwâben vnd vom Rîn im (dem König Rudolf) zuo hilf, wie wol er des Landes was; . . . . her Berchtold von Schnabelburg, her Gêrhart von Gözkon, der von Tiufen mit mê herren vnd mannschaft von den landen.“ Da der Chronist einen Verwandten der Wart, den Freien von Teufen, nennt, hätte er sicher auch die nahe wohnenden Wart selber aufgezählt, wenn sie sich am Zuge gegen Böhmen beteiligt hätten. Keine Urkunde meldet, dass sie je an der Seite des Königs gestanden hätten. Dagegen befand sich Rudolf von Wart am 26. August 1286 in Rheinau beim Bischof Rudolf II. von Konstanz (von Habsburg-Laufenburg † 1293), dem eifrigen Feinde des neuen Königs und wird hier urkundlich zum ersten Male genannt.[1])

Das Volk unserer Lande jauchzte in hellen Freuden auf, als es den schrecklichen Zeiten des Interregnums entronnen war; doch der Jubel war von kurzer Dauer. Ein neues Übel hielt seinen Einzug: die Habsburger Steuerschraube. König Rudolf liess namentlich den Städten reichlich zu Ader. Zürich und Winterthur wurden besonders hart mitgenommen; das erste, auch sonst in seinen Rechten bedroht, wandte sich von seinem alten Freunde ab. Manche weltliche und geistliche Herrn, nachdem ihnen der König die Flügel beschnitten, kehrten ihm ebenfalls mit grossem Verdrusse den Rücken. Das kleine Winterthur aber, obgleich es die Hälfte der Steuern Zürichs tragen musste, blieb ihm treu.

Bei der Botschaft vom Hinschiede des Königs Rudolf (15. August 1291) atmete unsere Gegend tief auf; aber die Zeit war so unheilvoll, dass sie stets neues Übel gebar. Sofort traten die Feinde Habsburgs zusammen und schlossen ein Bündnis wider Östreich: Die Grafen von Toggenburg, Habsburg-Laufenburg, Werdenberg, Würtemberg, der Bischof Rudolf von Konstanz, der Abt Wilhelm von St. Gallen. Zürich schloss sich ihnen an und gewann einen sichern Rücken durch einen Bund mit Uri und Schwiz. Die Gräfin Elisabeth von Rappersweil verband sich ebenfalls mit Zürich und sicherte so die Verbindung der Limmatstadt mit den innern Landen. Der Hauptstützpunkt des östreichischen Anhanges war Winterthur; ihm galt der erste Angriff der Gegenpartei. Unter dem Befehle des Grafen Friedrich III. von Toggenburg und unterstützt durch einen Lütold von Regensberg[2]) eilten die Zürcher vor Winterthur, erlitten aber, da der Bischof von Konstanz am rechtzeitigen Erscheinen verhindert war, und durch die List des Anführers des östreichischen Anhanges, des einäugigen Hügli von Werdenberg-Rheineck, getäuscht, eine schwere Niederlage: 80 Mann wurden erschlagen, die Ritter entflohen, etwa 1000 Mann Fussvolk gerieten in Gefangenschaft (13. April 1292.[3]) Bei diesem Kampfe nahmen die Brüder Wart sehr wahrscheinlich eine neutrale Stellung ein oder standen auf der Seite Zürichs; das letztere gilt besonders für Rudolf von Wart. Der habsburgische Pfandrodel vom Jahre 1292 im Zürcher Staatsarchiv enthält keine Angaben darüber, dass Östreich die Dienste der Wart mit Verpfändungen belohnt habe.

Herzog Albrecht von Östreich, von den Grossen des Reiches als Oberhaupt verschmäht, sicherte sich die Übermacht im obern Deutschland gegen König Adolf, kam in unsere Gegend, — am 29. Juli und 29. August 1292 stellte er in Winterthur Urkunden aus[4]) — zeigte kluge Mässigung, schloss mit Zürich Frieden und liess die Gefangenen frei (26. und 29. August 1292). Für allfällige neue Streitigkeiten wurde ein Schiedsgericht mit einem Obmann (Ulrich dem Giel von Glattbrugg, einem alten treuen Anhänger Östreichs) bestellt; aber der Ritter Heinrich von Wagenburg kehrte sich nicht an die Sühne, fügte den Zürchern grossen Schaden

---

[1]) Regesten des Bist. Konstanz, Nr. 2647. [2]) „und was lützel edler lût bi in“ d. h. bei den Zürchern (Kuchimeister v. G. Meyer v. K.), St. G. Mitteilungen 18, S. 237. [3]) P. Schweizer, Zürch. Taschenbuch 1888. [4]) Lichnowsky II. Urk. Nr. 17 u. 19.

zu und liess die von den Schiedleuten festgesetzte Frist zur Ersatzleistung vorübergehen. Da erschien zu Kloten am 13. April 1293 Jakob von Wart als Obmann und erklärte, die Zürcher seien nicht mehr gebunden, den Eid des Friedens zu halten.[1]) Nun stellte man neue Friedensbestimmungen auf, aber Jakob von Wart wurde nicht mehr als Obmann bezeichnet, doch wohl nur, weil er Östreich nicht ganz genehm war. Diese Wirren hatten für Jakob noch eine andere widrige Folge. Nach dem plötzlichen Tode des Bischofs Rudolf von Konstanz (1293) kam ein eifriger Anhänger Albrechts, Heinrich II. von Klingenberg, auf den erledigten Sitz. In Konstanz am 4. Mai 1294 verkaufte Jakob von Wart, Edler und Ritter, dem dortigen Domstifte seine Ansprüche auf den Zehnten zu Birchweil bei Bassersdorf um 35 Mark Silber (ca. 10,000 Fr.) und gab sie dem Bischof Heinrich auf, welcher auch den Kauf genehmigte und besiegelte.[2]) Kurze Zeit nachher, am 8. Februar 1295, ebenfalls in Konstanz, übertrug Jakob von Wart dem Bischof Heinrich Zwing und Bann, die niedere Gerichtsbarkeit des Meierhofes und des Dorfes Weiach und sicherte dem Bistum das Vorkaufsrecht des Hofes zu.[3]) Hiemit begannen die Güterverkäufe der Wart, hiemit nahm die Verarmung ihren Anfang. Liegt nicht die Vermutung nahe, dass dabei östreichischer Einfluss im Spiele war?

Dass Rudolf von Wart nicht östreichisch gesinnt war, geht aus Folgendem hervor: Die Gräfin Elisabeth von Rappersweil, durch ihr Bündnis mit Zürich in ökonomische Bedrängnis geraten, musste auf ihre Ansprüche auf den Meierhof in Brütten zu gunsten des Klosters Einsiedeln verzichten, dafür überliess ihr der Abt die frühern Lehen des Stiftes; sie verkaufte ferner ihre Mühle „ze Geiletal“ an der Kempt. Diese Verhandlungen wurden in Zürich auf offener Strasse urkundlich beglaubigt, wobei Rudolf von Wart, der wie sein Bruder Jakob in den vorausgegangenen Kämpfen die Ritterwürde erlangt hatte, ihr Vogt war (5. Christmonat 1293.[4]) Rudolf von Wart unterhielt also jedenfalls freundschaftliche Beziehungen mit dieser alten Feindin des Hauses Habsburg-Östreich.

Um das Jahr 1290 scheint Rudolf von Wart sich eine Lebensgefährtin gesucht und gefunden zu haben, jene Gertrud von Balm, die für alle Zeiten als hehres Beispiel unverbrüchlicher Frauentreue dasteht. Durch diese Verbindung gelangte Rudolf auch mit den Freien von Bechburg (bei Önsingen, Solothurn) und den Grafen von Froburg in verwandtschaftliche Beziehung, was aus Folgendem hervorgeht: Der Freie Rudolf von Bechburg, damals noch Junker, verkaufte alle Eigengüter, die sein Bruder verpfändet hatte, dem Kloster St. Urban, wobei die Urkunde besiegelten: Ulrich von der Balm, Rudolf von Wart u. s. w. (30. November 1298.[5]) Dass Rudolf von Wart wirklich mit den Herrn von Balm verwandt war, geht auch daraus hervor, dass der Junker Rudolf von Balm, Freiherr zu Altbüren (Luzern), mit Werner von Wolhausen und Rudolf von Wart am 20. Februar 1306 bei der Aufzeichnung der Kirchenrechte zu Dietwil anwesend waren. Gleichen Jahres (21. August) vermachte Rudolf von Balm, bevor er für König Albrecht in den Krieg gegen die Böhmen zog, seiner Gattin Klara von Thengen (bei Eglisau) alle seine Güter. Es scheint, dass Albrecht seine Dienste nicht belohnte, oder seine freiherrlichen Rechte antastete; denn der Balmer beteiligte sich ebenfalls am Königsmorde.[6])

In diesen wechselvollen Zeiten suchte Jakob von Wart eine Stütze bei der Stadt Zürich und dem Freiherrn Lütold von Regensberg, dem jüngern, Ulrichs Sohn. Dieses Geschlecht, durch die Fehde mit Zürich und den Grafen Rudolf von Habsburg (1267) geschwächt,

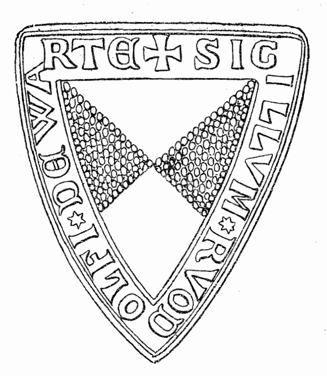
---

[1]) Tschudi, 211a. [2]) Reg. d. Bist. Konst. Nr. 2887. [3]) Regest. d. Bist. Konst. Nr. 2930. [4]) Kopp, VI. Buch, 121. [5]) Kopp, VIII. Buch, 285. [6]) Kopp, VIII. Buch, 286.

war keineswegs so verarmt, wie gemeiniglich in Schulbüchern dargestellt wird; denn Zürich hielt den genannten Regensberger noch für mächtig genug, um mit ihm, nachdem der Landfrieden in unserer Gegend abgelaufen war, ein Bündnis abzuschliessen, in welchem bei allfälligen Streitigkeiten als Obmann der Graf Friedrich der ältere von Toggenburg oder Jakob von Wart, die beide mit dem Lütold verwandt waren, bezeichnet wurden (Zürich 31. Januar 1297.[1]) Ein Jahr vorher hatte Jakob als Zeuge mitgewirkt, als Lütold zu Winterthur sein Recht auf den Kirchensatz zu Tengen an den Bischof von Konstanz abtrat.[2])

Herzog Albrecht von Östreich, von fast allen Bischöfen Süddeutschlands unterstützt, zog die Schlinge um den schwachen König Adolf von Nassau, dem die Städte und der kleine Adel anhingen, immer enger: In der Schlacht bei Göllheim (2. Juli 1298) verlor sein Gegner Reich und Leben, und 25 Tage später war Albrecht deutscher König. Es kann nicht nachgewiesen werden, dass die Brüder Wart am Kriegszuge teilnahmen; dagegen ist sicher, dass Berchtold III. von Eschenbach-Schnabelburg, der Vater des Königsmörders, sich in Albrechts Heer befand. Auffallend ist, dass beide Wart kurze Zeit nachher genötigt waren, zur Deckung von Schulden Güter zu veräussern: Rudolf, eine Hube zu Dättlikon um 21 Mark Silber (ca. 6000 Fr.) an das Kloster Töss (25. Februar 1299 in Winterthur) und Jakob ebenfalls eine Eigenhube zu Rorbas um 11 Mark Silber (ca. 3100 Fr.) am 1. April 1300. Auf dem erstgenannten Grundeigentum war ein Teil der Heimsteuer der Gertrud von Balm, der Gemahlin Rudolfs, versichert, weshalb ihr Name hier zum ersten Male angeführt ist.[3]) Mussten die Wart mit diesen Summen die Teilnahme am Entscheidungskampfe decken? Und auf welcher Seite standen sie allfällig? Bei Rudolf kann fast kein Zweifel walten; denn vor seinem letzten Gange rief er mit lauter Stimme: Nicht Albrecht, sondern Adolf ist mein rechtmässiger Herr gewesen. König Albrecht weilte mehrmals in Zürich und belohnte seine Anhänger für gute Dienste mit Anteilen der Zürcher Steuer; so war Jakob von Wart Zeuge (1299), als Ulrich von Klingen der jüngere 200 Mark Silber empfing.[4]) Die Wart erhielten von Albrecht nie solche Entschädigungen.

Siegel Rudolfs von Wart,
des Königsmörders.



Sigillum . Ruodolfi . De Warte
Urkunde 1299.
(Anz. 1856, S. 43 und Tafel III.)

Auffallend und betrübend ist, wahrzunehmen, mit welchen raschen Schritten es mit dem Wohlstand der freiherrlichen Geschlechter unserer Gegend bergab ging, und stets hatten das Haus Habsburg-Östreich und die Klöster einen so vortrefflichen Magen, dass sie die fetten Brocken wohl verdauen konnten. Walther von Eschenbach, durch Kriegsdienste für Östreich, durch Wucherer und Giselschaft heruntergekommen, hinterliess seinen drei Enkeln Walther, Berchtold und Mangold sehr zerrüttete Vermögensverhältnisse, so dass diese gezwungen waren, ein Besitztum um das andere zu verkaufen. Für die zwei jüngern Brüder war Jakob von Wart Vormund und besiegelte in Interlaken den Verkauf von Gütern an das dortige Kloster (18. Juni 1300 und 31. August 1302.[5]) An den Ritter Rüdiger Maness in Zürich veräusserte Walther von Eschenbach die Vogtei von Kirchberg bis nach Zürich, wobei die Brüder Rudolf und Jakob von Wart anwesend waren (zwei Briefe vom 15. Juni und 6. Oktober 1304). Im

[1]) Kopp, VI. Buch, 241. [2]) Mone, I, 296 f. u. Konst. Regest. Nr. 2995. [3]) Kopp, VIII. Buch, 270. [4]) Kopp, VIII. Buch, 227. [5]) Berner Gesch.-Quellen IV, 25 u. 111, u. Zeller-Werdmüller, Z. Taschenbuch 1893, S. 114.

Ersten heisst es: „Und dass ich das schaffe und vollbringe, so habe ihm (Maness) zu Bürgen und Giseln gegeben Jakob von Wart, „min Oheim“ und andere.“[1]) Die zunehmende Verarmung nötigte den Walther von Eschenbach auf der Schnabelburg von 1306—1310 seine grossen und schönen Reichslehen im Berner Oberland an die Söhne des Königs Albrecht zu verkaufen, und er stellte in Anwesenheit von Jakob und Rudolf von Wart am 7. Mai 1306 in Zürich dem Propste in Interlaken eine Erklärung betreffend die dortigen Vogteirechte aus.[2]) Der Wohlstand der Freien von Regensberg ging den gleichen Krebsgang. Jakob von Wart war z. B. Zeuge, als Lütold Güter an der Limmat und bei Glanzenberg an das Kloster Einsiedeln verkaufte.[3])

So viel Elend die Wart bei den Verwandten sahen, zu Hause stand es nicht besser. Rudolf von Wart musste in Winterthur am 23. Juni 1303 den Kelhof in Dättlikon, auf dem ein Teil der Heimsteuer seiner Gattin Gertrud verschrieben war, dem Kloster Töss um 83 Mark Silber (ca. 24,000 Fr.) verkaufen, wobei Jakob „Währ“ und Mitsiegler war.[4]) Sein Besitztum in unserer Gegend wird nicht mehr von grosser Bedeutung gewesen sein; dagegen hatte es anderwärts, wahrscheinlich infolge seiner Verheiratung, einen wichtigen Zuwachs erhalten: Rudolf war Miteigentümer der Burg Alt-Falkenstein in der Klus im Balstal und einiger in der Umgebung (Mümliswil) liegender Güter. In dieser Feste hielt er sich auch zeitweilig auf und schloss z. B. dort am 22. August 1305 mit dem Kloster St. Urban ein Rechtsgeschäft ab.[5]) Auch Jakob von Wart musste der schlimmen Zeit seinen Tribut liefern. Er veräusserte zu Winterthur ebenfalls dem Kloster Töss den Meierhof zu Dättlikon um 72 Mark Silber (ca. 21,600 Fr.), wobei sein Bruder und viele Ritter und Edelknechte aus den umwohnenden, adeligen Familien und aus Winterthurs vornehmen Burgergeschlechtern mitwirkten (15. Dez. 1307[6]). Ein Teil des Dorfes, aus 5 Wohnhäusern bestehend, heisst jetzt noch zum Maienhof. Aus diesen Verkäufen geht hervor, dass die Brüder ihre Güter in Dättlikon geteilt hatten; andere dagegen besassen sie gemeinsam, so z. B. verkauften sie dem Konrad Heggenzi, Bürger von Schaffhausen, die Eigenhube zu Erlatingen bei Neukirch im Klettgau. Die Urkunde wurde am 6. Mai 1304 in der Burg Wart ausgestellt und von beiden Brüdern besiegelt.[7]) Jakob war viel später als Rudolf in das süsse Joch der Ehe getreten. Nach einer Urkunde von 1308 nahm er Kunegunde von Hewen, die hinterlassene Witwe des Freiherrn Rudolf von Hewen, zur Gattin, die ihm in die Verbindung zwei Stiefsöhne, Friedrich und Rudolf, brachte, welche schon die Ritterwürde errungen hatten.

8. Der Königsmord.

a) Die Ursachen.

König Rudolf von Habsburg, auf dem Gipfel der Macht stehend, belehnte im Dezember 1282 mit Einwilligung der Kurfürsten seine Söhne Albrecht und Rudolf mit den Herzog- und Fürstentümern Östreich, Steier, Krain und der windischen Mark; aber diese Länder verlangten den erstgeborenen Albrecht allein als ihren Regenten. Der König entsprach ihrer Bitte, ordnete aber die Rechte und Ansprüche seines zweiten Sohnes Rudolf folgendermassen: Dem Rudolf verbleibt der Titel über die vorgenannten Herzogtümer; als einstweiligen Ersatz erhält

---

[1]) Gfrd. X, 109 u. Zeller-Werdmüller, Z. Taschenb. 1893, S. 118. [2]) Berner Gesch.-Quellen IV, 256 u. Zeller-Werdmüller, Z. Taschenb. 1893, S. 119. [3]) Einsiedl. Reg. Nr. 161. [4]) Kopp, VIII. Buch, 270. [5]) Kopp, Urk. II. 173. [6]) Kopp, VIII. B., 270. [7]) Anz. f. Sch. G. 1871, 157.

er das Elsass und die habsburgischen und kiburgischen Herrschaften und Vogteien. Bekommt Rudolf innert vier Jahren von seinem Vater weder ein Königreich noch ein Fürstentum, so haben Albrecht oder seine männlichen Nachkommen ihm binnen vier Jahren eine Barsumme auszubezahlen, deren Höhe der König bestimmt. Stirbt der König vor der Versorgung seines Sohnes Rudolf, so müssen vier befreundete Grafen, die ihre Zahl selber ergänzen, die Entschädigung festsetzen. Halten Albrecht und seine Nachkommen diese Anordnung nicht, so soll Rudolf dadurch nicht in Nachteil kommen, sondern es verbleiben ihm seine ursprünglichen Rechte auf die Länder Östreich, Steier u. s. w. (Rheinfelden, 1. Juni 1283[1]).

Der auf dem Marchfelde im Kampfe mit Rudolf von Habsburg erschlagene König Ottokar von Böhmen hinterliess einen Sohn mit Namen Wenzel, dem König Rudolf die Krone seines Vaters zusicherte unter der Bedingung, dass er, wenn er mündig geworden, Rudolfs Tochter Jutta heirate. Um die Gefahr, die von Böhmen aus das Haus Habsburg bedrohte, des weitern zu verscheuchen, musste der zweite Sohn des Königs, der obgenannte Rudolf von Östreich, Wenzels Schwester Agnes zur Ehe nehmen. Dieser Agnes gab König Rudolf die Grafschaft Kiburg mit Winterthur u. s. w., welche er für sich zurückbehalten hatte, als Morgengabe.[2]) Herzog Rudolf von Östreich trat die Verwaltung unserer Lande im Jahre 1287 an und nahm seinen Wohnsitz im Schlosse Kiburg, wo er mehrere Urkunden ausstellte, z. B. schenkte er den armen Feldsiechen bei Winterthur den Grund und Boden, worauf die Kapelle und der Friedhof „St. Georg am Feld" gebaut waren und liess den Leuten, die das Ackerland um das Kirchlein bepflanzten, zwei Viertel Kernen vom jährlichen Zinse ab (24. Mai 1287[3]). Von Kiburg aus beglückwünschte Agnes ihren Bruder Wenzel, dass ihm ein Sohn geboren worden sei (6. Mai 1288[4]). Ihre Verehelichung mit Herzog Rudolf hatte also vor diesem Zeitpunkte stattgefunden, und nicht später, wie einige Geschichtsschreiber annehmen.[5]) Es wäre nun möglich, dass die herzogliche Familie in Kiburg mit den in der Nachbarschaft wohnenden Freiherrn von Wart freundliche Beziehungen unterhielt.

Rudolf und Agnes wurden mit einem Sohne beglückt, der den Namen Johann von Östreich erhielt. Unrichtigerweise führte er bislang in den Schulbüchern den Titel Herzog Johann von Schwaben, weil ihn Johann von Victring in seiner Chronik so nannte. Andere Zeitbuchschreiber hiessen ihn auch Herzog Johann von Böhmen. Dieser Johann, der also im Schloss Kiburg geboren wurde, ist der spätere Königsmörder. Sein Vater starb früh (10. Mai 1290) in Prag, was dem alten König Rudolf betreffend seine Nachfolge schwere Sorge bereitete, da er schon wusste, dass Albrecht unter den Fürsten wenige Freunde hatte.

Herzog Johann blieb in unserer Gegend und wurde unter die Vormundschaft des Herzogs Albrecht gestellt. Nach dem Tode seines Grossvaters, des Königs Rudolf (15. Juli 1291), war der König Wenzel von Böhmen gegen die Erwählung Albrechts zum deutschen König: Jeder könne König werden, nur Albrecht nicht; denn dieser verwalte und benutze das Erbe des Herzogs Johann, wie wenn es sein Eigen wäre. „Wenn Albrecht nichts für Johann tue, so tue er auch nichts für Albrecht." Dieser, bei der Königswahl übergangen, suchte eine Annäherung mit Böhmen und stellte im Jahre 1292 in unserm Gebiete mehrere Urkunden aus, in welchen des Herzogs Johann ausdrücklich Erwähnung getan wird. In späterer Zeit hielt er es allerdings nicht mehr für nötig, seines Mündels urkundlich zu gedenken. Hieraus erhellt, dass der Herzog Johann in unserer Gegend kein Fremdling war, und dass seine Rechte und seine Lage dem Freiherrn Rudolf von Wart und andern jedenfalls genau bekannt waren.

---

[1]) Böhmer, Reg. I. 241. [2]) Math. v. Neuenbg. [3]) Urk. i. Stadtarchiv Winterthur. [4]) Argovia 5, S. 5. [5]) Kopp, VIII. Buch, 388.

Agnes, Johanns Mutter, die sich Herzogin von Östreich und Gräfin von Habsburg und Kiburg nannte, verweilte nach dem Tode ihres Gatten ebenfalls noch einige Jahre in unsern Landen und nahm an deren Verwaltung etwelchen Anteil; so stellte sie in Brugg, im Namen ihres fünfjährigen Sohnes für das Stift Zurzach einen Schirmbrief aus (1. April 1294[1]). Agnes, von ihrem Bruder Wenzel nach Prag gerufen, da dieser sie mit dem König Andreas von Ungarn vermählen wollte,[2]) drang darauf, dass zwischen ihr und Albrecht reiner Tisch sei und ihre und ihres Sohnes Ansprüche und Rechte anerkannt und ausgeschieden würden. Im Jahre 1295, 20. Mai, urkundete nun Albrecht in Laa (an der Thaya, an der östreichisch-böhmischen Grenze), er sei der Agnes für die Morgengabe eine bekannte, bestimmte Summe Geldes (die Höhe derselben wurde wohlweislich nicht angegeben) schuldig und habe dieselbe innert festgesetzter Frist zu bezahlen; ferner übergebe er den Bruderssohn Johannes mit der Lenzburg seinem getreuen Truchsessen Hartmann von Wildegg und die übrigen Brautgaben mit dem Schloss Baden dem Heinrich von Schwandegg ebenfalls binnen bestimmter Frist. Für diese Verpflichtungen stellte Albrecht fünf Bürgen. Offenbar wollte Albrecht durch dieses Entgegenkommen für seine Königswahl bei dem Schwager Wenzel gute Stimmung machen; ob er es mit der Erfüllung dieser Bestimmungen in späterer Zeit in allen Teilen genau nahm, ist zu bezweifeln. Merkwürdig ist auch, dass diese Urkunde nicht in Böhmen gefunden, sondern als Umschlag unter den Akten des Stiftes Heiligenberg bei Winterthur durch a. Staatsarchivar Dr. Joh. Strickler entdeckt wurde. Aus dem Gesagten ergibt sich, dass der junge Herzog Johannes nicht mit seiner Mutter Agnes nach Prag reiste, sondern im Aargau verblieb, und somit länger unter Albrechts Einfluss stand, als gewöhnlich angenommen wird. Bald darauf verlor Johann auch seine Mutter; denn das Sterbeglöcklein läutete ihr am 17. Mai 1296. Bei ihrem Aufenthalte in Kiburg hatte Agnes die Kirche auf dem Heiligenberg bei Winterthur mit Gaben bedacht; denn das Jahrzeitbuch gedenkt ihrer am Todestage.[3]) Wenzel von Böhmen liess sich gegen grosse Versprechungen gewinnen, Albrecht zur Königswahl seine Stimme zu geben; als dieser aber seine Zusagen nicht hielt, reiste Wenzel voll Unmut vom Reichstag in Nürnberg 1298 mit dem jungen Herzog Johann nach Prag; hinwieder verlangte Albrecht, einen Krieg mit Böhmen als unvermeidlich voraussehend, den Neffen Johann in seine Macht nach Wien zurück, welchem Begehren im Jahre 1304 Folge geleistet wurde. So wurde Herzog Johann ein Spielball der böhmischen und habsburgischen Interessen; so vergifteten die feindlichen Parteien seine Jugend.

Die rheinischen Kurfürsten, erzürnt, dass Albrecht seine vor der Königswahl gegebenen Versprechungen nicht hielt und enttäuscht, weil er eine strenge, rücksichtslose und eigenmächtige Politik einschlug, fassten unter Beistimmung anderer Grossen des Reiches und des herrschsüchtigen Papstes Bonifazius VIII. den Entschluss, den König abzusetzen, 1301; aber mit Hülfe der Städte am Rheine, welchen er Abschaffung der lästigen Zölle versprach, besiegte und demütigte Albrecht die Unzufriedenen. Er stützte sich auf die Städte und erlaubte ihnen, durch Bündnisse den Landfrieden zu erhalten. Von nun an hatte Albrecht die Mehrzahl der Kurfürsten und die Kirche gegen sich. Unstreitig erwarb er sich manche Verdienste um das Wohl des deutschen Reiches. Alle zeitgenössischen Geschichtsschreiber gehen aber darin einig, dass er ländersüchtig und habgierig war[4]) und zur Erreichung seiner Ziele je nach Gelegenheit unlautere Mittel anwandte; sogar seine Mutter hielt er so knapp, dass sie ihre Kleinodien verpfänden und aus dem Ertrage leben musste. Wie König Rudolf benutzten

[1]) Archiv I, 141. [2]) Mathias v. Neuenbg. [3]) Anzeiger, 1870, S. 44. [4]) Öchsli, Reg. Anf. der Eidg. Seite 152—155.

Albrecht und seine Söhne den Niedergang des hohen Adels dies- und jenseits des Rheines, um sich Güter zu erwerben und die Hausmacht zu vermehren, und die habsburgischen Dienstmannen, insbesondere die Emporkömmlinge und Günstlinge Ramswag, Gessler, Landenberg u. s. w. unterstützten nach Kräften diese Bestrebungen und hatten selbst immer einen guten Magen. Die Grafen von Froburg, Rapperswil, Toggenburg, die Freiherrn von Krenkingen, Regensberg, Tengen, Eschenbach mussten Gebiete und Rechte an die Habsburger abtreten; auch die Gotteshäuser wurden gerupft: Murbach, Pfäffers, St. Gallen.[1]) Und wenn es in den Urkunden oft heisst, das Besitztum sei freiwillig entäussert worden, so bedeutet dies in den meisten Fällen: erzwungen. Hiebei ist nicht ausser acht zu lassen, dass der Freiherr Rudolf von Hewen, der erste Gemahl der Kunigunde von Hewen, die sich später mit Jakob von Wart verehelichte, dem Herzoge Albrecht Gau und Stadt Engen und Neu-Hewen als sein Eigen aufgeben musste und als Lehen zurückerhielt (1291[2]). Kann hierin nicht ein neuer Stachel der Feindschaft zwischen Habsburg und Wart liegen?

Unter Albrecht litt das Land unter unsäglichem, willkürlichem Steuerdruck: der Steueransatz, durch urkundliche Vereinbarung und Zusicherung genau bestimmt, wurde nach Belieben und Bedarf in die Höhe geschraubt, und Steuern, deren Entrichtung früher nur freiwillig war, wurden rechtlich eingeführt und von Rechtswegen bezogen. Namentlich die Grafschaft Kiburg wurde wie eine Zitrone ausgepresst; denn bei vielen Orten meldet das Habsburger Urbar, so viel Steuer dürfe nicht mehr bezogen werden, weil die Leute es nicht erleiden könnten.[3]) Albrecht hatte somit zur Ausführung seiner Pläne immer reiche Mittel zur Verfügung; aber der Mehrbetrag seiner Einkünfte war meistens nicht die Frucht seines gerechten Sinnes und seiner Ordnungsliebe, sondern seiner Steuererhöhungen, seiner Erpressungen und Münzverschlechterungen. Kein Wunder, wenn die Erbitterung gegen Albrecht auch im Volke Wurzel fasste, wenn die Waldstätte für den König, der ihre Freiheitsbriefe nicht bestätigt hatte, keine grossen Sympathien hegten, und wenn der freie Adel, die Reichsritter, also auch die Herrn von Wart, über die unbegrenzte Willkür erbost waren und in ihrer Existenz sich gefährdet glaubten. Diese Besorgnis wuchs um so mehr, als Albrecht einem Verwandten der Familie Balm, die mit Rudolf von Wart nahe verwandt war, das Lehenrecht absprach.[4]) Bei dieser grossen Abneigung gegen Albrecht konnten die Übeltäter erwarten, ihr Verbrechen werde keine Strafe zur Folge haben.

Albrecht liess seinem Mündel Johann bei seinen Söhnen, die ungefähr im gleichen Alter standen, in Wien die abschliessende Ausbildung zuteil werden; die letzten regierten über Land und Leute; Johann aber hatte von seinem väterlichen Erbe noch nichts erhalten und konnte nicht einen Fleck Erde sein Eigen nennen; deshalb erhielt er auch den Spotttitel: Herzog ohne Land,[5]) was den Jüngling aus königlichem Geschlechte sicher tief schmerzen musste. Die Urkunden tun des Herzogs Johann nur zweimal Erwähnung: Am 29. August 1306 ist er Zeuge in einem von Albrecht ausgestellten Briefe, und am 8. Dezember 1307 bestätigte er in Nürnberg eine Anweisung Albrechts auf den Haberzoll von Brugg und führte hiebei ein Reitersiegel, auf welchem er sich, wie sein Vater Rudolf, Herzog von Östreich und Steiermark, Graf von Habsburg und Kiburg und Landgraf von Elsass nannte. Mit diesen Akten wurde dokumentirt, dass er volljährig und handlungsfähig geworden und Anteil an der Verwaltung seiner Erblande bekommen habe; aber mehr als einen Titel hatte er doch nicht erlangt, und diese genannte Tätigkeit war im Vergleich zu derjenigen der Söhne

[1]) G. Meyer v. Knonau: St. Galler Geschichtsquellen. [2]) Dr. Maag: Quellen, XIV. 446. [3]) Quellen, XIV. 339 ff. [4]) Kopp, VIII. Buch 398. [5]) Anzeiger, 1, 139.

Albrechts nur ein Brosamen, ja Albrecht ging in seinem Eigennutz so weit, dass er im Ehevertrag seines Sohnes Rudolf die Einkünfte u. s. w. von Elsass und der Grafschaften Habsburg und Kiburg als Pfand für das Heiratsgut verschrieb, ohne ein Abkommen in der Erbschaftsangelegenheit des Herzogs Johann getroffen oder einen Vorbehalt für eine künftige Entschädigung gemacht zu haben.[1]) Es ist nun wohl möglich, dass Rudolf von Wart, indem er mit Johann geheim oder offen in Verbindung trat, Vorteile, Ämter und Ehrenstellen zu gewinnen hoffte, aber es liesse sich auch vermuten, dass er als rechter Ritter seinem Landesherrn zum Rechte verhelfen und ihn vor Schande und Spott bewahren wollte.

Mehr als 20 Jahre waren verflossen, und Johann hatte die von seinem Grossvater König Rudolf festgesetzte Entschädigungssumme noch nicht erhalten, da Albrecht der Regulirung dieser Angelegenheit immer aus dem Wege ging, den Neffen mit Vertröstungen begütigend. Drei der ursprünglichen Schiedsrichter waren gestorben und mussten (1299) durch neue ersetzt werden, unter welchen sich Eberhard von Würtemberg, damals ein Anhänger, später ein Feind Albrechts, befand, ein Grund mehr, die Sache unerledigt zu lassen und zuzuwarten, bis günstigere Schiedsleute vorhanden waren. Im Jahre 1308 hatte Albrecht seine Schuld noch nicht abgetragen; die Grösse derselben lässt sich nicht genau bestimmen; aber nehmen wir einmal 50,000 Mark Silber, eine sehr bescheidene Summe,[2]) an, so macht dies in 25 Jahren à 5 % Zinseszins, dem damaligen landesläufigen Zinsfusse, und die Mark à 250 Fr. gerechnet, rund 42 Millionen Franken nach heutigem Geldwerte. Der Hass Johanns gegen seinen Vormund musste um so grösser werden, als der Neffe sah, wie Albrechts Söhne ihre Herrschaften durch neue Ankäufe im Betrage von vielen tausend Mark Silber vergrösserten und abrundeten;[3]) er aber nur einen leeren Titel trug. Johann konnte dem Rudolf von Wart für seine Beihülfe am Verbrechen keine grossen Summen anweisen, sondern nur Versprechungen machen, und das waren Wechsel auf lange Sicht und von sehr zweifelhaftem Werte. Und wirklich war Rudolf von Wart nach der bösen Tat fast aller Mittel entblösst, so dass er den Rest seiner Güter verkaufen musste. Um Geld hatte er sich nicht zum Mörder dingen lassen.

Johann von Östreich, ein Enkel des grossen Ottokar, machte Ansprüche auf die erledigte böhmische Krone; aber Albrecht übergab sie seinem Sohne Rudolf, der im Jahre 1307 vom Tode hinweggerafft wurde. Neuerdings hoffte Johann, der Sohn einer böhmischen Königstochter, als Herrscher in Prag einziehen zu können, aber Albrecht nahm hiezu seinen zweiten Sohn Friedrich in Aussicht. Um seinen Willen durchzusetzen, hatte der König früher zwei Kriegszüge nach Böhmen unternommen, an welchen sehr wahrscheinlich die Freien Walther von Eschenbach und Rudolf von Balm teilnahmen; von Rudolf von Wart kann dies nicht mit Sicherheit gesagt werden. Auf diesen Heerfahrten haben möglicherweise die genannten Freiherrn den Herzog Johann, der um eine Hoffnung ärmer und um eine schlimme Erfahrung von Seite seines Oheims reicher geworden war, kennen gelernt und mit ihm Verbindungen angeknüpft.[4])

Ob Johann von grosser Begabung und festen, zielbewussten Charakters oder nur ein schwaches, unselbständiges Rohr gewesen sei, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Allerdings meldet das älteste, zürcherische Jahrbuch von ihm: „Diser herzoge Hans von Östreich was XX jâr alt, wan er was dennocht ain kind“; aber dieses Urteil steht vereinzelt da. War es zutreffend, so konnte er um so leichter als Werkzeug der Rache benutzt werden, und um so grösser war die Verantwortlichkeit des Rudolf von Wart.

[1]) Lichn. 2, 181. Reg. 227. [2]) Albrecht gab seiner Tochter Agnes, der Königin von Ungarn, 40,000 Mark Silber zur Aussteuer. (Kopp, III, 1. S. 247.) [3]) Lich. Reg. 199, 231, 420, u. s. w. [4]) Remig. Meyer, S. 191.

Johanns Groll gegen Albrecht war den hohen Kreisen wohl bekannt. Die Gegner des Königs gossen Öl in das Feuer des Hasses und benutzten die Feindschaft zwischen Neffe und Oheim, um den letzten aus dem Wege zu räumen. Hinwider war der Herrscher der Meinung, er könne den Missvergnügten am leichtesten unschädlich machen, wenn er ihn stets in seiner Nähe behalte. An der Spitze der Feinde Albrechts stand Peter Aspelt oder Aichspalter, der sich als Sohn geringer Eltern zum Bischof von Basel und zum Erzbischof von Mainz emporgeschwungen hatte. Dieser sowie der Erzbischof Balduin von Trier wurden nicht müde, dem unerfahrenen Johann Vorstellungen zu machen, wie ungerecht der König handle, dass er ihm nicht wie seinen Söhnen Anteil an den Herzogtümern und Herrschaften gebe. Auch andere Gegner Albrechts: die Herzoge Stephan und Otto von Niederbaiern, Heinrich von Kärnthen, Eberhard von Würtemberg, der Bischof von Basel u. s. w. mögen dem Anschlage nicht ferne gestanden sein. Die Ermordung Albrechts war nicht ein Werk des Augenblicks, sondern im Stillen von langer Hand vorbereitet worden. Man wartete nur auf eine günstige Gelegenheit; es wird sogar berichtet, ein Freitag sei dazu ausersehen worden. An Warnungen hat es nicht gefehlt; aber der König schlug sie in den Wind. Wie Rudolf von Wart in diese Verbindung gelangte, kann nicht gesagt werden. Möglich ist, dass frühere Beziehungen mit Johann aufgefrischt wurden; es sind aber keine sichern Belege dafür vorhanden, dass er des Herzogs Hofmeister geworden, wenn auch Stumpf berichtet, er sei „des Hansen von Östreich diener vn Radt gewesen.“[1]) Hatten nicht seit den Zeiten Heinrichs IV. die Päpste schon öfters die deutschen Fürsten und Untertanen gegen ihre Kaiser aufgewiegelt und dieselben für vogelfrei erklärt! Der unheilvolle Samen, den die Kirche ausgestreut, blühte stets von neuem und zeitigte schreckliche Früchte, hoch und niedrig verwildernd, alle Bande der Pietät und des Gehorsams lockernd und zerreissend. So wurde auch die Mordtat nicht allgemein verdammt: viele priesen sie und freuten sich, dass der harte, rücksichtslose, habsüchtige König ein schnelles Ende gefunden habe.

b) Das Verbrechen.

König Albrecht, vom festen Willen beseelt, seinem Sohne Friedrich Böhmens Krone zu verschaffen, durchzog das Elsass und kam in unsere Lande, Veranstaltungen zu einem dritten Kriegszuge gegen Böhmen treffend. Manche Fürsten sahen dieses Streben nicht gerne und suchten seine Pläne zu durchkreuzen. Früher mit Verlust eines Auges einer Vergiftung entronnen, entging er in Basel nur durch ein Missverständnis der Ermordung durch den dortigen Bischof Otto. Schnell eilte er von dannen nach Baden im Kanton Aargau, seine Rüstungen fortsetzend (25. April 1308). In Herzog Johann, der sich in seinem Gefolge befand, musste um so lebhafter der Wunsch erwachen, das Seinige zu besitzen, als er in sein Erbteil zurückgekehrt war, und sich seiner Jugendzeit und seines frühern Aufenthaltes in Lenzburg erinnerte; zudem hetzten und drängten die Grossen nach einem vernichtenden Schlage. Der königliche Hofkanzler und Ratgeber, der treue, Habsburg stets ergebene Bischof Johann von Strassburg, die Grösse und die Nähe der Gefahr erkennend, suchte zwischen dem Oheim und dem Neffen zu vermitteln. Johann behauptete, die festen Plätze der Herrschaft Kiburg gehörten ihm, und er lege hohen Wert darauf, sie zu besitzen. Albrecht, vielleicht fürchtend, wenn er sich auf dem Böhmerzug befinde, so könnten Johann und sein Anhang von diesen Burgen aus gegen ihn einen Schachzug unternehmen, und es zudem für politisch unklug haltend, die Hauptquelle seiner Einkünfte, die Grafschaften Kiburg, Habs-

[1]) Stumpf, Ausg. 1547, S. 112.

burg, Elsass u. s. w. mit Johann zu teilen und sich so zu schwächen, verweigerte starren Sinnes die Übergabe. Nun bat Johann, man möchte ihm wenigstens einige der Burgen anweisen; aber auch hiezu war Albrecht nicht zu bewegen. Am folgenden Tage bat der Bischof von Strassburg den Oheim, er möchte dem Herzog Johann nur eine Burg einräumen; aber auch hievon wollte der König nichts wissen und mutete dem Neffen zu, für den beneideten Friedrich mit einer Schar von 100 Behelmten gegen sein Mutterland Böhmen zu ziehen; nach seiner Rückkehr wolle er ihm dann Einiges übergeben. Als der Bischof diesen Bescheid Johann mitteilte, antwortete dieser, er sei arm und die Ausrüstung ihm deshalb beschwerlich; „den Tod und die Entziehung des Seinigen halte er für gleich hart.“[1]) Während diesen Verhandlungen befand sich Rudolf von Wart ebenfalls in Baden und stand dem bittenden Herzog nebst andern als Ratgeber zur Seite. Auch andere Freie und Machthaber des Landes waren nach dem Badeort geeilt, um dem Könige ihre Anliegen vorzubringen. So verlangte Walther von Eschenbach von Albrecht zurück, was er ihm entzogen habe, darauf hinweisend, er sei mit ihm verwandt, und sein Vater sei für Albrecht im Kampfe gefallen, und es könne einem mächtigen König wenig Gewinn bringen, einen armen Freiherrn auch zu unterdrücken und zu vernichten. Der Abt von St. Gallen bat den König ebenfalls dringend, ihm nach seinem frühern Versprechen die Stadt Wil zurükzugeben; aber für alle Gesuche hatte Albrecht taube Ohren. Seine Hartnäckigkeit, seine Willkür und seine Habgier verdrängten alle Rücksichten und Gebote der Klugheit und Gerechtigkeit.

Am 1. Mai 1308 sass König Albrecht mit seinem Gefolge am Mittagstische. Es herrschte eine gedrückte, beklommene Stimmung; jedermann fühlte, dass Unheil im Anzuge sei. Um die Sorgen zu verscheuchen und die Freude zu wecken, setzte der König jedem seiner Verwandten einen Kranz von Blumen aufs Haupt. Johann, die Beschenkung als Verhöhnung auffassend, legte den seinigen, Tränen vergiessend, auf den Tisch; er und seine Verschworenen: Rudolf von Wart, Walther von Eschenbach und Rudolf von Balm, verschmähten das Essen und verliessen den Saal. Wie jetzt noch über einen Unglücksfall ganz verschieden berichtet wird, so geschah es damals schon. Ottokars Reimchronik verlegte diese Tischscene auf die Habsburg und der Östreich ergebene Chronist Johann von Victring[2]) unrichtigerweise nach Winterthur, indem er den Vorgang auf folgende Weise erzählt: „Als der König sich an Herzog Johann wandte, in die Fröhlichkeit einzustimmen, antwortete dieser: Ich kann nicht erachten, dass mir meine Herrschaft durch kindische Kränzlein zurückgegeben werde, sondern, wie ich Euch schon häufig gemahnt habe, so bitte ich nochmals flehentlich um Rückerstattung des Meiningen, auf dass ich den Namen und die Macht eines Fürsten zu verdienen und auszuüben imstande bin. Der König antwortete: Das Deinige steht in guter Hut und hat unter meiner Vormundschaft Zuwachs erhalten, wie du inkurzem, wenn ich es dir zurückstelle, ersehen wirst.“

Bald nach diesem Vorgang traf die Botschaft ein, die Königin Elisabeth, die von dem Plane der Verschwörung irgend welche Kunde erhalten hatte, und deshalb herbeieilte, um Albrecht zu warnen, nahe von Rheinfelden her. Die Verschworenen trafen schnell ihren Entschluss, wobei Rudolf von Wart als der älteste wahrscheinlich die leitende Rolle übernahm. Johann von Victring erzählt im wesentlichen Folgendes über die Mordtat: Der König, bei der Reuss angelangt, bestieg zuerst mit dem Herzog Johann und einigen Andern das Schiff und setzte ans andere Ufer; das übrige Gefolge musste auf die Rückkehr des Kahnes warten. Hierauf ritt der König mit Johann und seinen Helfershelfern langsam einen Berg hinauf. Da machten die Satanssöhne den Herzog leise auf die günstige Lage der Gegend zur Aus-

[1]) Mathias von Neuenburg. [2]) Schweiz. Hist. S. 93.

führung der bösen Tat aufmerksam, worauf Johann dem König den Dolch in das Herz stiess und die andern Bösewichte ihn ebenfalls verwundeten. Blutüberströmt und hülferufend gelangte Albrecht auf die Hochfläche des Berges, fiel hier in den Schooss des Bischofs von Speier und wurde im Kloster Wettingen beigesetzt. Diese Darstellung hat manches für sich: Das rechte Ufer der Reuss, wo Albrecht die Fähre bestieg, ist viel niedriger als das linke, das wirklich in ziemlich steilem Abhange zu einer Ebene hinansteigt. Dagegen war der Bischof von Speier gar nicht im Gefolge des Königs; ferner ist zu bezweifeln, ob die Fähre auf einmal so viele Rosse und Reiter fassen konnte, und endlich hätte es Albrecht und seinem treuen Gefolge doch sehr auffallen müssen, wenn gerade die Edlen, die kurz vorher schmollend die Tafel verlassen hatten, sich allzusehr an den wehrlosen König herangedrängt hätten. Mathias von Neuenburg, der dem Schauplatze der Missetat näher war als Johann von Victring und mit den Verhältnissen Basels, wo Rudolf von Wart und seine Familie sich nach der Ermordung aufhielten, genau bekannt war, erzählt das Verbrechen auf andere Weise: Johann und die Seinigen fuhren mit dem einzig vorhandenen Schiffe zuerst allein über die Reuss; hierauf setzte der König hinüber und ritt durch die Saatfelder, mit Dietegen von Castel[1]) im Gespräche sich vertiefend. Nun näherten sich ihm Johann und seine Verschworenen, wobei Rudolf von Wart rief: Wie lange wollen wir dieses Aas (Chaib) noch reiten lassen? Sein Dienstmann Rulassingen ergriff die Zügel des Königs, Herzog Johann stiess ihm den Dolch in den Hals, Rudolf von Wart durchbohrte ihn mit dem Schwerte und Rudolf von Balm spaltete ihm das Haupt. Walther von Eschenbach legte keine Hand an den König; wahrscheinlich mussten er und Konrad von Tegerfelden den anwesenden Ritter von Castel beobachten. Dass Albrecht nicht in Königsfelden beerdigt werden konnte, wie Mathias berichtet, versteht sich von selbst, da ja damals das Kloster noch nicht gegründet war. Auch die Königsfelder Chronik meldet, die Verschworenen hätten auf den König gewartet, „als er die Steig uff kam von der Rüse“, und ihn dann auf dem mittlern Felde zwischen Windisch und Brugg überfallen.

Sehr wahrscheinlich sind beide Arten der Berichterstattung im Recht: Die Tat konnte nicht dem Zufall überlassen werden, und ihr Gelingen hing insbesondere von der Überfahrt ab. Eine Abteilung der Frevler setzte zuerst hinüber und klärte die Gegend ab; Johann und die andern warteten auf den König und drängten sich zu ihm ins Schiff. Die Reimchronik Ottokars meldet deshalb auch, Johann und die Seinen ritten voraus und entfernten alle, die dem Plane hätten hinderlich sein können. Ein königlicher Amtmann, der nicht weichen wollte, wurde deswegen von Johann blutig geschlagen; auch nach ihr beteiligte sich Rudolf von Wart in hervorragender Weise an der Bluttat, indem er dem König nicht nur eine Wunde über Nase und Ohr beibrachte, sondern ihm auch noch den Hals zur Hälfte durchhieb.[2])

Nach den zeitgenössischen Quellen ist es also keine Frage, dass Rudolf von Wart sich in erster Linie am Morde beteiligt hatte, und er selbst hat den Todschlag ja auch vor seiner Hinrichtung eingestanden, ebenso wird er in der Achterklärung zuerst genannt, und doch haben spätere schweizerische Geschichtsschreiber, vom Hasse gegen Östreich verleitet, keine Skrupel getragen, ihn als unschuldig darzustellen; so sagt Bullinger: „Der von Wart zog das Schwert, hubs in die Höhe, schlug aber nit zu.“ In dieser schlagfertigen Stellung möge ihn der Berichterstatter Castel gesehen haben. Selbst in den neuesten Lehr- und Schulbüchern treten diese Unschuldserklärungen noch auf: „Nur Wart soll, erschrocken

---

[1]) G. Meyer v. Knonau: St. Galler Geschichtsquellen: Bd. 18, 315.

[2]) Den andern slac im gap / der von der wart, / durch sin antlutz zart / sluoc er an den stunden / dem kunig eine wunden / über die nasen vorn / unz beidenthalben über diu ôrn. (Ottokars öst. Reimchronik.)

und erschüttert, gezaudert haben und vorher geflohen sein." „Auch Rudolf von Wart flieht, obschon er seine Hände nicht mit Blut befleckt hat."[1]) Allerdings sind Milderungsgründe vorhanden: Albrecht hat sein vorzeitiges Ende selbst verschuldet und die Mörder waren die Werkzeuge einer höhern Hand, der Kirche; aber der bösen Tat haftet insbesondere der Makel der Hinterlist und der Treulosigkeit an; denn der Gegner wurde nicht im offenen Kampfe, sondern wehrlos hingestreckt. Zudem ist zu erwägen, ob die Lage durch Zuwarten für Herzog Johann nicht günstiger geworden wäre: Der Widerstand gegen Albrecht war im Wachsen begriffen. Der Unterstützung des Papstes, der Kurfürsten und der Geistlichkeit wäre er in der Mehrzahl sicher gewesen; aber diese zogen einen kurzen Hauptschlag einem lange dauernden Kampfe vor.

c) Die Blutrache.

Nach der schrecklichen Tat musste den Übeltätern vor allem daran gelegen sein, aus dem Blutbann der Herzoge von Östreich, d. h. aus der Landgrafschaft Aargau hinauszukommen und in die Nähe eines Ortes zu gelangen, der im Streite mit Albrecht gelegen war; deshalb flohen sie nach der Froburg bei Olten; aber der Eigentümer dieser Feste, Graf Rudolf von Nidau, gewährte ihnen kein Obdach und wies sie von dannen. Nun wandten sie sich nach Alt-Falkenstein in der innern Klus bei Balstal, welche Burg ja teilweise dem Rudolf von Wart gehörte.[2]) In unsere Gegend konnten sie sich nicht retten, weil sie sich dadurch wieder in die hohe östreichische Gerichtsbarkeit begeben hätten; zudem schloss Zürich die Tore, damit niemand hinein könne, der an dem Todschlag beteiligt gewesen war.[3]) Nur das nahe, mit Östreich in Feindschaft lebende Basel konnte ihnen Schutz und Hülfe bieten. Kurze Zeit vorher war ja dort Albrecht dem Tode entronnen. Brach eine Fehde zwischen dem Basler Bischof und Habsburg aus, so deckte die auf hohen, senkrechten Felsen stehende Burg Falkenstein die Zugänge über den Passwang nach der Rheinstadt und war zudem ein sehr günstig gelegenes Ausfalltor in östreichisches Gebiet. Wie die Kunde von der Ermordung Albrechts nach Basel gedrungen war, entstand zwischen den Anhängern Östreichs und denjenigen des Bischofs Otto ein blutiger Zusammenstoss, in welchem die erstern den kürzern zogen und für 14 Jahre verbannt wurden. Somit hatten die Verschworenen einen sichern Rücken; es scheint, dass Basel dem ganzen Plane nicht ferne stand. Am Eingang in die Klus war die Bechburg, die Verwandten des Rudolf von Wart gehörte. Die Grafen von Tier- und Falkenstein standen in der Machtsphäre des Basler Bischofs. Die Burgen und Güter des Rudolf von Balm lagen nicht in allzugrosser Entfernung vom neuen Aufenthalte der Mörder.

Wie zu erwarten war, wählten die deutschen Kurfürsten nicht einen Sohn Albrechts, sondern Heinrich von Luxemburg zum König, der zu befürchten hatte, seine neue Stellung werde am meisten von Östreich bedroht, und der deshalb anfänglich gegen Habsburg eine abwartende feindliche Stellung einnahm, und die Mörder weder verfolgte noch in die Acht erklärte. So befanden sich erstlich die Übeltäter nicht in einer schlimmen Lage. Das geht auch daraus hervor, dass Walther von Eschenbach und Rudolf von Balm auf ihre Burgen und Güter zurückkehrten, Verträge und Verkäufe abschlossen und sich offen zum Kriege gegen Östreich rüsteten. Rudolf von Wart wagte es allerdings nicht, in seine Heimat zurückzu-

---

[1]) Zürch. Lesebuch, V. Schuljahr, S. 134.

[2]) hin randen si ir strâz / si vier und ir gesinde / gâhten hin swinde. / si fuorte mit der vart / der da hiez von der Wart / ûf sîner veste ein, / diu hiez Alten-Valkenstein. (Ottokars öst. Reimchronik.)

[3]) Mitteil. d. antiqu. Gesellschaft Zürich, 2, S. 61.

kehren; das östreichisch gesinnte Winterthur lag zu nahe derselben. Sehr wahrscheinlich folgte ihm seine Familie nach Falkenstein und Basel.

Allgemein wurde nach der Ermordung Albrechts in unsern Landen ein Aufstand gegen Habsburg befürchtet; aber das überaus rasche, tatkräftige Auftreten Leopolds von Östreich, der die Güter des Herzogs Johann beanspruchte, und die Anhänglichkeit der bevorrechteten Orte, vereitelten jede Empörung. Nachdem die aargauischen Städte Leopold Treue geschworen hatten, eilte dieser in unsere Gegend, wo er sich im Juli, September und Dezember 1308 teils in Kiburg, teils in Winterthur und Diessenhofen aufhielt, überall Freunde werbend und die alten Anhänger, zu welchen besonders die Ritter Konrad von Winterberg und Pilgrim von Wagenburg gehörten,[1] in ihrem Vertrauen bestärkend. Mit Belohnungen und Versprechungen in Form von Verpfändungen geizte er nicht; nachstehende Ritter versprachen ihm Hülfe und leisteten ihm Kriegsdienste: die Winterthurer Bürger Konrad von Sulze, auch Cunrad der Sulzer genannt und Eberhard von Rheinau (Rynow); ferner Johann von Ottikon, Hch. von Rümlang und Hch. von Seen.[2]

Einen entscheidenden oder hemmenden Schritt konnte Herzog Johann mit seinen Anhängern nicht wagen, weil ihm hiezu die Mittel fehlten. Auch dem Rudolf von Wart war das Geld ganz ausgegangen; denn er verkaufte dem Solothurner Bürger Ulrich Multen im Einverständnis mit Gertrud, seiner Gattin und der „beidseitigen“ Kinder am 15. Herbstmonat 1308 um 44 ℔ Pf. drei Schuppossen, die im Banne Ober-Buchsiten lagen. Unter den Zeugen befanden sich die Verwandten von Bechburg, der Kirchherr von Önsingen, Mathias von Mümliswyl, Ulrich von Rülassingen u. a. Der Ort des Verkaufes ist natürlich nicht angegeben.[3] Auch der Bruder Jakob von Wart und seine Familie fürchteten die drohende Gefahr. In Hewen zahlte er seinen Stiefsöhnen Friedrich und Rudolf von Hewen 50 Mark Silber, die einen Teil der Heimsteuer seiner Gattin Kunigunde bildeten und auf dem Meierhofe in Dättlikon, den er dem Kloster Töss verkauft hatte, versichert gewesen waren (23. Juni 1308). Am 16. Oktober desselben Jahres veräusserte Jakob in Zürich ebenfalls dem Kloster Töss ein Gut zu Rorbas, das ein Lehen des Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg war, der dazu seine Einwilligung gab.[4]

Nachdem Herzog Leopold von Östreich die obern Lande beruhigt und sich ihrer Treue versichert hatte, wurde er von seiner Mutter Elisabeth daran erinnert, dass es nun hohe Zeit sei, eine heilige Pflicht zu erfüllen und die Blutrache auszuüben. Nach dem alamanischen Gesetz, das damals noch zu Recht bestand, waren die nächsten Verwandten berechtigt und verpflichtet, die Ermordung eines der Ihrigen zu sühnen und blutige Rache zu nehmen. Fielen die Mörder in ihre Hand, so konnten sie dieselben töten. Kamen sie in die Gewalt der Obrigkeit, so wurden sie aufs Rad geflochten. Leopold begann seinen Rachezug von Winterthur aus, weil er sich auf die Treue dieser Stadt wohl verlassen und von hier und der Umgebung aus wirksame Unterstützung finden konnte. Im Jahre 1309 zog Leopold mit starkem Zuzuge vor die Burg des Rudolf von Wart, die oberhalb Pfungen auf dem steilen Grat des Multberges lag, und von der jetzt nur noch der Einschnitt des Burggrabens und die Umrisse der Umfassungsmauern zu sehen sind. Die Feste, weil verlassen, wurde leichter Hand eingenommen, verbrannt und von Grund aus zerstört. Das Eigentum, das Rudolf in dieser Gegend und anderswo besass, ging in den Besitz Östreichs über. Obgleich Leopold wohl bekannt sein konnte, dass sich Rudolf nicht versteckt in dieser Gegend aufhielt, gab er auch

---

[1]) Kopp, IV, 1, S. 8 ff. [2]) Anzeiger 1856, 56 ff. [3]) Kopp, Urk. I, 87 und Solothurner Wochenbl. 1827. [4]) Kopp, IV, 1, S. 12.

die Burg Wart, die Jakob gehörte, den Flammen preis. Die Feuersbrunst, berichtet der Chronist Johannes von Winterthur, sah ich mit eigenen Augen. Das reizende Umgelände wurde verheert, so dass Jakob einige Zeit in einem Bauernhause leben musste, was er nach Vitoduran nicht verdient hatte, da er an der Untat seines Bruders unbeteiligt war. Den Zeitpunkt der Zerstörung der beiden Burgen Multberg und Wart genau zu bestimmen, ist zur Zeit unmöglich. Am 9. Januar 1309 weilte Herzog Leopold in Winterthur und bestätigte der Stadt für sich und namens seiner Brüder, den Gehorsam und die grossen Dienste der Bürger sehr lobend, die Rechte und die Freiheiten, welche ihr vormals sein Grossvater Rudolf und sein Vater Albrecht erteilt hatten.[1]) Es ist möglich, dass die Einäscherung der Burgen dieser Vergünstigung vorausgegangen und so Winterthur für seine Mithülfe belohnt worden ist. Aber Leopold weilte auch später noch in unserer Gegend, urkundete in Winterthur am 14. April 1309.[2]) In Diessenhofen verpfändete er dem obgenannten Winterthurer Bürger Heinrich von Rheinau für ein Darlehen den Zoll der Stadt Winterthur (25. Mai 1309[3]); es liegt somit im Bereich der Möglichkeit, dass die Burgen im Frühjahr dieses Jahres zerstört wurden. Jedenfalls ist aber der Chronist Stumpf im Unrecht, wenn er die Einnahme in die Zeit nach dem Tode Rudolfs von Wart verlegt: „Auff das ward das schloss Wart durch hertzog Lüpolden vn frauw Agnesen im grund zerstört.“[4]) Ebenso unrichtig ist, dass sich Leopold erst nach der Achterklärung zur Bestrafung der Mörder aufmachte. Als König Heinrich VII. vom 15.—20. Mai 1309 in Zürich weilte, belagerte Leopold schon die Feste Altbüren, die dem Rudolf von Balm gehörte.[5])

In der Berichterstattung über diese Blutrache bei Winterthur haben sich die spätern Schweizer Chronisten manche Irrtümer und Übertreibungen zu schulden kommen lassen. Der Geschichtsschreiber Joh. v. Müller fügt seiner Erzählung bei: „Alle Diener Rudolfs wurden umgebracht“, wovon aber der Chronist Joh. v. Winterthur nichts meldet; ebenso weiss er nichts davon, dass sich die Königin Agnes beider Einnahme der Burgen beteiligt habe. Stumpf teilt mit, die Wart'schen Güter seien an das Kloster Töss gekommen, macht aber dazu die Einschränkung, dass dies um so leichter geschehen sei, weil Rudolf von Wart schon 1299 Dorf und Gericht zu Dättlikon samt Reben und Gütern an der Wunipertshalden dem Frauenkloster Töss vergabt habe. Andere sind der Ansicht, die Königin Agnes habe die Güter der Wart dem genannten Stifte geschenkt. Dieser Meinung sind sogar Schweizergeschichten und Lehrbücher der neuesten Zeit. Wir haben aber gesehen, dass die Freiherrn von Wart aus finanzieller Bedrängnis sich mancher Besitzungen an das nahe Gotteshaus entäussern mussten. Es sind keine Belege und Urkunden dafür vorhanden, dass Agnes in Dättlikon, Pfungen und Neftenbach dem Kloster Töss irgend welche Güter vergabte. Hinwider ist sicher zu weit gegangen, wenn von Historikern der Neuzeit behauptet wird, die Herzöge von Östreich hätten keineswegs die Eigengüter der Königsmörder an sich gerissen, und die Blutrache habe sich nicht auf Unschuldige ausgedehnt, wenn sie sich nicht zur Wehr setzten.[6]) Dies steht im Widerspruch mit den Berichten der gleichzeitigen Chronisten. In Unterstützung dessen, was Joh. von Winterthur berichtet, sagt Joh. v. Victring: „Des Königs Sohn Leopold ergriff jene Königsmörder, legte sie zu entsetzlichem Tode auf das Rad und vertilgte sie von der Erde

---

[1]) Urk. i. Stadta. Winterth. [2]) Herrg. Gen. II. 592. [3]) Urk. i. Stadta. Winterth. [4]) Stumpf 1547, S. 112.

[5]) Kopp, IV, 1, S. 56. Warte, Palm und Eschenbach, / die vest er alle drî brach / nider uz dem grunde. — — — nû kom ouch zuo im (Leopold) her / gevarn von Osterrich / der herzog Fridrich. / des was diu Kuniginne frô / mit einander si dô / Snabelburc und Altburn besâzen. (Ottokars öst. Reimchronik.)

[6]) Adler, Jahrbuch der herald. Gesellschaft Wien, X. Jahrgang, S. 1 ff.

der Lebenden; auch ihre Güter, ihre Frauen und Kinder vernichtete er vollständig wie die Zweige abgehauener Bäume.“ Bestätigend darf noch hinzugefügt werden, dass das Habsburger Urbar, das kurze Zeit vor dem Königsmorde aufgenommen wurde, in Pfungen keine östreichischen Besitzungen aufweist,[1] dass dagegen Kaufbriefe um Schloss und Herrschaft Pfungen aus späterer Zeit ausdrücklich hervorheben, es seien einige Güter Lehen des Hauses Östreich.[2] Im Jahre 1364 erlaubte der östreichische Landvogt Joh. v. Froburg Heinrich dem Hirten in Winterthur, mehrere Güter Östreichs in Neftenbach zu versetzen, von welchen eines „an dem Wartberg“ lag, der im Habsburger Urbar ebenfalls nicht genannt wird.[3] Diese Besitzungen hat sehr wahrscheinlich Habsburg zur Zeit der Blutrache von den Wart an sich gezogen.

Der Zürcher Chronist Stumpf ist im ungewissen, welche Burg dem Jakob von Wart gehört hatte; ganz willkürlich und ohne Grund berichtet der Glarner Tschudi, der Freiherr Jakob habe die Multburg bei Pfungen besessen, und spätere Zeitbuchschreiber meldeten es ihm nach. Joh. von Winterthur gibt uns hierüber keine genaue Auskunft; aber er sagt, die Burg des Jakob habe sich in einem herrlichen Umgelände befunden, das eher für den Warthügel bei Dättlikon als für den rauhen Multberg stimmt. Ausserdem war Jakob der ältere der beiden Brüder; ihm gehörte also der Stammsitz der Familie.[4] Er ist es auch, der nachher die Burgreste samt den dazu gehörigen Gütern verkauft. Es ist ferner zu berücksichtigen, dass in spätern Kaufbriefen des Burgstalls von Wart, von Saal u. s. w. Erwähnung getan wird. Diese waren also im Mauerwerk noch vorhanden, aber nicht mehr bewohnt. Der Warthügel gehört zum sogenannten Talgut, das im Besitze der Familie Ziegler z. Steinberg in Winterthur ist. Dr. J. H. Ziegler liess im Anfang dieses Jahrhunderts die Ruinen zusammenreissen und aus den Steinen den zweiten Stock des jetzigen Wohnhauses im Talgut bauen.[5] Einer Ruine auf dem Multberg wird nirgends gedacht. Warum? Die Multburg war eben als Wohnsitz eines Mörders nach dem Rechte jener Zeit dem Erdboden gleich gemacht oder wie Vitoduran berichtet, von Grund aus zerstört worden, ein neuer Fingerzeig, dass die obgenannte Behauptung des unzuverlässigen Tschudi ganz aus der Luft gegriffen ist.

Immer trüber wurden die Aussichten für die Verschworenen. Der Bischof Otto von Basel, ihre Hauptstütze, schloss, nachdem er eine bedeutende Summe Geldes empfangen hatte, mit der Königin Elisabeth und ihren Söhnen, welchen es sehr daran gelegen war, den mächtigen, gefährlichen Gegner aus dem Wege zu räumen, einen Vergleich ab. Der Bischof starb den 26. September 1309[6]. Wenn auch in der nächstfolgenden Zeit die antihabsburgische Partei in Basel das Regiment beibehielt, so war doch keine Hoffnung mehr vorhanden, dass von hier aus gegen Östreich eine Fehde beginne. Für den in Alt-Falkenstein weilenden Rudolf von Wart war dies ein neuer, schwerer Schlag.

Das Los der Übeltäter hing nun noch allein vom neuen deutschen König ab. Heinrich VII. wurde gewählt den 27. November 1308 und gekrönt den 6. Januar 1309, wobei er den Herzogen von Östreich versprach, die Königsmörder zur Strafe heranzuziehen; aber er zog die Erfüllung dieser Versicherung hinaus. Östreich drängte nach einem Entscheide. Der König und sein Hauptratgeber, Erzbischof Peter von Mainz, wogen ab, wo ein grösserer Gewinn herausschaue, wenn Heinrich gegen die Herzoge von Östreich einen Krieg beginne oder sich dieselben auf seinen Zügen gegen Böhmen, Thüringen, Italien nutzbar mache. Der Regent wählte das letzte, und damit war das Schicksal der Verbrecher besiegelt. Am 17. September

---

[1]) Quellen, XIV. Bd. [2]) Stadtarchiv Winterthur. [3]) Stadtarchiv Winterthur. [4]) Zeller-Werdmüller, Z. U. B. II. 341. [5]) Mitteilg. v. Frl. J. Ziegler z. Steinberg. [1]) Math. v. Neuenbg.

1309 schlossen Heinrich VII. und Östreich folgenden Vertrag ab: Die Reichslehen der Königsmörder fallen dem Reiche zu; ihre östreichischen Lehen erhalten die Herzoge, welche mit ihren Stammlanden und auch mit den Gütern des Herzogs Johann belehnt werden. Gegen 50,000 Mark Silber, für welche der König die Markgrafschaft Mähren als Pfand einsetzt, leisten die Herzoge auf ihre Kosten dem Könige Heerfolge nach Italien u. s. w. Die Seele des Übereinkommens war der Erzbischof Peter von Mainz, der, obgleich er die Haupttriebfeder des Königsmordes war,[1]) nicht nur straflos ausging, sondern auch kalten Herzens seine Werkzeuge dem Verderben hingab. Immerhin fühlten die königlichen Machthaber, einige Rücksicht und Schonung seien sie den Übeltätern schuldig: man suchte sie in ihren Schlupfwinkeln nicht auf und liess sie da ein elendes Dasein fristen.

Schon am folgenden Tage nach Abschluss des Vertrages, den 18. September 1309, sprach König Heinrich über die Königsmörder die Reichsacht aus, die im Wesentlichen lautete: Wir Heinrich u. s. w., verkünden öffentlich, dass wir mit rechtem Urteil „verzahlt" haben den Herzog Johann von Östreich, die edeln Leute Rudolf von Wart, Rudolf von Balm, Walther von Eschenbach und den Ritter Konrad von Tegerfelden. Wir haben ihnen Ehre und Recht genommen, ihre Lehen den Herrn ledig gesagt, ihre Frauen zu Witwen, ihre Kinder zu Waisen gemacht. Wir verbieten sie ihren Freunden und erlauben sie ihren Feinden. Wir nehmen ihnen gemeinsam alle die Rechte, die Sendbarleute (semper lüthe) und unversprochene Leute zu Recht haben sollen, und gönnen ihnen ihr Leben so lange, als es die Barmherzigkeit Gottes gewährt. Wir fällen ferner über sie folgendes Urteil: Die vorgenannten „verzahlten" Edlen dürfen alle ihre Leute und Güter weder verkaufen, noch verpfänden, noch verändern, sondern es fällt alles dem Reiche zu seit der Zeit, da sie einzeln oder mit einander übereingekommen sind, den Mord zu begehen; wer sie ferner seit der Übeltat „gehauset und gehofet" hat, obschon er wusste, dass sie die Missetat vollbracht hatten, ist in dieselbe Schuld verfallen wie die Mörder.[2])

Rudolf von Wart sah schon einen Monat vorher das drohende Gewitter herankommen. Sein Heil konnte er nur noch beim höchsten Kirchenfürsten, beim Papste suchen; aber die Mittel zu der grossen Reise und zum Empfange des Ablasses fehlten gänzlich. Es musste also das letzte Besitztum veräussert werden. Mit seinem Sohne Johann, dem Geistlichen, reiste er nach Basel und verkaufte dort aus „Nothdurft" in Gegenwart des Grafen Ulrich von Thierstein und anderer edler Basler Leute seinen Anteil an der Burg Falkenstein samt allen Rechten und Nutzniessungen dem Vetter Markward von Bechburg und dessen Verwandten Heinrich um 120 Mark Silber.[3]) (1309, Mittwoch vor uns. Frauentag zu Mitte August.) Wahrscheinlich hielt er sich nun einige Zeit in Basel auf, den weitern Verlauf der Dinge abwartend.

Nach der Achterklärung trat Rudolf von Wart, begleitet von seinem treuen Dienstmann Rulassingen, die Pilgerreise zum Papste nach Avignon an. In Isle sur Doube angekommen, verriet ihn ein Spielmann dem Grafen Diebold von Blamont, dessen Frau, eine entfernte Verwandte des Ermordeten, die Gefangennahme des Büssenden erwirkte. Gegen eine Geldentschädigung überlieferte der Graf die Gefangenen dem Herzog Leopold. Diese Handlung des Herrn von Blamont rief den Unwillen der Mitwelt hervor; denn von nun an erhielt er den Beinamen: „der Krämer". Rulassingen wurde in Ensisheim gerädert, Rudolf von Wart aber durch Basel nach Brugg gebracht, damit er an dem Orte, wo er die Missetat begangen,

[1]) der het tac und naht / mit aller sîner maht / getriben daran / den herzogen Johan / daz er die meintât begie. / er het im alle die, / die im hulfen darzuo, / getriben spâte unde fruo / . . . (Ottokars Reimchronik.) [2]) Herrg. Gen. III, 592. [3]) Solothurn. Wochenbl. 1813, Nr. 20, S. 165.

auch die Strafe erleide. Der in Bruchsal im Jahre 1500 geborene Chronist Stumpf ist sicher im Rechte, wenn er über den Transport des Gefangenen berichtet: „Rudolphus hat grossen trost, die Basler soltend jn behalten vnd entlediget haben, aber sy woltend sich seiner nit beladen." Frau Gertrud von Wart, ihre Kinder und ihre Freunde taten wohl alles Mögliche, die nötigen Vorbereitungen zur Befreiung zu treffen; aber Basel hielt es für kluger, mit Östreich in Frieden zu leben, als aus Dankbarkeit einen Königsmörder zu retten. Vor dem Gerichte verteidigte sich Wart selbst ohne Rechtsbeistand, anfänglich die böse Tat leugnend und sich zum Zweikampfe anbietend. Kein Verbrechen habe er begangen, sondern nur seinen Herrn, den römischen König Adolf, gerächt, der durch Albrecht erschlagen worden sei.[1]) Übereinstimmend berichtet Johann von Winterthur: „Als Rudolf vorgeworfen wurde, er habe Meuchelmord und das Verbrechen der Majestätsbeleidigung begangen dadurch, dass er seinen rechtmässigen Herrn getötet, antwortete er, nicht seinen Herrn, sondern einen Missetäter habe er umgebracht, der seine blutigen Hände an seinem echten und eigenen Herrn gelegt, indem Albrecht den unschuldigen König Adolf erschlagen habe." Die Richter erklärten aber, es brauche keines weitern Urteils mehr, da König Heinrich dasselbe schon gefällt habe. Hierauf legten die Henkersknechte Hand an Wart, banden ihn an den Schweif eines Pferdes, welches ihn auf den Richtplatz schleifte, wo er, nachdem ihm die Glieder gebrochen worden, aufs Rad geflochten wurde. Seine Gemahlin, Gertrud von Balm, warf sich unter dem Rade „gleich dem Gekreuzigten" nieder, drei Tage und drei Nächte im Gebete verharrend, bis der Tod den Gatten von den fürchterlichen Qualen erlöste. Als man Rudolf fragte, ob er die Gegenwart seiner Gattin wünsche, antwortete er, er verlange dies nicht; wenn er sehe, dass sie mit ihm leide, so sei ihm dies ebenso schmerzlich, wie sein eigenes Leiden. Gertrud aber blieb unter dem Rade, und gab der Mit- und Nachwelt ein hehres Beispiel aufopfernder Hingebung und unauslöschlicher Liebe und Treue. Rudolf von Wart war der einzige Verschworene, der sein Verbrechen mit der harten Strafe jener Zeit sühnte; Johann von Östreich floh nach Italien, Walther von Eschenbach nach Würtemberg, und Rudolf von Balm lebte bis an sein Ende versteckt in Basel; so entgingen sie der Verurteilung. Den Hauptanstiftern wurde kein Haar gekrümmt.

Peinlich berührt es, dass Rudolf von Wart bei der Verurteilung sich schwach zeigte, die Mitbeteiligung anfänglich leugnete und erst nachher sich als Mann aufraffte, die Tat eingestehend. Versöhnend wirkt dagegen, wie er bis zur letzten Stunde in Liebe an seiner Gattin hängt, und wie auch seine Kinder, namentlich der Pfarrer Johannes, den Vater nach der unglückseligen Handlung nicht verlassen.

Über die Verurteilung und Hinrichtung Rudolfs von Wart herrschten bis in die neueste Zeit ganz verschiedene Ansichten. Schon betreffend den Ort gehen die Angaben auseinander: Ottokars Reimchronik meldet, Leopold habe Wart mit seinem Diener Rulassingen bei Ensisheim auf das Rad flechten lassen.[2]) Stumpf nennt Winterthur als Ort der Richtstätte: „Mit diser freyen vnd fräflen antwort erloget R. wenig gnad, sonder ward als bald zu Winterthur aussgeschleipfft vnd mit dem Rad gericht." Appenzeller[3]) meint, das Todesurteil könnte in Brugg ausgesprochen und erst in Winterthur vollzogen worden sein. Vitoduran, der Augenzeuge der Zerstörung der Burgen bei Dättlikon und Pfungen, berichtet nichts über den Ort der Hinrichtung; wenn sie aber bei Winterthur gewesen, so hätte er sicher nicht ermangelt, dieselbe näher zu beschreiben. Mathias von Neuenburg sagt ganz bestimmt: Wart wurde an den Ort der bösen Tat geführt, womit auch Tschudi, Bullinger u. a. übereinstimmen.

[1]) Math. v. Neuenbg. [2]) Lichn. 3, S. 17. [3]) Gert. v. W., S. 30.

Die spätern Chronisten und selbst die neuesten Lehr- und Schulbücher lassen die Königin Agnes von Ungarn, das dritte Kind Albrechts, in der Blutrache eine treibende, grausame, scheussliche Rolle spielen. Stumpf ist es, der sie zuerst in diese blutige Geschichte hineinzieht und erzählt, umsonst habe Gertrud von Wart sie kniefällig um Gnade für ihren Gatten angefleht; durch Agnes seien 63 Schlösser und über 1000 Menschen hingerichtet worden;[1]) und Tschudi berichtet: Si was ein wunderbar alte Trugnerin, listiger dann ein Fuchs, . . . nit jedermann hielt vil uff ihrem geistlichen Wandel; endlich schrieb Joh. v. Müller, Gertrud habe Agnes bei Gottes Gnade am jüngsten Tage vergeblich knieend um das Leben ihres Mannes gefleht. Die gleichzeitigen Chronisten berichten gar nichts davon, dass Agnes am Blutgerichte gegen Wart teilgenommeu habe. So wenig wie jetzt konnte damals eine Frau den Vorsitz in einem Gerichte führen, ja sie durfte ohne Vormund gar keine rechtliche Handlung vornehmen; ihr stand somit auch kein Begnadigungsrecht zu, sondern allein dem Kaiser oder dem Herzog Leopold. Agnes, eine treue Anhängerin Östreichs in unsern Landen, hatte während manchen Jahrzehnten die Interessen ihres Hauses mit grossem Geschick und seltener Klugheit gegen die Eidgenossen gewahrt und sich deshalb mit dem Hass der Schweizer Chronisten beladen. Ihr schrieben sie daher manche unnatürliche Grausamkeiten zu, die sich ihre Mutter, die Königin Elisabeth, hatte zu schulden kommen lassen.[2]) Als Herzog Friedrich bei der Zerstörung der Schnabelburg Gnade zeigen wollte, „dô zurnde ernstlich sîn muoter diu kuniginne", berichtet die östreichische Reimchronik von Ottokar. Zerstört wurden die Burgen Multberg, Wart, Eschenbach, Altbüren und Schnabelburg und die Besatzungen der beiden letzten hingerichtet.

Darin stimmen alle zeitgenössischen und spätern Chronisten überein, Gertrud von Wart habe ihren Gatten im Unglück nicht verlassen, sondern sei ihm bis in den Tod treu geblieben. Die Sage berichtet, die Herzoge von Östreich und die Königin Agnes hätten sie im Schlosse Kiburg gefangen gehalten, und noch vor kurzer Zeit zeigte man daselbst den Kerker, in welchem sie geschmachtet habe. Auch dies lässt sich nicht beweisen; Gertrud wurde nie eingekerkert und konnte sich frei bewegen. Sehr wahrscheinlich hat Appenzeller, Pfarrer in Brütten, mit seinem historischen Gemälde: Gertrud von Wart zu dieser Sage Veranlassung gegeben (1827).

9. Die Nachkommen Rudolfs III. von Wart.

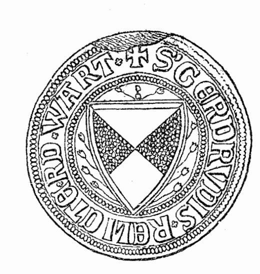
a) Anna, Johann und Marquart von Wart.

Wohin musste Gertrud von Wart nach dem Tode ihres Gatten ihre Schritte wenden und einen Zufluchtsort suchen? Sicher weder nach Winterthur noch nach Zürich. Sie wanderte nach Basel, wo die Gegner Östreichs immer noch die Oberhand hatten, wo ihr Bruder Rudolf von Balm versteckt lebte, und wo sie von ihren Söhnen und Verwandten unterstützt werden konnte. Vielleicht durch Vermittlung ihres Schwagers Jakob von Wart und durch den Einfluss anderer Bekannten und Freunde gelang es ihr, ihre Eigengüter wenigstens teilweise wieder zu erhalten. Im Jahre 1316 kam sie nach Winterthur und verkaufte da mit Hülfe ihres hiezu bestellten Vogtes Jakob von Wart auf offenem Markte dem Kloster Töss den hintern Hof in Dättlikon, einen Weingarten und eine Hube um 130 Mark (ca. 37,000 Fr.) Silber,

[1]) Vergleiche Zürcher Lesebuch Primarsch. V. Kl., S. 134. [2]) Stammler, Bern. Taschenbuch 1888.

wobei viele Adelige der Stadt als Zeugen mitwirkten.[1]) Dieses Besitztum war ihr von ihrem Vater als Aussteuer gegeben worden. Die nächsten Verwandten der Königsmörder verloren somit ihre Güter nicht, oder die letzten wurden nur zeitweise in Beschlag gelegt.

Siegel der Witwe Gertrud von Wart.



S. Gerdrudis. Relicte. R. D(e). Wart. Urkunde 1316. (Anz. 1856, S. 43 u. Tafel III.)

Nach Mathias von Neuenburg führte Gertrud von Wart viele Jahre lang ein sehr gottseliges Leben. Aus dieser Mitteilung mögen die spätern Chronisten den Schluss gezogen haben, sie sei dort in ein Kloster gegangen: St. Magdalena oder Steinen,[2]) was aber durchaus unerwiesen ist. Obgleich der vorgenannte Zeitbuchschreiber berichtet, Gertrud sei Witwe geblieben, wollten neuere Historiker herausfinden, sie habe sich im Jahre 1317 mit dem Freiherrn und Ritter Ulrich von Ramstein (Burg im Basler Gebiet) wieder verheiratet, und dieser zweiten Ehe wäre der Domherr und spätere Domprobst Thüring von Ramstein entsprossen.[3]) Dies ist aber entschieden unrichtig[4]) und kann durch keine Urkunden erhärtet werden. Der vorgenannte Thüring erscheint im Jahre 1336 in einer Basler Urkunde als Domprobst.[5]) Nun ist ganz undenkbar, dass ein Jüngling von ungefähr 18 Jahren schon eine so hohe geistliche Stellung eingenommen habe. Gertrud blieb also Witwe, was auch durch Folgendes bestätigt wird: Vor ihrem Ende stiftete sie, dem religiösen Gebrauche jener Zeit folgend, für sich und ihre Tochter A n n a im Kloster Interlaken ein Jahrzeit durch eine Vergabung, die in einem jährlichen Zinse von 30 Vierteln Gerste und Haber bestand, deren Wert auf 15 ß Pfennig in Geld geschätzt wurde. In dieser Schenkung wird Gertrud ausdrücklich als die hinterlassene Witwe des weiland verstorbenen Ritters Rudolf von Wart bezeichnet.[6]) Es ist wahrscheinlich, dass die Tochter Anna, um deren Hand sich wohl keine Adelige bewarben, im vorgenannten Kloster sich dem geistlichen Stande widmete; der Eintritt erfolgte um so leichter, als auch ihre Grosseltern mütterlicherseits diesem Gotteshause eine bedeutende Vergabung, den Kirchensatz zu Lyss, vermacht hatten, damit die Nonnen mit Pelzkleidung versehen werden konnten.[7])

Rudolf von Wart, der Königsmörder, hinterliess drei Söhne, von welchen zwei geistliche Ämter bekleideten. Der Eingang der Urkunde vom 13. August 1309, mit welcher der Anteil an der Burg Falkenstein verkauft wurde, heisst wörtlich: „Wir Rudolf von Warta, ein Ritter und J o h a n n s sin Sun, der Pfaff, tuon kund allen den u. s. w.“[8]) Die Freiherrn von Balm hatten im jetzigen Kanton Solothurn viele Güter; da war Gelegenheit, den Johann zu versorgen: er wurde Kirchherr in Bipp.[9]) Nachdem aber nach dem Königsmorde die Balm'schen Güter konfiszirt worden waren, musste wahrscheinlich Johann von seiner Stelle weichen. Nun besass die Familie Wart die Kirche und viele Güter in Möhlin (Aargau). Nach dieser Pfründe siedelte Johann über, erreichte aber kein hohes Alter; denn schon am 12. März 1314 musste der Generalvikar des Erzbischofs von Besançon und Official des Hofgerichtes einen Entscheid treffen in der Appellationssache zwischen Ulrich von Arberg und Bertold von Buchein (Beuggen), weil beide Parteien das Recht beanspruchten, an die Pfarrei Möhlin, die durch den Tod des Rectors Johann von Wart erledigt war, einen neuen Geistlichen zu präsentiren.[10])

---

[1]) Appenzeller, S. 23. [2]) Appenzeller, S. 31 u. viele and. [3]) H. v. Liebenau, Argovia 5, S. 89 und Th. v. Liebenau, Königsfelden, S. 56. [4]) Kopp, V, 2, S. 227. [5]) Kopp, V, 2, S. 547. [6]) Gschtsfrd. IV, S. 315 und Trouillat: Mon. de l'hist. de l'ancienne évêché de Bâle T. 3, S. 130. [7]) Helv. sac. II. T., S. 146. [8]) Kopp, Urk. I, S. 114. [9]) Soloth. Jahresb. v. Fiala. [10]) Mone, 29, 211.

Bezeichnend für Basels antihabsburgische Gesinnung ist, dass daselbst ein zweiter Sohn Rudolfs von Wart, Marquart, Domherr werden konnte. In dieser gesicherten, einflussreichen Stellung lag es in seiner Macht, seiner Mutter und seinen Geschwistern mit Rat und Tat an die Hand zu gehen. Er erscheint in Urkunden, welche die Kirche in Möhlin betreffen, und wird in denselben von Jakob von Wart ausdrücklich als Sohn seines Bruders bezeichnet. Er segnete das Zeitliche am 24. Dezember 1347,[1]) nachdem er zu seinem Jahrzeit eine Vergabung von 20 ß von einem Hause in der Winhardsgasse gemacht hatte. Seine Grabstätte befand sich vor dem alten Münsterkirchturme. Auch für das Seelenheil seines Vaters, seiner Mutter und seiner Brüder sorgte er durch ein Vermächtnis von drei Pfund Pfennig. Die Nachkommen Rudolfs des Mörders lebten also keineswegs im Elend oder in so ärmlichen Verhältnissen, wie gemeiniglich angenommen wird.

b) Rudolf IV. von Wart, Zürcher Reichsvogt.

Des Königsmörders Rudolfs ältester Sohn führte ebenfalls den Namen Rudolf; das Jahr seiner Geburt kann nicht bestimmt werden. Nachdem das Unglück über die Familie hereingebrochen war, hielt sich der junge Mann wahrscheinlich in Basel und bei Verwandten im Solothurner Gebiet auf. Unseres Wissens tritt er zum ersten Male urkundlich in Fraubrunnen am 18. September 1315 auf. In dem dortigen Frauenkloster erwarb sich eine gewisse Adelheit, genannt Thomatz, ein Leibgeding. In der Ausfertigung, die vom Grafen Hartmann von Kiburg besiegelt wurde, wird nach den Rittern Konrad und Hetto von Teitingen (Deitingen, Kirchgemeinde bei Solothurn) Rudolf von Wart als Zeuge genannt.[2]) Auch in unsere Gegend kam er etwa zum Besuch seiner Verwandten und erscheint am 6. März 1318 in einer Urkunde in Zürich mit dem Sohne des Jakob von Wart.[3]) Die Ritterwürde hatte er damals noch nicht erworben; denn er führte den Titel „Jungherr".[4]) In den Verhandlungen betreffend den Kirchensatz zu Möhlin in den Jahren 1324 und 1334 wird er mit seinem Bruder Marquart ebenfalls angeführt; mit demselben gibt er auch die Einwilligung zur Stiftung des Jahrzeites für seine Mutter. Von 1334 verlieren sich seine Spuren in unserm Lande; es scheint, dass er in Deutschland ein Wirkungsfeld gesucht und gefunden und dort seinem Hause zu neuem Ansehen verholfen hat: Er wurde Vertrauter und Rat des deutschen Kaisers Karls IV.

Nach der Mordnacht und der Zerstörung von Rappersweil trat die Reichsstadt Zürich unter Bürgermeister Brun in heftige Feindschaft zu Östreich 1350. Nach erfolglosen Verhandlungen mit dem Gegner schloss Brun mit den vier Waldstätten einen Bund, worauf der Krieg begann, in welchem Zürich von Östreich zweimal belagert und schwer bedrängt wurde. Kaiser Karl IV. musste es sehr daran gelegen sein, die Reichsstadt nicht ganz untergehen zu lassen und doch in dem Zwiste sich nicht mit seinem Neffen, dem Herzog Albrecht dem Lahmen von Östreich, zu überwerfen. In diesen schwierigen Zeiten wählte er für Zürich einen Reichsvogt, auf dessen Treue und Ergebenheit er sich sicher verlassen konnte: den Rudolf von Wart.

Ursprünglich besass der Zürcher Reichsvogt bedeutende Macht und Rechte. Ihm lag der Bezug der Reichssteuer oder des Gewerfes ob; er führte den Oberbefehl über die vom Reiche in der Stadt aufgebotenen Truppen; er besass die oberste Gerichtsbarkeit mit dem Blutbann. Natürlich war der Reichsvogt dem Zürcher Rat ein Dorn im Auge, und diese Be-

[1]) Trouillat, Mon. III. 130 und Gfrd. IV, 315. [2]) Berner Geschichtsquell. 4. S. [3]) Urk. Stadtarchiv Winterthur. [4]) Kopp irrt sich: Rudolf ist nicht Geistlicher geworden, IV. 2, 279.

hörde bestrebte sich nach Kräften, seine Befugnisse so viel als möglich zu schmälern, was ihr auch derart gelang, dass schliesslich der Stellvertreter des Kaisers nur noch die Reichssteuer einzuziehen hatte.

Kurze Zeit nach der zweiten Belagerung Zürichs durch Östreich und der Friedensvermittlung durch den Markgrafen von Brandenburg (1. September 1352) gebot Kaiser Karl IV. von Prag aus dem Bürgermeister, Rat und den Burgern von Zürich, dem Freien und Ritter Rudolf von Wart, seinem „Hofgesinde",[1]) die Reichssteuer zu entrichten (17. Oktober 1352[2]). Um Rudolfs Dienste zu belohnen, schenkte der Kaiser am 10. Februar 1353 seinem Vogte Rudolf in Zürich alle Steuern, welcher Art sie auch waren, die bis auf den genannten Tag in der Stadt und deren Gebiet verfallen waren, und berechtigte ihn, dieselben einzuziehen, zu verbrauchen und mit ihnen so zu handeln, wie wenn sie sein Eigentum wären. Rudolf von Wart gelangte dadurch in den Besitz einer bedeutenden Summe, welche er bald darauf in Basel zinstragend anlegte; er lieh nämlich dem Bischof Johann daselbst 1800 fl. gegen dessen Verpfändung des Zolles und gegen Bürgschaft von vielen Domherrn, Rittern und Bürgern.[3])

Kaiser Karl IV. reiste in unsere Gegend, um die Lage der Dinge in der Nähe zu besehen und um zwischen Östreich und Zürich resp. den Eidgenossen zu vermitteln. In Konstanz am 16. September 1353 bescheinigte er Zürich die Bezahlung der Reichssteuer an Rudolf von Wart. Im Oktober gleichen Jahres weilte er in Zürich, bestätigte der Stadt die Freiheiten, die sie von seinem Grossvater Kaiser Heinrich VII. erhalten hatte, darunter auch diejenige, dass ein Reichsvogt seine Stelle nicht länger als zwei Jahre inne haben und hernach dieselbe fünf Jahre nicht wieder bekleiden könne. Hieraus scheint hervorzugehen, dass Zürich mit dem Reichsvogte Rudolf von Wart nicht auf dem besten Fusse stand, wie ja das auch in der Natur der Stellung lag: Der Steuereinzüger ist nirgends willkommen.

Nach der dritten erfolglosen Belagerung gelang es Karl, den Frieden zu vermitteln. Nun war er aber auch sehr darauf erpicht, dass ihm Zürich die Reichssteuer bezahle, und in den Jahren 1355, 56 und 57 jeweilen im August erlässt er von Prag aus an die Stadt den Befehl, sie solle dem Rudolf von Wart die Reichssteuer entrichten. Durch die vorangegangenen harten Kriegszeiten war Zürich jedoch so erschöpft, dass der Rat sich nicht beeilte, dieser und anderen Verpflichtungen nachzukommen; so war die mit Martinstag 1354 verfallene Steuer noch nicht übermacht worden. Da forderte Rudolf von Wart auf den 26. Juni und 29. Juli 1357 Zürich vor das königliche Hofgericht, und als die Stadt weder bezahlte noch eine Abordnung schickte, wurden dem Ritter Rudolf von Wart vom Gerichte 1200 Mark Silber als Forderung an Zürich zugesprochen (30. Oktober 1357[4]).

Trotz der Zusicherung Karls, es dürfe ein Reichsvogt in Zürich nur zwei Jahre in seiner Stellung verharren, verblieb Rudolf von Wart viele Jahre in seinem Amte, ein sicherer Beweis, welch' grosses Vertrauen er beim Kaiser genoss, und dieses gute Verhältnis dauerte bis zu des Ritters Tod. Am 24. Oktober 1358 gebot Karl der Stadt Zürich, nicht nur dem Vogte Rudolf die gewohnte Reichssteuer zu entrichten, sondern er überliess demselben auch

[1]) Am 8. Februar 1361 in Nürnberg nahm Kaiser Karl IV. den Edlen Hans von Krenkingen zu seinem täglichen Diener und „Hofgesinde" und erwies ihm zugleich die Gnade, dass er vor keinem andern Richter als seinem Hofrichter zu Rechte stehen müsse; ebenso den Peter von Hewen. (A. Huber, Kaiserregesten.)
[2]) G. Meyer v. Knonau: Archiv f. Schweiz. Gesch. I, 112; ebenso für die folgenden Angaben, insofern nichts Besonderes bemerkt ist. [3]) Mone, 3, 470. [4]) Kopp, Urk. I, 89 mit der Anmerkung: „Das Wiederauftreten des bekannten Namens (R. v. W.) ist nicht unmerkwürdig; allein eine Verwandtschaft unter den Beiden kann ich nicht nachweisen."

alle Cauertzin, Wucherer und Juden, weil er ihm des Reiches Rechte in Zürich übertragen habe. Alle Geldwechsler, Gelddarleiher (Cawertschen) und Juden hatten dem Kaiser oder der königlichen Kammer eine Steuer, bei den Juden Opferpfennig geheissen, zu entrichten. Mit dem Einzug dieser Abgabe wurde also Rudolf betraut.

Das Jahr 1362 brachte einen grossen Umschwung in die Geschicke der Stadt Zürich: Karl IV., nachdem er sich mit seinem Vetter Herzog Rudolf von Östreich überworfen, goss ein grosses Füllhorn neuer Rechte und Vergünstigungen über die Limmatstadt aus, zu welchen auch die Befreiung von der Reichssteuer auf 5 Jahre gehörte, die der Ort dem Reichsvogte Rudolf von Wart zu zahlen hatte (31. März 1362).

Rudolf von Wart hielt sich nicht immer in Zürich auf, sondern weilte jedes Jahr einige Zeit bei Kaiser Karl IV. Am 10. Juli 1355 war er in Nürnberg mit vielen Fürsten Zeuge, als sein Herr die Stadt Regensburg in drei Urkunden mit vielen Freiheiten ausrüstete. In dieser Stadt wurde im Juli gleichen Jahres der Friede zwischen Östreich und Zürich vermittelt; an diesen Verhandlungen nahm Rudolf jedenfalls lebhaften Anteil, und es ist seine Anwesenheit auch urkundlich beglaubigt; denn er erscheint am 23. Juli 1355 als Zeuge in dem Briefe, mit welchem Karl IV. in Regensburg die Stadt Eger von der allgemeinen Steuer befreit.[1]) Auch im folgenden Jahre treffen wir Rudolf von Wart beim Kaiser, als dieser in Stauf bei Regensburg den Juden Böhmens frühere Privilegien bestätigte (30. August 1356[2]). Nach Karls kurzem Feldzug gegen Niederbaiern trat im deutschen Reiche eine verhältnismässig ruhige Zeit ein, weshalb der Kaiser einen längern Sommeraufenthalt in Prag nahm, wo Rudolf ebenfalls anwesend war und am 30. Juni, 16. August und im Oktober 1357 urkundete.[3]) Sehr wahrscheinlich ist Rudolf nicht nach Zürich zurückgekehrt, sondern am Hofe des Kaisers geblieben; denn am 21. Februar, 1. und 5. März und 4. Mai 1358 erscheint er neuerdings in Prag als Zeuge in Urkunden, welche Karl IV. für drei Gotteshäuser ausstellte.[4]) Von Prag begleitete Wart den Herrscher nach Nürnberg, wo am 28. und 30. Juni 1358 seine Anwesenheit in vier Urkunden bezeugt ist. Von da ging die Reise nach Rotenburg, in welchem Orte Karl IV. mit verschiedenen Fürsten und Grafen einen Landfrieden abschloss und sie mit Rechten ausstattete; auch in diesem Briefe wird Rudolf genannt (7. August 1358[5]). Nach dem Tode des Herzogs Albrecht des Weisen von Östreich begannen die Zerwürfnisse des Reiches mit dessen Nachfolger Rudolf, weshalb der Kaiser gerne einen treuen Ratgeber an der Seite hatte. Am 9. Februar 1359 ist Wart mit dem Kaiser in Böhmen, reist dann mit demselben an den Rhein und wird am 11. April gleichen Jahres in Mainz in einer Bestätigungsurkunde genannt.[6]) Kriegswolken zogen übers Reich: Karl IV. rüstete das Reichsheer gegen Östreich und Würtemberg, die im August 1360 niedergeworfen wurden. Es ist wahrscheinlich, dass Wart an dem kurzen Feldzuge teilnahm; denn wir treffen ihn am 7. Juli in Prag und am 20. und 25. Juli gleichen Jahres in Nürnberg an der Seite des Kaisers.[7]) Ebenso nahm Rudolf von Wart im Jahre 1361 längere Zeit seinen Aufenthalt am Hofe seines Herrn: er war Zeuge, als dieser die Privilegien von drei Klöstern bestätigte (Prag, 30. Juli und Nürnberg 5. November) und die Söhne des Markgrafen von Este mit manchen Gütern und mit dem Reichsvikariat von Modena belehnte (Nürnberg, 19. Dezember 1361[8]). Mit Recht berichtet deshalb der Chronist Stumpf: „Ich find noch einen Herrn dieses Namens, genannt Rudolf von Wart, hat gelebt um das Jahr 1361, aber wo der seine Wohnung gehab hat, hab ich nicht ergründen können.“

---

[1]) Kaiserreg. v. A. Huber, Nr. 2170—74 und 2190. [2]) Dito, Nr. 2508. [3]) Dito, Nr. 2675, 2685, 2703. [4]) Dito, Nr. 2751, 2752, 2756, 2778 und Nr. 6953, 6954, 6955. [5]) Dito, Nr. 2794, 2803, 2804, 2807, 2820. [6]) Dito, Nr. 2902, 2937. [7]) Dito, Nr. 3149, 3248 und Kopp, Urk. I, 89. [8]) Dito, Nr. 3720, 3772, 3775 3796, 3797.

Die Frage liegt nahe, wie es möglich war, dass Rudolf von Wart sich zu solchem Ansehen, zu solcher Macht emporschwingen konnte. Als Antworten können nur Vermutungen geboten werden. Karls IV. Anhang war im Beginn seines Strebens, die deutsche Krone zu erlangen, sehr klein. Harte Kämpfe hatte er mit den Gegenkönigen und den Wittelsbachern zu bestehen; auch in Italien waren manche Widersacher zu besiegen. Tapfere, treue Anhänger mussten ihm somit willkommen sein. Da die Urkunden unserer Gegend von Rudolf von Wart während des Zeitraumes von 1340—50 nichts melden, so darf angenommen werden, er habe sich in Italien und Deutschland an den Kämpfen Karls mit Auszeichnung beteiligt und hiebei die Ritterwürde und die Einsetzung in seine freiherrlichen Rechte errungen, und wirklich ist auch die Urkunde noch vorhanden, kraft welcher Rudolf von Wart durch Kaiser Karl IV. in die Freiheit eingesetzt wird, die er durch die böse Tat seines Vaters und dessen Auflehnung gegen König Heinrich VII. verloren hatte (1351[1]). Ob Wart während seiner kriegerischen Tätigkeit und seiner vielen rechtlichen Geschäfte die nötige Zeit fand, der Liebe die Hand zu reichen und eine Ehe einzugehen, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Am 17. September 1354 hielt sich Kaiser Karl IV. in Pfullendorf auf und befahl der Stadt Colmar, sie müsse dem Rudolf von Wart und ihrer Bürgerin N. 300 fl. entrichten als Restzahlung von 100 Mark Silber, die der Ort für das Dorf Winzenheim der genannten Frau schuldig geworden sei.[2]) In welchem Verhältnis die Frau N. und Wart zu einander standen, ist zur Zeit nicht zu ergründen. Der Kaiser belohnte seinen treuen Diener nicht nur mit der Reichsvogtei Zürich, sondern auch mit andern Gütern; aber der Edle hatte keine Nachkommen, was durch Folgendes belegt wird: Am 18. April 1361 gab Karl IV. seine Zustimmung, Rudolf von Wart sei befugt, den Domprobst Thüring von Ramstein und dessen Bruder „Rutzemann“ gemeinschaftlich in den Besitz aller seiner vom Reiche erhaltenen Lehen zu setzen, so dass dieselben, wenn er ohne eheliche Erben sterbe, an die genannten Ramstein fallen sollten.

In seiner hohen Stellung zu Reichtum gelangt, war Rudolf von Wart bestens in der Lage, in aussergewöhnlicher Weise für sein Seelenheil zu sorgen. Er gab dem Kloster Lützel im Elsass (südwestlich von Pfirt) eine grosse Summe Geldes (600 Florentiner Gulden, ca. 24,000 Fr.), damit für ihn und seine Vorfahren täglich ein hl. Messopfer dargebracht werde.[3]) Nach dem Neftenbacher Totenregister soll Rudolfs Lebenslicht im Jahre 1362 erloschen sein.[4]) Diese Angabe ist jedenfalls ungenau; denn am 2. Januar 1364 weilte Rudolf noch in Prag und trat als Zeuge in zwei Urkunden auf, mit welchen Karl IV. dem Bischof Peter von Florenz, dem Gesandten des Papstes, gerichtliche und dieser Stadt Hochschul-Rechte verlieh. Als weitere Zeugen waren der König von Dänemark und manche Bischöfe und Herzoge anwesend. Erst in diesem Jahre sank er in die ewige Nacht, was dadurch bestätigt wird, dass der Kaiser am 27. Dez. 1364 als neuen Reichsvogt in Zürich den Burggrafen Johannes von Magdeburg, den Sohn seines Hofmeisters Burkhard, ernannte und jedermann gebot, ihm in seinen Rechten gehorsam zu sein.[5]) Rudolf verschied kinderlos, somit starb auch dieser Zweig des freiherrlichen Geschlechtes aus. Es ist anzunehmen, dass Rudolf, der freigebige Spender, im Kloster Lützel neben den Freiherrn von Froburg-Gliers, Senn von Münsingen und Bucheck, von Ramstein, von Bechburg u. s. w. seine letzte Ruhestätte gefunden hat; denn in der *Epitome fastorum Lucellensium R. D. Bernardino Pruntruti 1667* wird da, wo von den Begräbnisstellen der Wohltäter des Klosters die Rede ist, eines Wart Erwähnung getan.[6]) Der letzte Rudolf von Wart

[1]) Kaiserreg. v. A. Huber, Nachtrag Nr. 7491. [2]) Dito, Nr. 6115. [3]) Argovia 5, 90. [4]) Appenzeller, S. 25. [5]) Archiv I. [6]) Mitteilung von Dr. R. Thommen, Basel.

ist ein sprechendes Beispiel dafür, dass die Mit- und Nachwelt die Kinder nicht entgelten liess, was der Vater gesündigt hatte; aber seine angesehene Stellung ist auch ein Beleg dafür, dass damals die schreckliche Tat nicht so hart verurteilt wurde, wie man etwa glauben machen will.

10. Jakob III. von Wart und seine Nachkommen.

Nach dem Königsmorde lebte Jakob von Wart, seiner Güter durch Östreich beraubt, in sehr bedrängten Verhältnissen, und es galt für ihn, um nicht ganz der Verarmung und dem Elende anheimzufallen, dem habsburgischen Rachen so viel als immer möglich von seinem Eigentum zu entreissen. Die Kirche zu Möhlin mit vielen Gütern, ein Reichslehen, war Familienbesitz der Freiherrn von Wart. Als Kaiser Heinrich VII. im Frühjahr 1309 in Zürich weilte, begab sich Jakob von Wart zu ihm und bat ihn, ihm allein anstatt wie früher gemeinsam mit seinem Bruder Rudolf die kirchlichen Rechte und Einkünfte in Möhlin zu verleihen. Heinrich lieh dem Gesuche ein williges Ohr; allein, um die Herzoge von Östreich nicht ganz vor den Kopf zu stossen, gab er die Zustimmung nicht schriftlich, sondern nur mündlich vor den Zeugen Konrad d. ä. von Tengen, Leuthold von Regensberg und Heinrich und Johann von Freienstein. Eine bezügliche Urkunde stellte Jakob erst am 16. Februar 1314 in Zürich aus.[1])

Von einflussreichen Freunden und Verwandten unterstützt, suchte Jakob eine Annäherung an Östreich, dabei stets die Wiedererlangung seiner Güter oder wenigstens die Nutzniessung derselben nicht aus dem Auge lassend. Erreichte er nach und nach sein Ziel, wenigstens teilweise, so hatte er dies wohl insbesondere seinem Stiefsohne, dem Freiherrn Rudolf von Hewen, zu verdanken; denn dieser war ein treuer, eifriger Anhänger Habsburgs geworden, was aus Folgendem hervorgeht: Als Kaiser Heinrich VII. im Jahre 1310 abermals nach Zürich kam, erschienen die verwitwete Königin Elisabeth und Herzog Leopold mit grossem Gefolge, unter welchem sich auch der Freie Rudolf von Aarburg befand. Bei diesem Aufenthalte vermählte sich der letzte mit Benedicta von Hewen, der Tochter des vorgenannten Rudolf von Hewen, wobei Elisabeth und Leopold die Braut mit einer Aussteuer von 200 Mark Silber versahen und diese Summe durch viele Grafen und Ritter verbürgten (1. Mai 1310[2]). Es ist zu vermuten, dass schon bei diesem Anlasse auf eine Versöhnung zwischen Habsburg und Jakob von Wart hingearbeitet wurde; ausserdem hatte Östreich damals keine Veranlassung, den durch die Blutrache scheu gewordenen Adel unserer Gegend ganz vor den Kopf zu stossen. Auch in der Folgezeit leistete Rudolf von Hewen den östreichischen Herzogen gute Dienste; denn Herzog Friedrich gelobte im Jahre 1313, ihm für seine Hülfe, die er getan und noch zu leisten habe und für den Schaden, den er in Böhmen erlitten, 200 Mark Silber zu zahlen und stellte ihm dafür die nötigen Bürgen.[3]) Derselbe Stiefsohn Jakobs von Wart hatte einen Zürcher Bürger gefangen genommen und versprach nun, der Stadt als Ersatz auf fünf Jahre bewaffnete Hülfe gegen jeden Feind, nur nicht gegen die Herzoge Friedrich und Leopold von Östreich, zu leisten (1316;[4]) auch in späterer Zeit standen die Herrn von Hewen treu zur Seite Östreichs.[5]) Sicher gelang es den Bemühungen der Hewen'schen Familie, von Östreich so viel Gnade zu erlangen, dass Jakob von Wart nicht in einer elenden Strohhütte in Neftenbach verderben musste.

---

[1]) Mitteilg. v. Hrn. Staatsarch. Dr. P. Schweizer u. Mone, 29, 172. [2]) Anzeiger 1875, S. 127. [3]) Lichnowsky, Bd. 3, Reg. Nr. 229. [4]) Kopp, IV, 2, 275. [5]) Lichnowsky, Bd. 3, Reg. Nr. 1657.

Durch den Königsmord hatte Jakob von Wart an seinem Ansehen und seinem Einflusse keine schwere Einbusse erlitten, und es scheint, dass man wirklich damals schon, wie Johannes von Winterthur berichtet, der Ansicht war, es sei ihm schweres Unrecht zugefügt worden. Ein Beleg hiefür ist, dass er in nicht gar langer Zeit nach dem Verbrechen seines Bruders zu einer wichtigen Mission berufen wurde. Der alte Streit zwischen dem Kloster Einsiedeln und dem Lande Schwyz war seit langen Jahren wieder ausgebrochen. Raub, Plünderung, Brandschatzung, Todschlag waren an der Tagesordnung. Zürich, mit beiden streitenden Parteien befreundet, suchte zu vermitteln, und es wurde die Vereinbarung getroffen, die Hadernden sollten ihre Klagen und Beschwerden einem Schiedsgerichte vorlegen. Das Kloster Einsiedeln wählte als Schiedleute die Ritter Jakob von Wart und den jüngern Rudolf Mülner von Zürich. Das Abkommen wurde am 14. März 1311 im Predigerkloster in Zürich ausgefertigt und besiegelt; aber Schwyz fügte sich dem Spruche nicht, weshalb sich der Handel in die Länge zog und erst am 24. April 1313 zum Abschluss gelangte.[1]) Vielleicht als Belohnung für seine Bemühungen erhielt Jakob von Wart gemeinsam mit dem Edlen Heinrich von Freienstein vom Abte Johannes von Einsiedeln einen Hof zu Hofstetten und eine Schupposse zu Oberhasle als Lehen (Pfäffikon, Schwyz, 15. Juni 1316[2]).

Kaiser Heinrich VII., über die Unterstützung seiner Bestrebungen in Italien durch den Herzog Leopold von Östreich äusserst froh, zeigte Habsburg neues Entgegenkommen. Um wieder in den Besitz seiner Rechte in den Waldstätten zu gelangen, bestimmte Leopold im Lager zu Brescia den östreichischen Pfleger in Grüningen, den Grafen Friedrich von Toggenburg, zum Obmann eines Gerichtes. Unter den fünf Schiedleuten befanden sich als die zwei ersten abermals Jakob von Wart und Rudolf Mülner der jüngere (9. Juni 1314.[3]) Es ist dies ein neuer Beweis, dass um diese Zeit zwischen Jakob und Östreich oder wenigstens mit den massgebenden Personen eine Annäherung bestand. Ebenso sehr ist Tschudi im Rechte, wenn er berichtet: „Jakob was ein wyser und wohlerfahrener Mann.“[4])

Eben dieser Eigenschaften wegen wurde Jakob von Wart häufig zum Abschluss von Rechtsgeschäften herbeigezogen. Als Lütold von Regensberg, der Sohn des verstorbenen Ulrich, seiner Mutter in Zürich am 23. Oktober 1310 gelobte, die ihm von seinem Vater hinterlassenen Mannlehen nicht zu verkaufen oder zu verpfänden, besiegelte Jakob von Wart als Vetter des Lütold die Urkunde.[5]) Der Freie Lütold von Regensberg mit seinen Söhnen Lütold und Walther schenkte den Spitalbrüdern in Bubikon den Kirchensatz zu Buchs an der Lägern; da derselbe ein Reichslehen war, sandte er durch den Grafen Friedrich von Toggenburg und die Freien Jakob von Wart und Heinrich von Freienstein dem deuschen Reiche die Lehenschaft auf; denn nur solche, die selber Reichslehen hatten, konnten eine solche rechtliche Übergabe vornehmen (Zürich, 26. August 1314[6]). Jakob von Wart und der Leutpriester Heinrich von Möhlin waren Zeugen in der Burg Wädensweil, als Hugo von Werdenberg, Comthur zu Bubikon, dem Kloster Tänikon einen Hof zu Hungenwile verkaufte 1318.[7])

Betreffend das Eigentumsrecht der Hinterlassenschaft der Königsmörder gab es häufig Anstände, zu deren Regelung Jakob von Wart als Verwandter herbeigezogen wurde. Klara von Tengen, in Eglisau wohnend, die Gemahlin des in Basel verborgen lebenden Rudolf von Balm, machte Ansprüche auf Balm'sche Güter und hatte ihre bezüglichen Rechte ihrem Bruder Konrad von Tengen abgetreten. Da auch Andere die genannten Besitzungen ansprachen,

[1]) Gfrd. 43, 362 ff. [2]) Mitteilg. von Herrn Staatsarch. Dr. Herzog, Aarau. [3]) Kopp, IV, 2, S. 28, Anmerk. 6. [4]) I. Buch, 4, S. 245. [5]) Anz. 1863, S. 60. [6]) Kopp, IV, 1, S. 277. [7]) Reg. d. Klost. Tänikon, 2. Bd. Nr. 32.

musste Jakob von Wart eine Bürgschaft übernehmen, bis Klara befriedigt war (1. August und 15. Dezember 1312[1]). Im Hornung 1319 reiste Jakob von Wart nach Maschwanden, wohin auch Agnes, die Witwe des Grafen Manegold von Nellenburg und Schwester des Königsmörders Walther von Eschenbach, kam, um Güter, die ihr in Mülnau zu eigen waren, zu verkaufen.[2]) Wenige Monate später hielt er sich wieder in jener Gegend auf, weil die genannte Gräfin im Kloster Eschenbach für ihre Eltern ein Jahrzeit stiftete.[3]) Aus dem Gesagten geht neuerdings hervor, dass die Verwandten der Übeltäter nicht, wie spätere Chronisten meldeten, aller ihrer Güter beraubt wurden.

Mit der Kirche stand Jakob von Wart stets auf gutem Fusse, weshalb er von ihr manchmal zum Abschluss von Geschäften herbeigezogen wurde. Am 7. Januar 1317 in Zürich entliess das Kloster Wettingen einen Leibeigenen in Uri der Hörigkeit gegen die Zahlung von 40 ℔ Geld und andern Dienstleistungen, wobei die Edlen Jakob von Wart und Heinrich von Freienstein anwesend waren.[4]) Jakob besass einen sehr vermöglichen Eigenmann, den Berchtold Störi in Grüningen, der dem Kloster in Bubikon den Kirchensatz und das Vogtrecht in Wald (Zürich) vergabte, was der Freiherr als Herr des Schenkers bestätigte (Zürich, 6. Mai 1320[5]). Dem Kloster Rheinau bezeugte Wart, die Vogtei zu Benken (Zürich), die er früher inne gehabt habe, sei ein rechtes Lehen des Gotteshauses (Neftenbach, 18. Weinmonat 1331[6]). Sehr wahrscheinlich war ihm dieselbe nach dem Königsmorde entrissen worden.

Wenn auch Jakob von Wart in seinen jungen Jahren die Ritterwürde erlangt hatte, so war er doch mehr ein Mann der Feder als ein solcher des Schwertes. Wie es damals beim Adel Sitte war, versuchte er sich in der Dichtkunst und besang die Minne; seine bezüglichen Leistungen zeigen aber keine besondere Begabung und ragen nicht über das Gewöhnliche hinaus. Es sind noch sechs Lieder von ihm vorhanden, in welchen er den Lenz und den Mai, den Herbst und den Winter besingt, auch über die Herzkönigin schreibt und klagt. Am meisten von allen seinen Gesängen verdient das Taglied Beachtung; doch verrät auch dieses Produkt kein grosses Dichtertalent.[7]) Seine dichterische Tätigkeit brachte den Jakob von Wart aber mit hohen, viel vermögenden adeligen Kreisen in freundschaftliche Beziehungen, was für den gekränkten, gedrückten Mann von grossem Vorteil war.

Zu den Freunden Jakobs von Wart gehörten die Minnesänger Kraft von Toggenburg, Propst in Zürich (1309—1321), ein Bruder des ältern Friedrich von Toggenburg, und der Graf Werner von Homburg. Der Letzte, mit der Gräfin Elisabeth von Rappersweil verheiratet, starb in Italien und hinterliess einen minderjährigen Knaben, Werner. In neuer Ehe mit dem Grafen von Habsburg-Laufenburg erhielt Elisabeth den Stiefsohn Johannes von Habsburg. Dieser und der Knabe „Wernli“ vermachten sich am 10. März 1321 in Zürich die Einsiedler Lehen und am 8. August gleichen Jahres in Bichelsee die St. Galler Lehen. An beiden Orten war Jakob von Wart der Vogt des Knaben Werner und fügte den Urkunden folgende Erklärung bei: „Ich her Jacob von Wart, frye, vogt des vorgenanden graven Wernhers, wan ich in der vorgenanden sache ze vogte geben wart vor gerichte mit gesamneter urteile, als recht was, vergich einer offener warheit der vorgeschriben dingen und dar umbe henke ich min ingesigel an disen brief u. s. w.“[8])

In Zürich stand Jakob von Wart in hohem Ansehen und hatte da das Bürgerrecht erlangt.[9]) Bei Urkunden, die in Zürich ausgestellt wurden, ist er, wie wir gesehen haben,

[1]) Kopp, IV, 1, 275. [2]) Kopp, IV, 2, 262. [3]) Gfrd., X, 115. [4]) Gfrd., 8, 39. [5]) Kopp, IV, 2, 296. [6]) Kopp, V, 2, 207. [7]) Bibl. ä. Schriftw. der deutschen Schweiz, Bd. 6, S. CXLIII. und allg. deutsch. Biog., Bd. XLI., S. 184. [8]) Kopp, IV, 2, 283 und 284. [9]) Öchsli, Anf. d. Eidg. Reg. S. 224.

manchmal anwesend, ja es wäre möglich, dass er dort, wenigstens vorübergehend, seinen Wohnsitz genommen hätte. Als in dieser Stadt eine Freveltat begangen worden war, leisteten Freie und Ritter für den Schadenersatz Bürgschaft; unter diesen befand sich auch Jakob von Wart, der 3 ℔ Geld bezahlte (11. September 1316[1]).

Tschudi berichtet über Jakob von Wart: „Er ward letzlich zu Armut gebracht und musst sin Leben in einem armen Purenhüslin zu Neftenbach verschleissen.“[2]) Es ist dies ein Beweis, wie unzuverlässig dieser Chronist manche Dinge darstellt. Ein Mann, der in so ärmlichen Verhältnissen lebte, konnte sicher diese Rolle nicht spielen, wie sie vorhin dargestellt worden ist, und wenn es auch mit dem Wohlstand Jakobs nicht glänzend stand, und er wirklich, wie Vitoduran meldet, nach dem Morde einige Zeit in einer Strohhütte leben musste, so verkam er doch nicht so elendiglich, wie Tschudi darstellt und gemeiniglich angenommen wird. Dies ergiebt sich auch aus Folgendem: Am 18. August 1318 verkaufte Jakob in Töss an das dortige Kloster viele Eigengüter zu Dättlikon, darunter Reben und die Schupposse, in welche der Kirchensatz gehörte; ferner mehr als 30 Leibeigene, ebenso diejenigen, welche er mit seinen verstorbenen Bruder Rudolf gemeinsam hatte.[3]) Mit diesem Kaufe erlangte das Kloster Töss wohl den Besitz der Kirche in Dättlikon, die demselben auch im Jahre 1345 vom Papste Clemens inkorporirt wurde. Im Jahre 1319 veräusserte Jakob abermals dem Gotteshaus in Töss eigene Güter zu Bebinkon (Gemeinde Buch am Irchel), ein neuer Beweis dafür, dass die Königin Agnes den Wart die Güter nicht für das Kloster Töss weggenommen und damit einen „schlechten“ Gottesdienst eingerichtet hatte. Der Konvent, mit reichen Mitteln versehen, machte sich das Verarmen der Edelleute zunutze und erwarb sich jedenfalls nicht zu übermässig hohen Preisen deren Besitzungen. Analogien haben wir auch in unserer Zeit.

Bald darauf nahm Jakob von Wart an seinem Gute einen so starken Aderlass vor, dass fast eine völlige Erschöpfung eintrat. Zu Diessenhofen am 2. September 1322 verkaufte er den Hof, den Kirchensatz, Twing und Bann in Neftenbach, das Burgstall zu Wart (die ehemalige Stammburg), das Fischrecht in der Töss, einen Weingarten zu Neftenbach und einen solchen zu Bruggbach, ferner seine eigenen Hörigen und die des Klosters Reichenau, alles Lehen des genannten Gotteshauses, um 200 Mark Silber an Johann den Truchsess von Diessenhofen, der Hofmeister und ein treuer Anhänger des Königs Friedrich von Östreich war. Ob diese Entäusserung aus Not erfolgte, oder ob sie von Östreich erzwungen wurde, kann nicht gesagt werden. Zu gleicher Zeit versprach Jakob, die Burg und den Kirchensatz zu Pfungen und alles, was er dort an Land und Leuten und Rechten besitze, ebenfalls zu verkaufen um 110 Mark Silber, wenn dieses Besitztum w i e d e r i n s e i n e G e w a l t k o m m e; ausgenommen war nur der Kelhof, dessen Nutzniessung einem Verwandten Jakobs, dem Freiherrn von Griessenberg, ebenfalls einem treuen Diener Östreichs, zustand. Die Fertigung, wozu Jakobs Gattin Kunigunde und ihr Vogt, Heinrich von Tengen, die Zustimmung gaben, erfolgte vor dem Schultheissen in Winterthur.[4]) Aus dem Gesagten erhellt, dass Östreich das Wart'sche Besitztum in Pfungen, sehr wahrscheinlich, weil die Brüder es nicht geteilt, sondern gemeinsam besassen, beschlagnahmt hatte, und dass die Behauptung, Östreich habe den Nachkommen der Königsmörder ihre Güter belassen, wie bereits darauf hingewiesen worden, aus der Luft gegriffen ist.[5]) Die Zürcher Chronik von Vogel meldet, die Herrschaft Pfungen sei als östreichisches Lehen dem Grafen Konrad von Fürstenberg zur Belohnung für seine bei der Blutrache geleisteten Dienste übergeben worden. Ein Beleg hiefür haben wir nicht finden können.

---

[1]) Kopp, IV, 2, 275. [2]) I. Buch, 4, S. 245. [3]) Kopp, IV, 2, 279. [4]) Kopp, 4, 2, S. 280. [5]) Adler, Wien, X. Jahrg.

Es gelang dem Jakob von Wart wirklich, wieder in den Besitz der Herrschaft Pfungen zu gelangen und da den Abend seines Lebens zuzubringen; denn an diesem Orte stellte er Urkunden aus. So erklärte er am 21. April 1324 beim Schlosse Pfungen, dass, wenn das Rektorat der Kirche zu Möhlin, bei welcher ihm und den Söhnen seines Bruders Rudolf, Rudolf und Marquart, das Patronat gehöre, erledigt sei, die letzten das Präsentationsrecht auszuüben hätten.[1])

Jakob von Wart hatte zwei Söhne: Jakob IV. und Berchtold. Die Existenz des Ersten ist angezweifelt und aberkannt worden.[2]) Er scheint allerdings kein hohes Alter erreicht zu haben, doch ist er urkundlich beglaubigt. Am 6. März 1318 verkaufte in Zürich Frau Gertrud von Tetinkon, Berchtolds von Bilstein Gemahlin, dem Berchtold von Jestetten eine Wiese zu Tetinkon, und der Graf Johann von Habsburg zu Rappersweil gab die Eigenschaft dieses Grundstückes dem Käufer hin. In dieser Urkunde werden als erste Zeugen genannt: „Herr Jakob von Warta, Jungherr, Rudolf von Warta, Jungherr.“[3]) Wir haben oben gesehen, dass der Vater Jakob mit dem vorgenannten Grafen Beziehungen unterhielt. Dieser unwichtige Verkauf wurde benutzt, die beiden Verwandten gemeinschaftlich in einer Urkunde auftreten zu lassen und damit ihre Volljährigkeit und Handlungsfähigkeit zu dokumentiren. Im Kaufbriefe für die Neftenbacher Güter wird des zweiten Sohnes Berchtold gedacht, der sich dem geistlichen Stande widmete: in der obgenannten Urkunde Jakobs betreffend die Kirche zu Möhlin erscheinen als Zeugen Ulrich von Eschenz, Kirchherr in Pfungen und Herr Berchtold, Pfarrvikar daselbst.

Als echter Christ sorgte Jakob von Wart rechtzeitig für sein Seelenheil; in ein Kloster hat er sich jedoch nicht begeben.[4]) In der Kirche zu Neftenbach hatte er zwei Pfründen zu stiften begonnen, denen er beim Verkauf der dortigen Güter vier Juchart Wiesen vermachte, ebenso drei Juchart Wiesen, die seinem Sohne Berchtold zu Lehen dienten (1322). Um sein Seelenheil zu mehren, schenkte er auf offener Reichsstrasse bei Pfungen am 10. März 1327 „willeklich und unbezwungen, an Leib und Seele gesund“ den Deutschordensbrüdern zu Beuggen den Kirchensatz mit vielen Gütern zu Möhlin, sein Reichslehen.[5]) Die Geistlichen in Beuggen, wie immer vorsichtig in Geschäftsachen, wussten schon, woher der neuen Erwerbung Gefahr drohen konnte. Östreich hatte die Güter Rudolfs zuhanden genommen und vielleicht Anspruch auf die Kirche in Möhlin gemacht. Um sicher zu sein, wandten sie sich an Herzog Albrecht von Östreich, der am 21. April 1327 in Baden, Aargau, bekannte, dass er und seine Brüder kein Recht an die Kirche zu Möhlin oder an den Kirchensatz daselbst hätten.[6]) Um die Vergabung vollkommen zu machen, verzichteten Jakobs Bruderssöhne Marquart von Wart, Domherr zu Basel und Rudolf von Wart, am 10. Januar 1334 zugunsten des Klosters in Beuggen auf alle Rechte an den Kirchensatz, Zehnten und die Widem in Möhlin.[7])

Jakob von Wart erreichte ein hohes Alter. Der Überlieferung nach wurde er in Pfungen begraben; so berichtet Stumpf: „Die Freiherrn von Wart haben ihr Begräbnis gehabt in dem alten Pfarrkirchli zu Pfungen. Da ligt noch ir Grabstein auff der begrabt mit dem waapen.“[8]) Gegenwärtig ist da nichts mehr vorhanden, was an die Freiherrn von Wart erinnern könnte. Da Jakob von Wart und seine Gattin in Neftenbach zwei Pfründen stifteten, wäre es möglich, dass sie dort zur ewigen Ruhe gebettet wurden, und ihr Sohn Berchtold,

---

[1]) Mone, 29, 177. [2]) Bächtold, Minnesinger, S. 214 ff. [3]) Stadtarchiv Winterthur. [4]) Meyer-Tobler, Zürcher Adel 1865. [5]) Mone, 29, 245. [6]) Mone, 29, 247. [7]) Mone, 29, 182. [8]) Ausgabe 1547, S. 112 ff.

der Geistliche, mit welchem auch diese Linie des freiherrlichen Geschlechtes ausstarb, seine Grabstätte in Pfungen fand. Nach spätern Kaufbriefen kam die Herrschaft Pfungen an Verwandte des Jakob von Wart, an die Freiherrn von Hewen.

Wie Alles in der Welt gibt uns auch die Geschichte der Freiherrn von Wart ein Bild der Vergänglichkeit. Aus geringen Anfängen sich entwickelnd, gelangt es in den wilden Kämpfen des Mittelalters durch geistige und kriegerische Tüchtigkeit und treues Anschmiegen an mächtige Grosse zu Macht und Ansehen in unserer Gegend, dann teilt es das Schicksal vieler Adeligen jener Zeit: die Verarmung, der Verfall beginnen, befördert vom habsburgischen Mehltau. Es hilft kein Wehren und Sperren; nur dann und wann ein kurzes Aufflackern: das Geschlecht geht dem Untergange entgegen und wird wieder zu Staub.



II. Zu unserm Bilde:

Herr Jakob III. von Wart, der Minnesänger, im Bade.

Bei der Bevölkerung des Mittelalters stand ein erfrischendes Bad in hoher Gunst. Selbst kleine Städte besassen ein Haus, in welches Gesundheit bringendes und stärkendes Wasser geleitet worden war, und wo die Einwohner ihren Leib und ihren fröhlichen Sinn pflegen konnten. Die Badgerechtigkeit war erstlich ein Regal und lag ursprünglich in dem Eigentum des Grundherrn. So gab im Jahre 1349 Herzog Albrecht von Östreich dem Winterthurer Schultheissen Rudolf unter dem Schopf und seinen Erben die Badstube, in der Neustadt beim Rettenbach gelegen, als freies Eigen und bestimmte, dass niemand befugt sei, eine ähnliche Anstalt in der Stadt und deren Friedkreis zu bauen bei einer Busse von 60 Mark Silber (ca. 12,000 Fr.[1]). Einem Gaste, den man ehren wollte und der willkommen war, bereitete die Hausfrau ein erfrischendes kaltes oder ein warmes Bad. Diesem schönen Gebrauche gibt das eingangsstehende Bild nun Ausdruck.

Versetzen wir uns in einen grossen Garten, der von einer Wiese umgeben ist, strotzend von saftigem Klee und andern Kräutern, aus welchen rote und weisse, lilienartige Blumen hervorschauen. Inmitten steht eine alte Linde, in deren Geäste zwei braune Vögelein, das eine mit schwarzen, das andere mit roten Füssen und Flügeln singen, springen und schmausen. Im Schatten des Baumes befindet sich eine grosse Kufe mit ungleich hohen Lehnen und doppelten Reifen. In derselben sitzt ein Mann, bis zum Unterleib entblösst, mit allen Zeichen des Alters; es ist Jakob von Wart, der Minnesänger, der ein Alter von über 70 Jahren erreichte. Seine Stirne ist fast kahl, nur noch von wenigen grauen Locken umkräuselt; auch die langen Haarbüschel am Hinterhaupte zeigen die Farbe des Greises. Zwei Jungfrauen versüssen ihm den Aufenthalt im Bade: die erste, im veilchenblauen Gewande, setzt dem Dichter einen goldenen Kranz mit fünfblätterigen, roten Blumen aufs Haupt; die andere, im blauen Ober- und gelben Unterkleid, überreicht ihm einen grossen, goldenen Becher voll herrlichen, stärkenden Neftenbacher Weines. Zwei dienende Geister sind noch anwesend: Eine dritte Jungfrau kniet bei der Kufe, hält mit der Linken den rechten Arm des Badenden und reibt ihm mit der Rechten den Oberarm. Am Fussende der Badwanne hängt an einem Aste der Linde ein grosser, schwarzer Kessel, unter dem ein Feuer knistert, das von einer Frau mit hölzernem Blasebalg zur starken Flamme angefacht wird. Da wird warmes Wasser zum Bade bereitet. Die Zeichnung zeigt, weil ungefähr aus gleicher Zeit stammend (Anfang des 14. Jahrhunderts), grosse Ähnlichkeit mit derjenigen der Wandgemälde in der Kirche Oberwinterthurs. Die Gesichtsbildung ist schmal, süsslich, Heiligen gleich, die Augen sind sanft und weit geschlitzt, die Nase ist kurz; der Körper, mit schmalen Schultern, ist schlank und geschmeidig. Die langfaltige Gewandung ist einfach und schmiegt sich leicht an den schmächtigen Leib. Das Bild ist eine Wiedergabe ohne Farben aus dem vorgenannten Manessischen Minnelieder-Codex, der um das Jahr 1325 entstanden ist; es gibt somit interessanten Aufschluss über Kunst, Kleidung, Sitten und Gebräuche jener Zeit.

[1]) Stadtarchiv Winterthur.

Stammtafel der Freiherrn von Wart.

?

Arnold I.
1100—1124 ? 1168

Heinrich I.
1100—1123

Erkinboldus
1100
(im Kloster St. Blasien ?)

Berthold I. (Sohn des Erkinboldus)
1179

Heinrich II. (Sohn Arnolds I.)
1170—1186

Söhne Heinrichs II.:

Arnold II.
1193—1245
Gemahlin: **A.** (v. Teufen?) ihre Schwester **Mechtild**, Priorin in Töss, 1259—1269

Rudolf I.
1193—1245
1245 Landrichter im Zürichgau

Ulrich
1193—1211
Domherr in Konstanz

Kinder Arnolds II.:

Jakob I.
1243
† schon 1265

Mechtild
† vor 1268
Verheiratet mit: 1. **Hugo v. Teufen**
Tochter: **Ita**, verh. mit **Joh. v. Wetzikon** zu Uster 1263
2. **Diethelm v. Windegg**, Meier im Glarnerlande
Sohn: **Bartholomäus** 1265

Söhne Rudolfs I.:

Rudolf II.
1244—1263

Jakob II.
? 1247; 1268

Söhne Rudolfs II.:

Jakob III.
1274—1331
Gemahlin: **Kunigunde v. ?** 1307—1327
Witwe **Rudolfs v. Hewen**

Rudolf III.
1274—1309
Königsmörder
Gemahlin: **Gertrud v. Balm** 1299—1316

Söhne Jakobs III.:

Jakob IV.
1318

Berchtold II.
1322 u. 1324
Vikar zu Pfungen

Kinder Rudolfs III.:

Rudolf IV.
1315 Junker
Ritter und Reichsvogt in Zürich
Rat Kais. Karl IV.
1351—1364

Johann
1309
Kirchherr zu Möhlin
† vor 12. März 1314

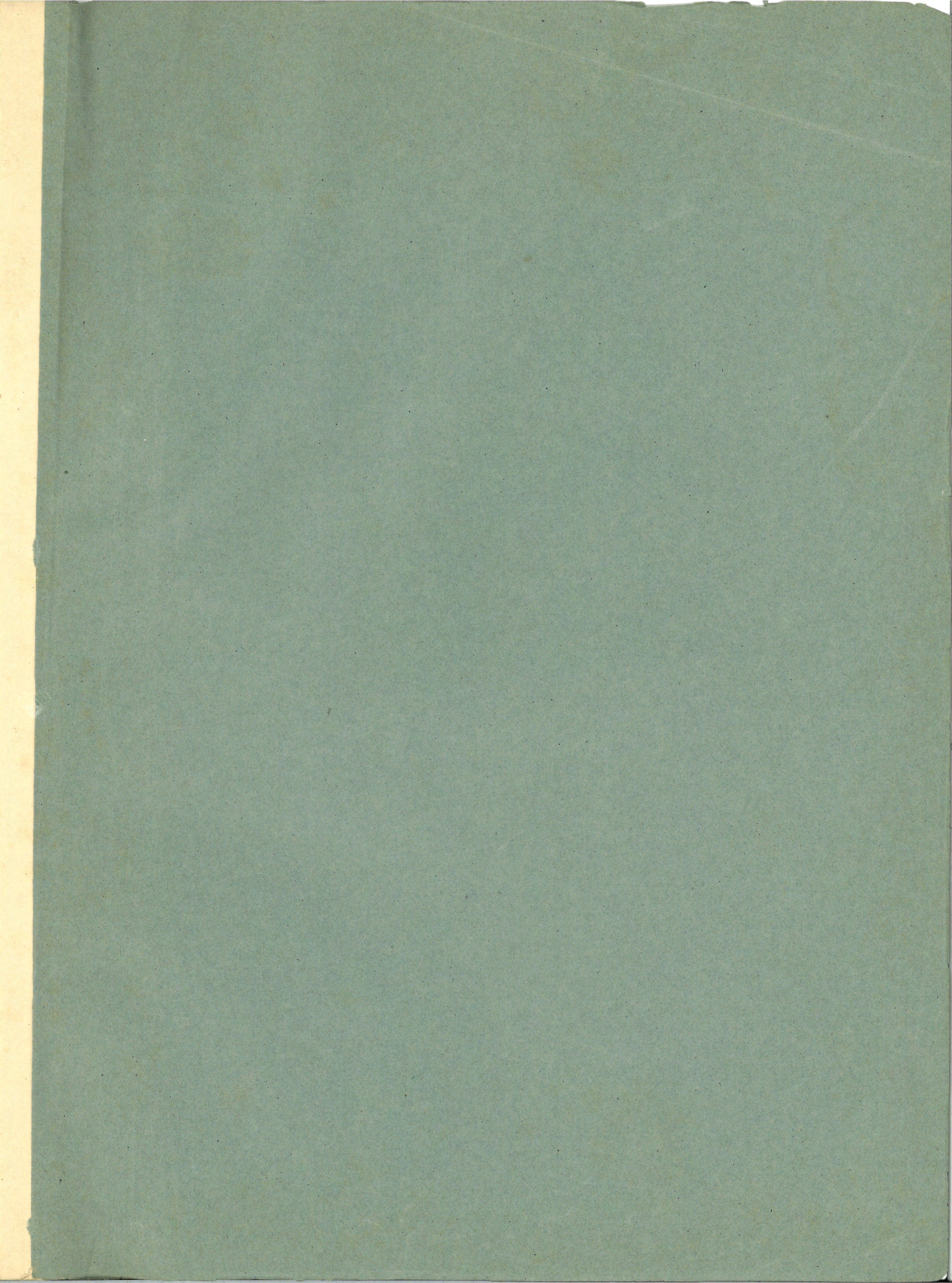
Marquart
Domherr in Basel
1334
† 1346

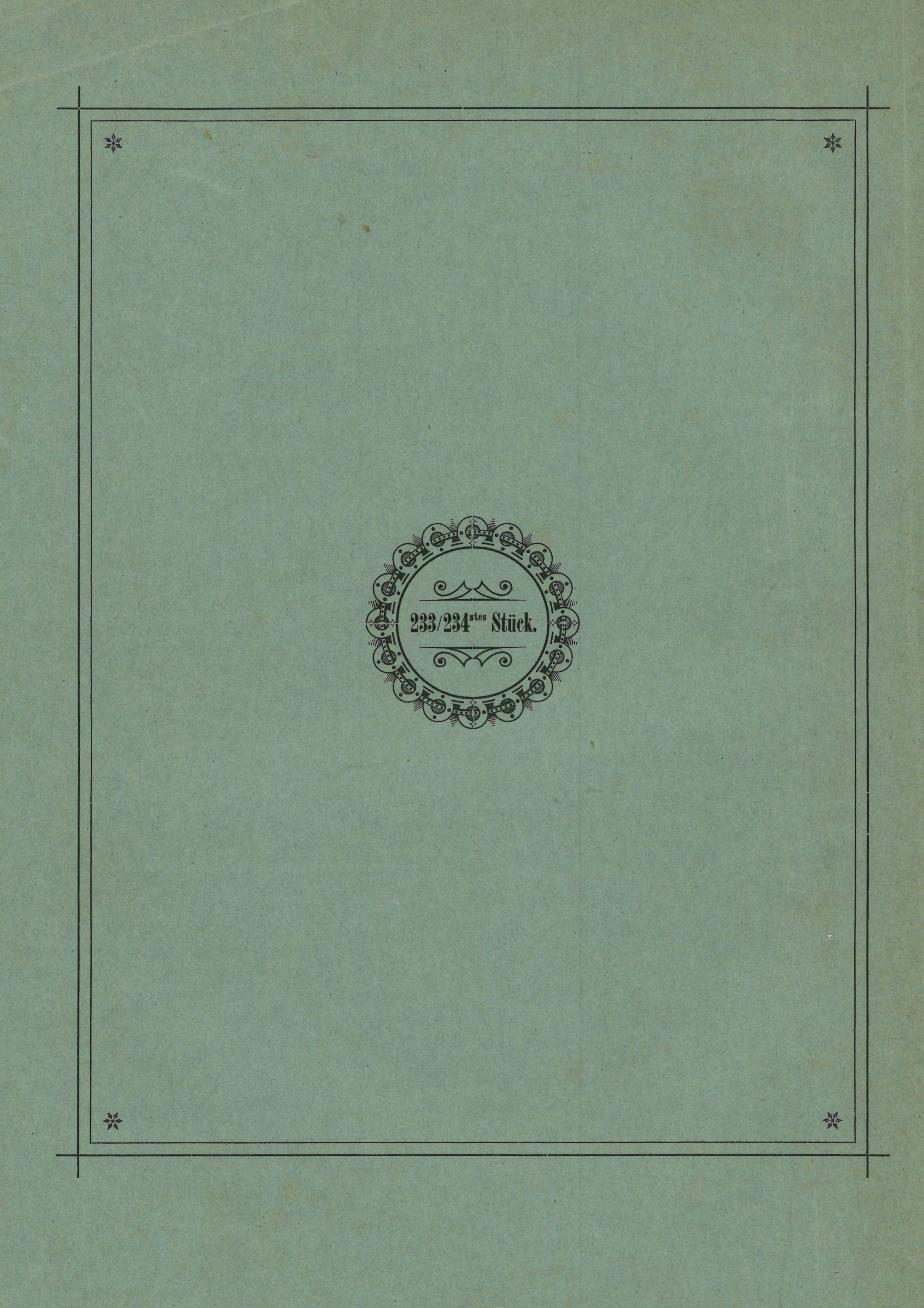
Anna

Inhaltsverzeichnis.

		Seite
1.	Einleitung	3
2.	Arnold I., Heinrich I. und Erkinbold von Wart (1100—1168)	6
3.	Heinrich II. von Wart (1170—1186)	8
4.	Arnold II., Rudolf I. und Ulrich von Wart (1193—1247)	9
5.	Jakob I. und Mechtild von Wart (1243—1267)	12
6.	Rudolf II. und Jakob II. von Wart (1244—1263)	14
7.	Jakob III. und Rudolf III. von Wart (1268—1308). (Bis zu Albrechts Ermordung.)	16
8.	Der Königsmord	21
	a) Die Ursachen	21
	b) Das Verbrechen	26
	c) Die Blutrache	29
9.	Die Nachkommen Rudolfs III. von Wart	35
	a) Anna, Johann und Marquart von Wart	35
	b) Rudolf IV. von Wart, Zürcher Reichsvogt	37
10.	Jakob III. von Wart und seine Nachkommen	41
11.	Zu unserm Bilde: Jakob III. von Wart, der Minnesänger, im Bade	47
12.	Stammtafel der Freiherrn von Wart	48






233/234stes Stück.